



Serie Patientensicherheit
Hessisches Ärzteblatt

November 2019 bis September 2022



Serie Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Übersicht über die bisher erschienenen Folgen der Serie

Teil 1: Grundlagen

HÄBL 11/2019, S. 644–646

Teil 2: Fehler, Verfahren und Akteure

HÄBL 01/2020, S. 34–36

Teil 3: Qualitätssicherung in der Hämotherapie: Plädoyer für eine starke Fehlerkultur

HÄBL 02/2020, S. 98–100

Teil 4: Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin: Verfahren von Ärzten für Ärzte

HÄBL 03/2020, S. 156–159

Teil 5: Dr. med. Kyra Schneider: Patientensicherheit funktioniert nur im Team

HÄBL 04/2020, S. 224–226

Teil 6: Im Konfliktfall – Die Patientenperspektive als Impuls für Verbesserungspotenziale nutzen

HÄBL 05/2020, S. 290–291

Teil 7: CIRSmedical.de – Das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft

HÄBL 06/2020, S. 360–361

Teil 8: Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit – Das Second-Victim-Phänomen

HÄBL 07/08/2020, S. 444–446

Teil 9: Die externe Qualitätssicherung – einrichtungs- und sektorenübergreifend

HÄBL 09/2020, S. 503–505

Teil 10: Patientensicherheit: National und International

HÄBL 10/2020, S. 568–569

Teil 11: Risikomanagement: „Kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf“ – ein Gespräch mit Dr. med. Heike Kahla-Witzsch

HÄBL 11/2020, S. 622–623

Teil 12: Patientensicherheit in der Landesärztekammer Hessen – Experten berichten aus den Abteilungen

HÄBL 12/2020, S. 678–680

Teil 13: Qualitätszirkelarbeit – Der Patient und seine Sicherheit stehen immer im Mittelpunkt – Gespräch mit Monika Buchalik, LÄKH-Vizepräsidentin und Allgemeinmedizinerin

HÄBL 04/2021, S. 256–257

Teil 14: STIKO: Impfeempfehlungen für Deutschland – Gespräch mit Prof. Dr. med. Sabine Wicker, Stellv. Vorsitzende der STIKO / PEI: Bewertung von Impfstoffen für die Sicherheit der Geimpften – Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Cichutek, Präsident Paul-Ehrlich-Institut

HÄBL 09/2021, S. 490–493

Teil 15: Das Marburger PJ-Curriculum

HÄBL 03/2022, S. 176–178

Teil 16: Die HKG –Patientensicherheit für die hessischen Krankenhäuser

HÄBL 05/2022, S. 306–308

Teil 17: Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Qualitätssicherung und -management

HÄBL 07/08/2022, S. 450–452

Teil 18: Peer Review auf der Intensivstation: Alle gewinnen

HÄBL 09/2022, S. 526–528

Die Serie wird in loser Folge fortgesetzt.



Vorwort 2022

Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen und Co-Vorsitzender im Ausschuss Patientensicherheit bei der Bundesärztekammer

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,**

die Gesamtausgabe der Serie Patientensicherheit des Hessischen Ärzteblattes geht in die nächste Runde!

Sie blicken hiermit auf die aktualisierte zweite Auflage:

Ergänzt wurden alle bisher neu erschienenen Artikel – Hierbei sind wir unserem Konzept treu geblieben, spannende Projekte, wichtige Institutionen und Akteure rund um das Thema Patientensicherheit vorzustellen. Über die Artikelreihe können wir die Zusammenarbeit und Vernetzung untereinander fördern, um das äußerst wichtige Thema voranzutreiben und noch mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses zu rücken. So konnten wir Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Hessischen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen führen und so deren vielfältige Projekte vorstellen. Der Artikel zum Marburger PJ-Curriculum freut uns besonders, zeigt er doch, dass Patientensicherheit inzwischen bereits im Medizinstudium mit herausragenden Initiativen gefördert wird. Weitere spannende Artikel sind in Planung, denn die positive Resonanz auf die erste Gesamtausgabe bestärkt uns und zeigt, wie bedeutsam das Thema Patientensicherheit für unsere Ärztinnen und Ärzte ist. Darüber hinaus wollen wir auch in der täglichen Arbeit bei der Landesärztekammer Hessen

die Patientensicherheit weiter fördern. Dazu gehören natürlich die Aufgaben unserer verschiedenen Fachabteilungen aber auch konkrete Projekte wie die Planung einer Fortbildungsreihe Patientensicherheit und die Leitung und Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e.V. (APS). Zudem wer-

den wir uns auch in diesem Jahr aktiv am Welttag der Patientensicherheit mit dem Motto „Medication without harm“ beteiligen und uns dem Schwerpunkt Arzneimitteltherapiesicherheit annehmen. Sowohl als Präsident der Landesärztekammer Hessen, als auch als Gremienmitarbeitender auf Landes- und Bundesebene und nicht zuletzt als niedergelassener Anästhesist in einer schmerztherapeutischen Gemeinschaftspraxis kann ich bestätigen, dass dieses Thema für alle Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ein sehr herausfordernder Aspekt in der Patientenversorgung ist – Deswegen haben wir das Motto auch zur Grundlage unserer diesjährigen Sonderprojekte wie z. B. Fortbildungen zur Patientensicherheit gemacht.

Bei der Lektüre der Ihnen vorliegenden aktualisierten Gesamtausgabe wünsche ich Ihnen nun viel Freude und Anregung und danke all unseren Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern und Autorinnen und Autoren für ihre wertvolle Expertise zur Verbesserung der Patientensicherheit.

**Herzliche Grüße
Ihr Edgar Pinkowski**



Foto: Manuel Maier



Vorwort 2022

Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende der Akademie für Fort- und Weiterbildung an der Sächsischen Landesärztekammer

Patientensicherheit – eine Mutfrage!

Lange bevor die Patientensicherheit im deutschen Gesundheitswesen einen festen Platz eroberte, hat Erich Kästner bereits 1950 die treffende *Mutfrage* gestellt:

Wer wagt es, sich den donnernden Zügen entgegenzustellen? Die kleinen Blumen zwischen den Eisenbahnschwellen!

Im Kontext der Patientensicherheit erlebe ich die in dieser Art beschriebene Mutfrage regelmäßig im Alltag als Leiterin des Zentralbereiches Qualitäts- und Medizinisches Risikomanagement im Universitätsklinikum Carl Gustav Carus in Dresden, in der Berufspolitik auf Landes- und Bundesebene, bei Audits und Peer Reviews und im persönlichen Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen. Dabei eröffnen sich mir immer wieder folgende Fragen:

Sind wir als angehende und/oder tätige Ärztinnen und Ärzte bereit, z.B. den Dosierungs- bzw. Umrechnungsfehler bei der Verabreichung eines Narkosemittels an ein Kind, das ja „nur“ länger schläft, zuzugeben und ein Gespräch mit den Eltern zu führen? Haben wir den Mut dazu? Diese Frage spaltet in meinen Lehrveranstaltungen regelmäßig die Zuhörerschaft und veranschaulicht die immer noch vorhandene Zwiespältigkeit und Befangenheit beim Thema Patientensicherheit.

Sind Führungskräfte bereit, sich aktiv und konkret für die Patientensicherheit einzusetzen und z.B. Zeitressourcen für Sicherheitschecks, Assessment- und Screening-

tools im Versorgungsprozess einzuplanen? Unterstützen Führungskräfte die Beschäftigten persönlich bei Versorgungsengpässen, in dem diese gemeinsam konstruktiv kritisch hinterfragt und lösungsorientiert aufgearbeitet werden?

Wie sieht der konkrete Beitrag seitens der Vertretenden der Politik, der Selbstverwaltung, der verschiedensten Organisationen auf Bundes- und Landesebene aus? Welche finanziellen Mittel erhalten z.B. Institutionen wie das Aktionsbündnis Patientensicherheit für die Durchführung der zahlreichen Projekte und Aktivitäten?

Einige dieser Fragen bleiben offen, gleichwohl hat das Thema Patientensicherheit seinen festen Platz im deutschen Gesundheitswesen gefunden. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den „Mutigen“ im Kästnerschen Sinne bedanken und Ihnen viel Freude beim Lesen der folgenden Beiträge wünschen.

Ihre Maria Eberlein-Gonska



Foto: Universitätsklinikum Carl Gustav



Vorwort 2022

Anne Janz, Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration



Politische Aspekte zum Thema Patientensicherheit

Liebe Leserinnen und Leser,

Patientensicherheit ist ein hohes, ein vorrangiges Gut. Im Globalen Aktionsplan für Patientensicherheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist als globales Ziel festgeschrieben, Todesfälle durch Behandlungs- und Pflegefehler zu verringern. Um das zu erreichen, werden darin 35 konkrete Strategien benannt und die Mitgliedsstaaten zu regelmäßiger Berichterstattung aufgefordert.¹

Wir als Hessisches Ministerium für Soziales und Integration knüpfen an diesen Aktionsplan an und legen unseren Fokus besonders darauf, eine Sicherheitskultur in Hessens Krankenhäusern zu etablieren. Bereits seit 2013 verfügen wir daher über ein eigenes Fachreferat nur für das Thema Patientensicherheit und Qualitätssicherung. Konkrete Maßnahmen zur Patientensicherheit regeln wir in Hessen durch das Hessische Krankenhausgesetz verbindlich per Rechtsverordnung – mit einer bundesweit einmaligen Patientensicherheitsverordnung.²

In unsere Maßnahmen beziehen wir wesentliche Akteure der Gesundheitsversorgung eng mit ein: So wurde mit der Patientensicherheitsverordnung unter ande-

rem der Landesbeirat Patientensicherheit etabliert und die Hessischen Krankenhäuser wurden dazu verpflichtet, eine Patientensicherheitsbeauftragte bzw. einen -beauftragten zu bestellen.

Sie sehen: Die Hessische Landesregierung hat politisch Verantwortung für dieses Thema übernommen, gemeinsam mit verschiedenen Playern der hessischen Gesundheitsversorgung bereits einige wesentliche Maßnahmen des WHO-Aktionsplans umgesetzt und den Grundstein für weitere gemeinsame Arbeit zum Wohle der hessischen Patientinnen und Patienten gelegt. Das wollen wir künftig fortsetzen und freuen uns auf weiterhin gute und enge Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer.

Anne Janz



Foto: HMSI

1 (1)World Health Organisation. Global Patient Safety Action Plan 2021–2030 Towards eliminating avoidable harm in health care. ISBN 978–92–4–003270–5 (electronic version) ISBN 978–92–4–003271–2 (print version) © World Health Organization 2021 Zugriff: <https://www.who.int/teams/integrated-health-services/patient-safety/policy/global-patient-safety-action-plan> 28.07.2022

2 (1)Patientensicherheitsverordnung (PaSV). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, 2019, Nr. 23, S. 321–326, 12.11.2019

Zugriff: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VB-HE-AD-GVBl2019–23–321-G> 28.07.2022



Vorwort 2021

Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen und Co-Vorsitzender im Ausschuss Patientensicherheit bei der Bundesärztekammer

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,**

das A und O im Rahmen ärztlicher Versorgung ist Patientensicherheit! Der Landesärztekammer als Berufsvertretung der hessischen Ärzteschaft ist dies schon immer ein wichtiges Anliegen. Auch wenn wir nicht direkt an der Patientenversorgung beteiligt sind, hängen unsere originären Aufgaben mit dem Thema Patientensicherheit eng zusammen: die Ausübung der Berufsaufsicht, die Organisation der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie die Förderung vernünftiger ärztlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen sind nur einige Beispiele. Die Verbesserung der Patientensicherheit ist dabei die Grundlage vieler Aufgaben und Maßnahmen. Ein besonderes Anliegen ist es uns, sie noch stärker in das Bewusstsein der maßgeblichen Akteure zu rücken. So haben wir in den letzten zwei Jahren einige neue Projekte angestoßen oder uns an bestehende angeschlossen. Die Landesärztekammer Hessen ist Mitglied im Landesbeirat Patientensicherheit im Hessischen Sozialministerium und in dem von der Bundesärztekammer gegründeten Ausschuss Patientensicherheit bin ich Co-Vorsitzender. Dies gibt uns die Möglichkeit, gemeinsam auf Landes- und Bundesebene neue Ansätze und Ideen im Sinne der Patientensicherheit zu entwickeln und mitzugestalten. Die Artikelreihe Patientensicherheit im Hessischen Ärzteblatt, deren bisherige Veröffentlichungen Sie hiermit in den Händen halten, ist ein Projekt, auf das wir

viel positive Resonanz erhalten haben. Das Thema Patientensicherheit ist der Ärzteschaft in Hessen offensichtlich ein wichtiges Anliegen – das spornt uns an, diese Reihe fortzuführen. Sie finden in dieser Gesamtausgabe Artikel, die sich mit Grundlagen der Patientensicherheit auseinandersetzen. Sie erfahren in welchen – teilweise unerwarteten – Bereichen Patientensicherheit eine große Rolle spielt und können spannende Interviews mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Patientensicherheit lesen.

Ich möchte mich herzlich bei allen Autorinnen und Autoren sowie Interviewpartnerinnen und -partnern bedanken, die diese Artikelreihe mit ihren Beiträgen unterstützt haben! Ich wünsche Ihnen allen viel Freude und wertvolle Erkenntnisse beim Stöbern in dieser Lektüre.

**Herzliche Grüße
Ihr Edgar Pinkowski**



Foto: Peter Jülich





Vorwort 2021

Monika Buchalik, Vizepräsidentin der Landesärztekammer Hessen, Mitglied des Vorstands der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,**

„das A und O im Rahmen ärztlicher Versorgung ist Patientensicherheit!“. Mit diesen Worten beginnt das Vorwort meines Präsidentenkollegen Dr. Edgar Pinkowski. Für die Gewährleistung der Patientensicherheit ist es unabdingbar, die eigene Qualität aufrecht zu erhalten.

Das bedeutet, dass es mit der Ausbildung im Studium und der fachärztlichen Weiterbildung nicht getan ist, denn neue Erkenntnisse werden fortlaufend gewonnen und müssen in den beruflichen Alltag übertragen werden. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, uns während des gesamten Berufslebens kontinuierlich fortzubilden und auf dem Laufenden zu bleiben.

Als niedergelassene Hausärztin bedeutet dies für mich, nicht nur Kongresse und Fortbildungen zu besuchen, sondern auch mit Engagement und Begeisterung die Arbeit in Qualitätszirkeln. Ich leite seit 20 Jahren einen von mir gegründeten Qualitätszirkel und profitiere selbst sehr von dieser Arbeit. Fortbildungsreferate, gefolgt vom kollegialen, offenen Austausch mit den Vortragenden und den Kolleginnen und Kollegen, sorgen für aktuelles Wissen und vor allem dessen Umsetzung in die tägliche Praxis. Qualitätszirkel sind – wie auch die Veranstaltungen der Aka-

demie für ärztliche Fort- und Weiterbildung – unabhängige Veranstaltungen ohne Sponsoring. Letzteres ist mir wie vielen Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig. Diese Unabhängigkeit ist unter anderem auch eine Voraussetzung, um sich engagiert und immer wieder selbstkritisch mit der Ausübung unseres Berufes auseinander zu setzen. Unabhängigkeit, aktuelles Wissen und die Fähigkeit zur Selbstkritik sind eine wesentliche Grundlage, um die Patientensicherheit zu gewährleisten. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre der folgenden Beiträge.

**Ihre
Monika Buchalik**



Foto: Angelika Aschenbach





Vorwort 2021

Dr. med. Ellen Lundershausen, Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, Co-Vorsitzende des Ausschusses Patientensicherheit der Bundesärztekammer

Ärzttekammern – ein Garant für Patientensicherheit

Einer meiner Vorgänger im Amt als Kammerpräsident, der von mir auch als HNO-Fachkollege sehr geschätzte Professor Dr. Eggert Beileites, pflegte immer zu aller Verwunderung zu sagen, dass eine Ärztekammer vielmehr für die Patienten da sei als für uns Ärztinnen und Ärzte selbst. Verwunderte Blicke der Kolleginnen und Kollegen folgten immer dieser Aussage, manchmal sogar Empörung. Auch ich konnte diese Bemerkung zunächst nicht verstehen – doch je länger ich mich im Kammersystem nicht nur als Mitglied, sondern ehrenamtlich engagierte, erkannte ich, dass er Recht hatte und dies ja auch letztlich die Begründung für die Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts ist!

Eine Ärztekammer in ihren Kernaufgaben – Weiterbildung, Fortbildung, Berufsaufsicht und Qualitätssicherung hat im Grunde als „vornehmste“ Aufgabe für Qualität in der Ärztlichen Berufsausübung zu sorgen und diese zu garantieren! Dies geschieht, in dem sie die entsprechenden Standards u.a. zum Erwerb der Facharzt- oder Zusatzbezeichnung festlegt, mittels des Fortbildungsangebotes dazu beiträgt, das Ausbildungsniveau, angeeignete Kenntnisse und Fertigkeiten zu halten und auf den neuesten Stand zu bringen und natürlich die Berufsausübung im Bedarfsfall überprüft. Und genau mit der Erfüllung dieser Aufgaben leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Patientensi-

cherheit, in dem wir helfen, den bereits in der Antike fundierten Leitgedanken allen ärztlichen Handelns sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie – primum nihil nocere und salus aegroti suprema lex – umzusetzen. Dies zeigt einmal mehr, dass das Thema Patientensicherheit nicht neu ist, auch wenn wir es immer überall heute so lesen. Es gehört schon immer zu unserer ärztlichen Berufsausübung dazu, und es erhält heute neue, modernere Facetten und Ergänzungen wie z.B. CIRS oder auch das Qualitätsmanagement. Aber wichtig ist das Thema unverändert. Deshalb ist es eine gute Idee, die instruktive Reihe zur Patientensicherheit des Hessischen Ärzteblattes in einer Gesamtausgabe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich wünsche viele Leser und Interessenten.

Dr. med. Ellen Lundershausen



Foto: LÄKT



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 1: Grundlagen

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Patienten sicher zu behandeln, gehört zum Grundverständnis ärztlichen Handelns und ist wesentlich für viele Aktivitäten im deutschen Gesundheitswesen [1]. Auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit wird das Thema Patientensicherheit zunehmend wichtiger und das Qualitätsbewusstsein für medizinische Maßnahmen steigt [2, 3]. Trotzdem können Fehler im komplexen Medizinbetrieb nicht immer vermieden werden und ihre Folgekosten das Gesundheitssystem belasten [3–5]. Obwohl Behandlungsfehler bundesweit nicht systematisch erfasst werden, führen unter anderem die Gutachter- und Schlichtungsstellen der Ärzteschaft (GUS) „aussagekräftige Statistiken“, die „...einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit“ leisten [2, 6, 7]. Auch auf Bestreben der ärztlichen Selbstverwaltung werden immer mehr Aktivitäten zur Fehlerprävention angestoßen [7–9].

Doch welche Initiativen gibt es? Wie weit sind sie umgesetzt und welche Aufgaben erfüllt dabei die Landesärztekammer Hessen (LÄKH)? – Eine neue Serie wird in dieser und in den nächsten Ausgaben

über die Themen Patientensicherheit und Qualitätssicherung informieren.

Primum nil (non) nocere* – Grundlage der Patientensicherheit

Der Leitgedanke aller medizinischen Interventionen und der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens ist, zu helfen, ohne zu schaden [4, 5, 8–10, 12–15]. Nach der Deklaration von Genf sind „...die Gesundheit und das Wohlergehen...“ der Patienten „...oberstes Anliegen...“ [15]. Beauchamp und Childress definierten schon in den 1970er-Jahren neben Autonomie (autonomy) und Gerechtigkeit (justice) sowohl die Schadensvermeidung (non-maleficence) als auch die Fürsorge (beneficence) als Prinzipien ethischen medizinischen Handelns [16–19].

Seit den 1990er-Jahren orientiert sich die Gesundheitsversorgung am Patienteninteresse, das seit 2013 auch durch das Patientenrechtegesetz gestärkt wird [20, 21]. So steht in der Behandlung zunehmend die „Partizipative Entscheidungsfindung“ (Shared Decision Making) im Vordergrund [21, 22]. Ebenfalls seit

den 1990er-Jahren gewinnen Qualitätssicherung (QS) und Qualitätsmanagement (QM) zur Verbesserung der Patientensicherheit immer mehr an Bedeutung [21] und werden zunehmend in Gesetzen, Richt- und Leitlinien verankert, aber auch in freiwilligen Initiativen umgesetzt. Ein Beispiel ist das WHO-Konzept „Action on Patient Safety: High 5s“, dessen deutsche Beteiligung durch das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) von der Bundesregierung gefördert wurde [23–25]. Auch im ärztlichen Alltag schon angewendete Maßnahmen wie ein Critical-Incident Reporting-System (CIRS), standardisierte Handlungsempfehlungen (Standard Operating Procedure, SOP) oder OP-Checklisten sollen die Sicherheit medizinischer Behandlungen erhöhen [26–29]. Neben den Aktivitäten von Gesetzgebung, Öffentlichkeit und der Ärzteschaft fallen laut Bundesgesundheitsministerium „...Maßnahmen der Patientensicherheit...“ in hohem Maß „...in den Zuständigkeitsbereich der Selbstverwaltung und der Ärztekammern...“ [8]. Diese sind damit aktiv in verschiedene Prozesse und deren Entwicklung eingebunden, wie z. B. die Arbeit der GUS, QS-Maßnahmen, oder auch Seminare und Kurse zum QM und zur Patientensicherheit [13, 30–33].

Auch bei der LÄKH ist das Thema fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Medizinischen Fachangestellten [34, 35].

„Patientensicherheit ist schon immer Dreh- und Angelpunkt ärztlichen Handelns. Sie ist auch das wesentliche Ziel aller Qualitätssicherungsmaßnahmen und Ausgangspunkt für die Entwicklung der meisten Qualitätsvorgaben. Dabei sind Qualitätssicherungsmaßnahmen zu einem wesentlichen Teil auf Initiative der Ärzteschaft entstanden bzw. durch die Kolleginnen und Kollegen weiter entwickelt worden.

Dies möchte die Landesärztekammer Hessen in vertrauensvoller Zusammenarbeit weiter fördern. Dabei sind wir auf die Rückmeldungen und die Mitgestal-

tung der hessischen Ärzte angewiesen. Darum lohnt es sich auch für den erfahrenen Arzt, sich mit den Grundlagen des Themas zu beschäftigen.“



Foto: Katarina Ivanisevic

Nina Walter, M.A.
Leiterin Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie, Stv. Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Hessen

Was ist „Patientensicherheit“?

Für den Begriff „Patientensicherheit“ existieren Definitionen aus den verschiedenen Perspektiven der beteiligten Organisationen – gemeinsamer Nenner ist jedoch die Verbesserung der Patientenbehandlung. So sieht die World Health Organization (WHO) Patientensicherheit als Abwesenheit vermeidbarer „Schäden“ bzw. als Re-

*siehe [4, 9–12]



duktion des Risikos für unnötige Schäden auf ein „akzeptables Minimum“ während einer medizinischen Behandlung [36]. Wie groß dieses Risiko sein „darf“, richtet sich dabei nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, den verfügbaren Ressourcen sowie dem Gesamtzusammenhang der Behandlung [36]. Das bedeutet, dass gegen das Risiko abgewogen werden muss, eine Behandlung nicht durchzuführen oder andere Therapieoptionen zu wählen [36].

Nach Definition des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) e. V. sollen unerwünschte Ereignisse während einer Behandlung möglichst selten auftreten [37]. Diese Anforderung richtet sich an alle Beteiligten – Akteure, Organisationen und Systeme [37]. Dabei sollen „Sicherheitsverhalten“ gefördert, Risiken beherrscht, Innovationen erarbeitet und Verbesserungsoptionen umgesetzt werden [37]. Im Mittelpunkt stehen die Patientenperspektive und die Eigenschaft, „Sicherheit als erstrebenswertes Ziel“ zu erkennen [37]. Weitere Konzepte stellen nicht die Abwesenheit unerwünschter Ereignisse in den Vordergrund, sondern die Gesamtheit aller Maßnahmen, die für die Patientensicherheit getroffen werden [38]. Im internationalen Kontext wird der Begriff um

die Einhaltung von Qualitätsstandards und den grundsätzlichen Zugang zum Gesundheitswesen ergänzt [39].

Patientensicherheit: Bewusst, präsent und umgesetzt?

Das Thema Patientensicherheit wird in jüngerer Zeit immer stärker in Öffentlichkeit und Politik wahrgenommen – dies zeigt auch die Einrichtung des Welttages der Patientensicherheit am 17. September 2019 [40, 41]. Verschiedene Konzepte und Institutionen wurden bereits etabliert – z. B. das ÄZQ von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) [42], das APS e. V. [43], das Institut für Patientensicherheit in Bonn (IfPS) [44], Fehlermeldesysteme wie CIRSmedical oder www.jeder-fehlerzaehlt.de sowie Qualitätssicherungsverfahren bei den Landesärztekammern [13, 30, 45, 46]. 2013 wurde „Patientensicherheit“ als Nationales Gesundheitsziel definiert [21, 47]. Die Hessische Landesregierung rief 2013 das Fachreferat für Qualitätssicherung und Patientensicherheit ins Leben [48]. Auch das große Interesse an der Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der

LÄKH und ihr Status als Zusatzbezeichnung zeigen den hohen Stellenwert des Themas in der Praxis [49]. 2016 veröffentlichte der Deutsche Ethikrat eine Stellungnahme zum Patientenwohl, in der neben gerechtem Zugang zu medizinischen Ressourcen und Behandlungsqualität auch die Selbstbestimmung in den Vordergrund gestellt wird [14].

Dass die GUS der Ärztekammern gleichbleibend häufig in Anspruch genommen werden, ist in diesem Kontext eher als positives Zeichen für die Auseinandersetzung mit den Themen Sicherheitskultur und Fehlern zu sehen [50–52]. 2018 wurden bei der LÄKH 899 Anträge auf vermutete Behandlungsfehler gestellt, von denen nach eingehender Überprüfung 110 als tatsächliche Behandlungsfehler anerkannt wurden [50]. Deutschlandweit lag die Zahl der gestellten Anträge 2018 bei 10.839 und ist insgesamt seit 2014 leicht rückläufig [51, 52].

Gleichwohl stellt die Jeddah Declaration on Patient Safety 2019 fest, dass trotz aller positiven Entwicklungen die Umsetzung von Maßnahmen zur Patientensicherheit noch deutlich verbessert werden muss [8]. Auch die Weltgesundheitsversammlung fordert, dem Thema eine hohe Priorität im Gesundheitswesen einzuräu-

Links im Internet: Patientensicherheit, Qualitätssicherung, Risiko- und Qualitätsmanagement in Hessen

- Qualitätssicherung bei der Landesärztekammer Hessen (LÄKH): www.laekh.de/aerzte/qualitaetsicherung
- Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der Landesärztekammer Hessen: www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rund-ums-recht-gutachter-und-schlichtungsstelle oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3txbjof>
- Kurse zum Qualitätsmanagement bei der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen: www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbil
- <https://soziales.hessen.de/gesundheits/hessen/gesundheitsversorgung/patientensicherheit> oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxo9wrfq>
- Geschäftsstelle Qualitätssicherung in Hessen (GQH): www.gqhnet.de/
- Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in Hessen (LAGQH): <http://www.lagqh.de/index.php?id=2> oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5yjxunn>
- Seiten zum Thema Patientensicherheit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration: <https://soziales.hessen.de/gesundheits/hessen/gesundheitsversorgung/patientensicherheit> oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxo9wrfq>
- Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zum Qualitätsmanagement und Qualitätszirkel: www.kvhessen.de/qualitaetsmanagement/ oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y37jppgc>
- www.kvhessen.de/qualitaetszirkel/ oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4aj7sv2>
- Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.: www.aps-ev.de/

men, da unerwünschte Ereignisse weiterhin weltweit zu den führenden Ursachen für Todesfälle und Behinderungen zählen [40]. Laut der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) sind die Folgekosten unerwünschter Ereignisse zudem beträchtlich [5]. Daher sollten für die Fehlerprävention mehr finanzielle Mittel bereitgestellt und eine gute Grundlage für Maßnahmen der Patientensicherheit geschaffen werden, um die positive Arbeit im Behandlungsalltag weiter zu fördern und eine gute Fehlerkultur zu etablieren [1, 5]. Dies ist Vo-

raussetzung dafür, das gemeinsame Ziel der Gesundheitsversorgung – die stetige und kontinuierliche Verbesserung der Patientensicherheit – dauerhaft zu erreichen [8].

Ausblick

Der nächste Artikel der Serie ergänzt die Grundlagen mit Antworten zu den Fragen: Welche Gesetze und Verpflichtungen gibt es, welche Akteure beschäftigen sich mit dem Thema Patientensicherheit und wie gehen wir heute mit Fehlern um?

Katrin Israel-Laubinger
Silke Nahlinger, MPH
Nina Walter, M.A.

Stabstelle Qualitätssicherung
der Landesärztekammer Hessen
E-Mail: qs@laekh.de
Fon: 069 97672-195

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Literatur zum Artikel:

Neue Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 1: Grundlagen

von *Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter*

- [1] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/verbesserung-der-patientensicherheit.html> (Zugriff 06.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yy5ala9d>
- [2] Robert-Koch-Institut (Hrsg.) Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 04/01. Medizinische Behandlungsfehler in Deutschland. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwiOjqGw8jjAhWI3KQKHWRAC&url=http%3A%2F%2Fwww.gbe-bund.de%2Fpdf%2FBehand.pdf&usq=AOv-Vaw3Mbn9EA_r53dfEJ8mNYg8a (Zugriff 22.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxvszc93>
- [3] Seyfarth-Metzger I et al. Neue Herausforderungen an das Qualitätsmanagement: Wirtschaftlichkeit und Patientensicherheit. Das Krankenhaus September 2005. 757–764
- [4] Merkle, Walter. Risikomanagement und Fehlervermeidung im Krankenhaus. Springer-Verlag, Berlin Heidelberg 2014
- [5] Slawomirski, L., Aaraaen A., Klazinga N. „The economics of patient safety: Strengthening a value-based approach to reducing patient harm at national level“, OECD Health Working Papers, No. 96, OECD Publishing, Paris, 2017 <https://doi.org/10.1787/5a9858cd-en>. https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/the-economics-of-patient-safety_5a9858cd-en (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5p73cb6>
- [6] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/behandlungsfehler.html> (Zugriff 22.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3lan3kl>
- [7] <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/gutachterkommissionen-schlichtungsstellen/behandlungsfehler-statistik/> (Zugriff 28.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3jq9vfu>
- [8] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/patientensicherheit.html> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6oasbou>
- [9] Bundesärztekammer. Patientensicherheit. <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/patientensicherheit/> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y69jgdrb>
- [10] Hippokratischer Eid / Genfer Gelöbnis. Publikation der Landesärztekammer Hessen. <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/publikationen> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5gpa4av>
- [11] Gillon R. „Primum non nocere“ and the principle of non-maleficence. Philosophical Medical Ethics. British Medical Journal Volume 291, Juli 1985. 130–131
- [12] Strametz R. Grundwissen Medizin für Nichtmediziner in Studium und Praxis. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Konstanz mit UVK/Lucius München. 2017
- [13] Krüger-Brand HE, Richter-Kuhlmann E. Patientensicherheit. Viel erreicht – viel zu tun. Dtsch Arztebl 2014; 111(15): A-628 / B-541 / C-521
- [14] Deutscher Ethikrat (Hrsg.) Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus. Stellungnahme. 5. April 2016. ©2016 Deutscher Ethikrat, Berlin. ISBN 9783941957718 (PDF)
- [15] Weltärztebund. „Deklaration von Genf“, verabschiedet von der 2. Generalversammlung des Weltärztebundes, Genf, Schweiz, September 1948 und revidiert von der 22. Generalversammlung des Weltärztebundes, Sydney, Australien, August 1968 und revidiert von der 35. Generalversammlung des Weltärztebundes, Venedig, Italien, Oktober 1983 und revidiert von der 46. Generalversammlung des Weltärztebundes, Stockholm, Schweden, September 1994 und sprachlich überarbeitet auf der 170. Vorstandssitzung, Divonne-les-Bains, Frankreich, Mai 2005 und auf der 173. Vorstandssitzung, Divonne-les-Bains, Frankreich, Mai 2006 und revidiert von der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, Oktober 2017. www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/weltaerztebund-verabschiedet-neues-aerztliches-geloebnis/

- (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyukfw8r>
- [16] Christen M et al. How „moral“ are the principles of biomedical ethics? – a cross-domain evaluation of the common morality hypothesis. BMC Medical Ethics 2014, 15:47 <http://www.biomedcentral.com/1472-6939/15/47/> (Zugriff 02.09.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4q7z3gr>
- [17] Gerhard, Christoph: 2015 Praxiswissen Palliativmedizin DOI: 10.1055/b-0034-101649. 6 Ethik. 6.2 Mittlere Prinzipien der Ethik nach Beauchamp und Childress. <https://www.thieme-connect.de/products/ebooks/html/10.1055/b-0034-101649/> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y2x294d7>
- [18] Beauchamp TL. The „Four Principles“ Approach to Healthcare Ethics. In Principles of Health Care Ethics. Richard Edmund Ashcroft, Angus Dawson, Heather Draper, John McMillan. John Wiley & Sons, Juni 2007. https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=Z0EtwJosb5oC&oi=fnd&pg=PA3&ots=p1AuAouohf&sig=YFwCfjxsZ5ZPHjXQ69tDKKykZ_Y&redir_esc=y#v=onepage&q&f=false (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yys6d2e5>
- [19] Beauchamp TL, Childress JF. Principles of Biomedical Ethics. Fifth Edition. Oxford University Press 2001. https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=_14H7MOW1o4C&oi=fnd&pg=PR9&ots=1wXi2HBmWu&sig=1wMpEsSjgougLSXd2oouutqIF-k&redir_esc=y#v=onepage&q&f=false (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxa6qxbg>
- [20] Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 25. Februar 2013. Zugriff <https://www.bundesaerztekammer.de/recht/gesetze-und-verordnungen/patientenrechtgesetz/> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4v7r4q2>
- [21] Robert Koch-Institut (Hrsg.) Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin, 2015. http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=VR&p_sprache=D&p_suchstring=Gesundheit%20in%20Deutschland (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4fxx5mn>
- [22] Bieber C et al. Partizipative Entscheidungsfindung (PEF) – Patient und Arzt als Team. DOI <http://dx.doi.org/10.1055/s-0042-105277> Psychother Psych Med 2016; 66: 195–207 © Georg Thieme Verlag KG Stuttgart, New York ISSN 0937-2032 <https://www.thieme-connect.de/products/ejournals/html/10.1055/s-0042-105277> (Zugriff 29.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6cvzfzy>
- [23] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/o/op-checklisten.html> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y59jgd25>
- [24] <https://www.aezq.de/patientensicherheit/h5s> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxundkye>
- [25] WHO. High 5s: Standard operating procedures. <https://www.who.int/patientsafety/topics/high-5s/en/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yy3tnjec>
- [26] ÄZQ. SOP Medication Reconciliation. <https://www.aezq.de/patientensicherheit/h5s/high5s-medrec> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6pgokgq>
- [27] WHO. Medication Reconciliation. <https://www.who.int/patientsafety/topics/high-5s/en/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yy3tnjec>
- [28] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyt44uje>
- [29] WHO. Surgical Safety Checklist. <https://www.who.int/patientsafety/topics/safe-surgery/checklist/en/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y64nfqde>
- [30] <https://www.laekh.de/aerzte/qualitaetssicherung> (Zugriff 29.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4oq688p>
- [31] <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rund-ums-recht-gutachter-und-schlichtungsstelle/kontakt-gus> (Zugriff 29.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5k3xgl4>
- [32] Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin und Expertenkreis Patientensicherheit des ÄZQ (Hrsg.). Texte und Materialien zur Fort- und Weiterbildung. Band 25. Fortbildungskonzept „Patientensicherheit“. 1. Auflage. 2009. <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/qualitaetssicherung/kursbuecher-curricula-leitfaeden/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5d445u8>
- [33] Bundesärztekammer (Hrsg.). (Muster-)Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018, Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fortbildung. 5. Auflage Berlin, Mai 2019. <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/qualitaetssicherung/kursbuecher-curricula-leitfaeden/> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5d445u8>

- [34] <https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie> (Zugriff 29.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3fx8qpo>
- [35] <https://www.laekh.de/mfa/carl-oelemann-schule/mfa-cos-aktuelle-kursangebote> (Zugriff 29.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3xcyvxm>
- [36] <https://www.who.int/patientsafety/en/> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4rhyuvn>
- [37] Schrappe M, APS-Weißbuch Patientensicherheit. Sicherheit in der Gesundheitsversorgung: neu denken, gezielt verbessern. MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Berlin, 2018.
- [38] Sens B et al für Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e. V. (Gmds) und Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V. (GQMG). Begriffe und Konzepte des Qualitätsmanagements – 4. Auflage. GMS Med Inform Biom Epidemiol. 2018;14(1):Doc04. DOI: 10.3205/mibe000182 (Zugriff 30.07.2019) <http://www.egms.de/en/journals/mibe/2018-14/mibe000182.shtml> oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyl6383r>
- [39] Hoffmann B, Rohe J. Patientensicherheit und Fehlermanagement. Ursachen unerwünschter Ereignisse und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dtsch. Arztebl Int 2010; 107(6): 92–9, DOI 10.3238/arztebl.2010.0092.
- [40] <https://www.who.int/news-room/detail/25-05-2019-world-health-assembly-update> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4z5nylt>
- [41] <https://www.tag-der-patientensicherheit.de/informationen.html#info> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3rapfnu>
- [42] <https://www.aeqz.de/aezq/uber/aufgaben-und-ziele> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yx96wmhf>
- [43] <https://www.aps-ev.de/kurzportrait/> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxsgpef3>
- [44] <https://www.ifpsbonn.de/> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5z66yxy>
- [45] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyt44uje>
- [46] <https://www.jeder-fehler-zaehlt.de/> (Zugriff 16.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6x2bgmc>
- [47] http://gesundheitsziele.de/cgi-bin/render.cgi?__cms_page=nationale_gz/patientensicherheit (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y2jfwr5y>
- [48] <https://soziales.hessen.de/gesundheit/gesundheitsversorgung/> patientensicherheit (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxo9wrfq>
- [49] https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie/veranstaltungsangebot/veranstaltung/AErztliches_Qualitaetsmanagement (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y555uxtr>
- [50] <https://www.laekh.de/presse/aktuelle-pressemittelungen/5880-pm-2019-03-27-geringer-anstieg-aerztlicher-behandlungsfehler> (Zugriff 03.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5szojxj>
- [51] Bundesärztekammer. Präsentation: Statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen zur Pressekonferenz der Bundesärztekammer „Fehlerhäufigkeiten und Fehlerursachen in der Medizin“ am 03.04.2019 in Berlin. <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/gutachterkommissionen-schlichtungsstellen/behandlungsfehler-statistik/2018/presentation/> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yymb5bny>
- [52] Bundesärztekammer. Statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für das Statistikjahr 2018. <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/gutachterkommissionen-schlichtungsstellen/behandlungsfehler-statistik/2018/> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4s3mas6>



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 2: Fehler, Verfahren und Akteure

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Das Konzept der Patientensicherheit und seine gesetzlichen Grundlagen unterliegen in neuerer Zeit einem Wandel. Damit verbunden ändert sich auch der Umgang mit Behandlungsfehlern im Medizinbetrieb. Die Begriffe Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Qualitätssicherung sind zwar eng mit der Patientensicherheit verknüpft, werden jedoch oft in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen verwendet, was das Verständnis häufig erschwert. Über welche Verpflichtungen wird die Behandlungsqualität gesichert? Wie ist unser heutiges Verständnis vom Umgang mit Fehlern? Welche Institutionen sind beteiligt? Der zweite Artikel der Serie „Patientensicherheit“ schließt den Überblick über die Grundlagen des Themas ab.

Wie hat sich das Thema „Patientensicherheit“ entwickelt?

Das Konzept einer möglichst sicheren Behandlung ist von Anfang an in der Medizin verankert und wird heute sogar als „Leitgedanke in der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens“ angesehen [1–3]. Diese positive Entwicklung wurde besonders durch die Aufarbeitung der Behandlungsfehlerprozesse in den USA in den 1970er- und 1980er-Jahren angestoßen,

durch die hohe Folgekosten entstanden und bestimmte Versicherungen nicht mehr verfügbar waren. Im Nachgang führten systematische Untersuchungen über die Häufigkeit von Fehlern bei stationären Behandlungen zu der Erkenntnis, dass die „...Gesundheitsversorgung... nicht so sicher (ist), wie sie sein könnte“ [4, 5]. Dies löste auch in Deutschland eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Patientensicherheit aus und förderte die Gründung verschiedener Institutionen und Initiativen, die sowohl von der Ärzteschaft als auch vom Gesetzgeber getragen werden. Hierzu gehörten 1995 die Zentralstelle der Deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin – seit 2003 das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) – sowie 2005 das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS). 2009 wurde das Institut für Patientensicherheit in Bonn (IfPS) gegründet, das sich mit Forschung und Lehre zum Thema beschäftigt. Auch das Patientenrechtegesetz von 2013 und die Ergänzung der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) von 2016 waren wichtige Schritte zur Förderung der Patientensicherheit [6–11].

Als „Meilenstein“ in der Entwicklung eines modernen Konzepts von Patientensicherheit

wird jedoch vor allem der US-amerikanische Report „To Err is Human – Building a Safer Health System“ des Institute of Medicine aus dem Jahr 2000 bezeichnet. Er zeigte auf, dass Fehler im Gesundheitswesen häufig sind und in der Folge oft zu vermeidbaren unerwünschten Ereignissen führen. Daher sollten im Medizinbetrieb ein neues Verständnis für Behandlungsfehler und neue Handlungsoptionen erarbeitet werden. Diese Entwicklung wurde einerseits durch die „Versicherungskrise“ in den USA, andererseits durch die Entstehung neuer Organisationsformen, den allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt sowie die zunehmende Aufmerksamkeit in der Bevölkerung unterstützt und damit ein „...modernes Verständnis für das Problem Patientensicherheit...“ gefördert [5, 7, 12–15].

Fehler im Medizinbetrieb und der Umgang mit ihnen

Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes treten Behandlungsfehler besonders in drei Bereichen auf: in der Dokumentation, der Organisation und durch Behandlungen in ungeeigneten Einrichtungen [17]. So können potenzielle Fehlerquellen in der wachsenden Zahl diagnostischer und therapeutischer Optionen, der zunehmenden Komplexität des medizinischen Alltags, der großen Anzahl von Schnittstellen innerhalb einer Behandlung sowie im Streben nach Wirtschaftlichkeit liegen [16]. Laut der Bundesstatistik der Gutachter- und Schlichtungsstellen der Bundesärztekammer (BÄK) ist die Zahl der Anträge auf vermutete Behandlungsfehler 2018 mit knapp 10.839 leicht rückläufig. Sachentscheidungen (z. B. gutachterliche Bescheide) wurden am häufigsten im stationären Bereich bzw. in der Unfallchirurgie sowie in der Orthopädie getroffen [18]. Laut einer aktuellen Metaanalyse, die mehr als 330.000 Patienten seit dem Jahr

Neue Hessische Patientensicherheitsverordnung auf dem Weg

Eine neue Rechtsverordnung soll in Hessen die Etablierung von Patientensicherheitsbeauftragten, eines Landesbeirates und entsprechender Berichtspflichten regeln. Die Patientensicherheitsbeauftragten sollen eine Qualifikation für klinisches Risikomanagement haben, die durch das Hessische Ministerium für So-

ziales und Integration unterstützt wird. Damit sollen alle Aktivitäten für Patientensicherheit in hessischen Krankenhäusern abgebildet und zukünftige Maßnahmen gefördert werden. Die Verordnung ist jedoch bislang noch nicht veröffentlicht. [34] (red)



2000 einschloss, traten bei 12 % aller Patienten Schäden während einer medizinischen Behandlung auf. Der Anteil vermeidbarer Schäden lag bei 6 %. Von diesen wurden 12 % als schwere vermeidbare Schäden eingeordnet, die zu anhaltender Behinderung oder zum Tod der Patienten führten. Die häufigsten vermeidbaren Schäden waren mit medikamentöser Behandlung oder invasiven bzw. chirurgischen Behandlungen verknüpft. Die Prävalenz vermeidbarer Patientenschäden war unter chirurgischer oder intensivmedizinischer Behandlung im Vergleich zur Therapie im Allgemeinkrankenhaus höher [19]. Zwar haben sich die Akzeptanz und Bewältigung von Behandlungsfehlern, die auch durch die moderne Medizin entstehen können, bereits positiv entwickelt, doch muss die Fehlerkultur laufend verändert und verbessert werden, um die Häufigkeit unerwünschter Ereignisse weiter zu verringern: Abseits einer „Culture of blame“ und des „Sündenbockprinzips“ sollten Behandlungsfehler im Alltag offen und sachlich sowie „prospektiv und qualitätssichernd“ bearbeitet werden können. Nur so kann aus diesen Fehlern gelernt und die Ableitung von wirksamen Gegenmaßnahmen ermöglicht werden – dies gilt sowohl für die einzelne Behandlungseinheit, als auch für „... (die) Gesundheits-Selbstverwaltung und ... das Leistungs-, Vertrags- und Versorgungsgeschehen“ [7, 16, 17, 20].

Unerwünschte Ereignisse sollen nicht einzelnen Personen zugeschrieben, sondern die grundlegenden systematischen Ansätze dieser Fehler müssen erkannt werden, um eine funktionierende Fehlerkultur zu etablieren und Maßnahmen der Risikoprävention zu entwickeln. Auch die Umgestaltung von Hierarchien, der Kommunikation sowie das „aktive Lernen aus kritischen Ereignissen“ können unter Einbeziehung aller Berufsgruppen die Patientensicherheit verbessern. Insgesamt bleibt jedoch besonders die „... langfristige Veränderung der Sicherheitskultur“ eine große Herausforderung im komplexen Medizinbetrieb. Um das Verständnis für unerwünschte Ereignisse und den Einfluss bestehender Maßnahmen auf ihre Bewältigung und Vermeidung besser zu verstehen, sind zudem weitere Erkenntnisse aus der Forschung notwendig [4, 16, 19, 20].

Einbettung Patientensicherheit

Patientensicherheit ist das Ziel sowohl des Risiko- als auch des Qualitätsmanagements und steht zudem an der Schnittstelle beider Systeme. Der Begriff wird mit unterschiedlichen Perspektiven und Schwerpunkten definiert. Im Mittelpunkt stehen aber immer die Häufigkeit unerwünschter Ereignisse, deren Gefährdungspotenzial für den Patienten sowie mögliche Lösungsansätze. Nach der Identifizierung von Fehlerquellen können Gegenmaßnahmen entwickelt werden. In Einrichtungen der Krankenversorgung sollten Risiko- und Qualitätsmanagement (RM, QM) grundsätzlich eng verknüpft sein; die Einführung entsprechender Systeme ist seit 2005 gesetzlich verpflichtend [4, 16, 20–22]. Deren praktische Umsetzung in der Einrichtung bezieht alle Mitarbeiter und Patienten ein und liegt in der Verantwortung der Leitung. Damit soll die Qualität der Patientenversorgung kontinuierlich und systematisch unter Einbeziehung aller Abläufe gefördert werden, die Einfluss auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität haben. Die notwendigen Anforderungen, mit denen bestimmte Qualitätsziele erreicht werden sollen, müssen durch geplante und systematische Tätigkeiten – Maßnahmen der Qualitätssicherung (QS) – erfüllt werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse daraus fließen wiederum in das QM-System ein. Werden die Qualitätsziele des QM nicht erreicht, liegt ein „Fehler“ vor. In der Gesundheitsversorgung sind dies „Abweichungen von der üblichen, nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft für die Erreichung des Behandlungserfolges optimalen Vorgehensweise“ [11, 21, 23]. Um die Häufigkeit von Behandlungsfehlern systematisch zu verringern, verankerte der G-BA im Jahr 2016 ausnahmslos die QM-Instrumente RM, Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme in der QM-Richtlinie. Maßnahmen des RM sind somit ein fester Bestandteil des QM, um Fehler und unerwünschte Ereignisse zu vermeiden und eine Sicherheitskultur zu entwickeln. Das Vorgehen, ein Qualitätsziel festzulegen, dessen Umsetzungsgrad zu messen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erarbeiten, ist in QS und QM ähnlich. QS wird als „...entschei-

dende Voraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem...“ gesehen und soll die Umsetzung und Verbesserung von Qualitätsmaßnahmen aller medizinischen Berufsgruppen abbilden [11, 24–26].

Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch V legt die wichtigsten Grundlagen für die Behandlungsqualität im Gesundheitswesen fest: Leistungen der Krankenversorgung sind „...in der fachlich gebotenen Qualität...“ zu erbringen. Im System der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) müssen Maßnahmen der einrichtungsübergreifenden QS und ein internes QM-System etabliert werden (§ 135a SGB V). Der G-BA legt in seinen QM-Richtlinien auch Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit fest (§ 136a SGB V), denen in der Richtlinie eine große Bedeutung eingeräumt wird. Auch Grundzüge des RM sowie Verfahren und Elemente wie beispielsweise Fehlermeldesysteme sind dort festgelegt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen kontrollieren im ambulanten Bereich die Qualität der vertragsärztlichen Maßnahmen (§ 135b Abs. 2 SGB V).

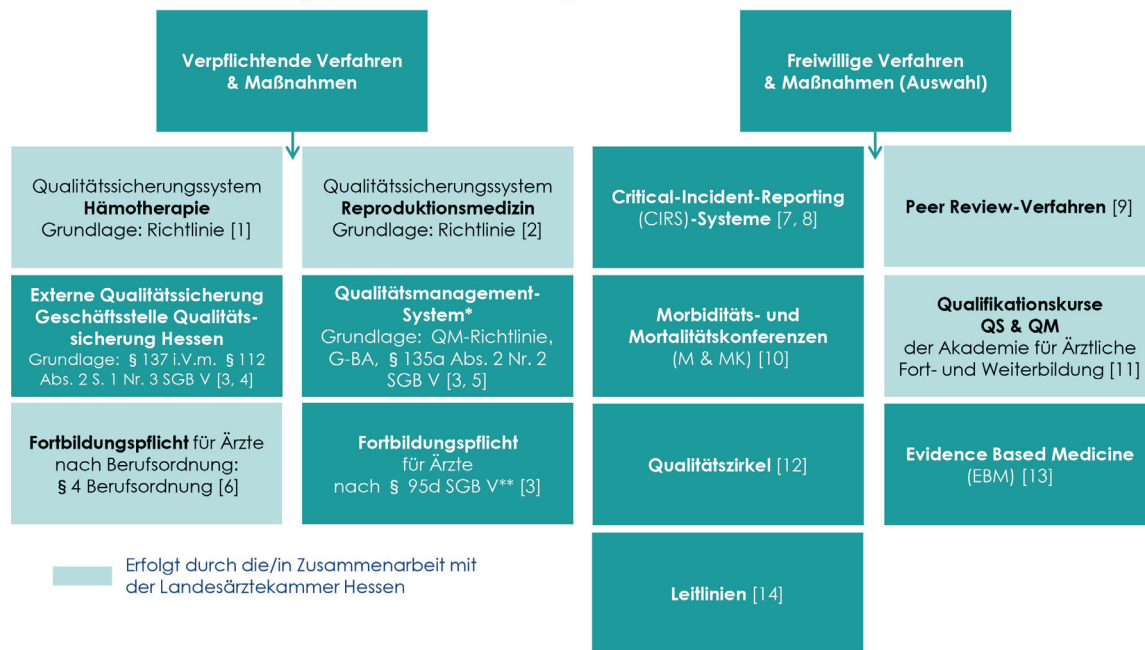
Auch die Fortbildungsverpflichtung für Ärzte ist im SGB V geregelt (z. B. § 95d)

Akteure der QS im Gesundheitswesen

- Bundesärztekammer (BÄK)
- Landesärztekammern (LÄK, ÄK)
- Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG)
- Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung (LQS)
- Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF)
- Aktionsbündnis Patientensicherheit (APS)

Quellen: [25, 35, 36]

Qualitätssicherung (Klinik und Praxis) in Hessen



*Vertragsärzte, -psychotherapeuten, -zahnärzte, medizinische Versorgungszentren, zugelassene Krankenhäuser

**Vertragsärzte

Abk.: G-BA=Gemeinsamer Bundesausschuss; SGB V= Sozialgesetzbuch V; QM=Qualitätsmanagement; QS=Qualitätssicherung

Grafik: Rechte bei den Autoren

[3, 11, 25–27]. QM und QS bei Pflegeeinrichtungen sind in § 112 SGB XI festgelegt. Auch in vielen weiteren Gesetzen wie dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG) oder dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Qualitätsvorgaben verankert. Das Patientenrechtegesetz von 2013 enthält unter anderem Regelungen zur Fehlervermeidung sowie zum QM und RM. Die (verfahrens-unabhängige) Verpflichtung zur QS ist im Hessischen Heilberufsgesetz sowie in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen verankert. Neben Gesetzen und Richtlinien dienen auch die evidenzbasierte Medizin (EBM), medizinische Leitlinien, Qualitätszirkel und Konferenzen (z. B. Tumorkonferenzen), die leistungsabhängige Vergütung oder das Lernen aus Fehlern mittels Fehlermeldesystemen der Sicherung der Behandlungsqualität. In Hessen soll es zudem eine Verordnung für Patientensicherheit geben, die die Etablierung von qualifizierten Patientensicherheitsbeauftragten in hessischen Kliniken sowie einen Landesbeirat für Patientensicherheit vorsieht [3, 7, 10, 25, 28–34].

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Bereich der Landesärztekammer Hessen

Bei der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) werden fachbezogene QS-Maß-

nahmen in der Hämotherapie und der Reproduktionsmedizin durchgeführt [37]. Dabei werden gesetzliche Vorgaben zur Überwachung bestimmter Therapien mit dem Ziel umgesetzt, die Patientensicherheit zu verbessern. Die LÄKH ist Mitglied bundesweiter Arbeitsgruppen bei der BÄK, die eine gemeinsame Grundlage für die länderspezifischen QS-Verfahren erarbeiten. In diese Gremien fließen auch Verbesserungsvorschläge der hessischen Ärzte ein, die im kollegialen Dialog bei der praktischen Umsetzung der QS-Verfahren entstehen – dies fördert deren fortlaufende Weiterentwicklung. Außerdem unterstützt die LÄKH freiwillige ärztliche Initiativen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität wie zum Beispiel Peer-Review-Verfahren. In regelmäßigen Veranstaltungen können Ärzte, die mit QS-Funktionen betraut sind, ihre Erfahrungen austauschen und Kenntnisse auffrischen. Auch das Programm der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der LÄKH zeigt die Praxisbedeutung von QS und QM. Neben Moderatorentainings und Veranstaltungen zu Peer-Review-Verfahren wird regelmäßig ein großer Blockkurs zum ärztlichen Qualitätsmanagement angeboten, der sowohl Grundlagen als auch methodische Anwendung vermittelt [38].

Bereits 1977 wurde die unabhängig arbeitende Gutachter- und Schlichtungsstelle eingerichtet, die Anträge auf vermutete

Behandlungsfehler bearbeitet [39]. Die Überwachung der Fortbildungspflicht für Fachärzte, Zertifizierungsverfahren für medizinische Fortbildungsmaßnahmen und die Verankerung von Vorgaben in der ärztlichen Weiterbildung liegen ebenfalls bei der LÄKH, vgl. Grafik „Qualitätssicherung (Klinik und Praxis) in Hessen“.

Ausblick

Im nächsten Artikel der Serie „Patientensicherheit“ wird eine der wesentlichen Aufgaben der Stabsstelle Qualitätssicherung der Landesärztekammer Hessen und deren Bedeutung für die Patientensicherheit vorgestellt: Die Qualitätssicherung in der Hämotherapie.

Katrin Israel-Laubinger
Silke Nahlinger, MPH
Nina Walter, M.A.

Stabsstelle Qualitätssicherung
der Landesärztekammer Hessen
E-Mail: qs@laekh.de
Fon: 069 97672-195

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Literatur zum Artikel:

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 2: Fehler, Verfahren und Akteure

von Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger und Nina Walter

1. Quellen zum Artikel:

- [1] Hippokratischer Eid / Genfer Gelöb- nis. Publikation der Landesärztekam- mer Hessen. Zugriff <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/publi kationen> (Zugriff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5gpa4av>
- [2] Strametz R. Grundwissen Medizin für Nichtmediziner in Studium und Praxis. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. UVK Verlagsgesellschaft mbH. Kon- stanz mit UVK/Lucius München 2017
- [3] <https://www.bundesgesundheitsmi nisterium.de/service/begriffe-von-a-z/p/patientensicherheit.html> (Zu- griff 12.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6oasbou>
- [4] Hoffmann B, Rohe J. Patientensicher- heit und Fehlermanagement. Ursachen unerwünschter Ereignisse und Maßnah- men zu ihrer Vermeidung. Dtsch. Arzte- bl Int 2010; 107(6): 92–9, DOI 10.3238/arztebl.2010.0092
- [5] Cooper JK et al. Where ist the mal- practice crisis taking us? (Commentary) West J Med 127: 262 – 266, Sept. 1977
- [6] <https://www.aeqz.de/aezq/uber/ aufgaben-und-ziele> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yx96wmhf>
- [7] Krüger-Brand HE, Richter-Kuhlmann E. Patientensicherheit. Viel erreicht – viel zu tun. Dtsch Arztebl 2014; 111(15): A-628 / B-541 / C-521
- [8] <https://www.aps-ev.de/kurzpor trait/> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxsgpef3>
- [9] <https://www.ifpsbonn.de/> (Zugriff 15.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y5z66yxy>
- [10] Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 25. Februar 2013. <https://www.bundesaerztekammer.de/recht/gesetze-und-verordnungen/pa- tientenrechtgesetz/> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4v7r4q2>
- [11] Richtlinie des Gemeinsamen Bundes- ausschusses über grundsätzliche Anfor- derungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärzt- tinnen und Vertragsärzte, Vertragspsy- chotherapeutinnen und Vertragspsy- chotherapeuten, medizinische Versor- gungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelasene Krankenhäuser (Qualitätsmanage- ment-Richtlinie/QM-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.11.2016 B2) in Kraft getreten am 16. November 2016 [https://www.g-ba. de/richtlinien/87/](https://www.g-ba.de/richtlinien/87/) (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6cwafbf>
- [12] Institute of Medicine. 2000. To Err Is Human: Building a Safer Health System. Washington, DC: The National Aca- demies Press. <https://doi.org/10.17226/ 9728>. <https://www.nap.edu/ catalog/9728/to-err-is-human-buil- ding-a-safer-health-system> und <https://www.nap.edu/read/ 9728/chapter/1#xi> (Zugriff 17.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4doak8m>
- [13] Linda T. Kohn et al. Editors; Commit- tee on Quality of Health Care in Ameri- ca, Institute of Medicine. To Err Is Hu- man: Building a Safer Health System. ISBN: 0–309–51563–7, 312 pages, 6 x 9, (2000) This PDF is available from the National Academies Press at: <http://www.nap.edu/catalog/ 9728.html> <https://www.ncbi.nlm.nih. gov/books/NBK225184/> (Zugriff 02.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yy2kou3l>
- [14] Schrappe M, APS-Weißbuch Patien- tensicherheit. Sicherheit in der Gesund- heitsversorgung: neu denken, gezielt verbessern. MWV Medizinisch Wissen- schaftliche Verlagsgesellschaft Berlin, 2018
- [15] Vogt L, Sopka S. Patientenversorgung – aber sicher. Strukturierte Übergabe. Anaesthesist 2017, 66:393–395. DOI 10.1007/s00101–017–0324–2. Online publiziert: 16. Mai 2017. © Springer Medizin Verlag GmbH 2017. <https://link.springer.com/arti cle/10.1007/s00101–017–0324–2> (Zugriff 02.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y39tewa4>
- [16] Merkle, Walter. Risikomanagement und Fehlervermeidung im Krankenhaus. Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014
- [17] Robert-Koch-Institut (Hrsg.) Ge- sundheitsberichterstattung des Bun- des. Heft 04/01. Medizinische Behand-

- lungsfehler in Deutschland
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwiOjqGw8jjAhWI3KQKHwU rA4oQFjAAegQIA RAC&url=http%3A%2F%2Fwww.gbe-bund.de%2Fpdf%2FBehand.pdf&usg=AOv-Vaw3Mbn9EA_r53dFEJ8mNYg8a (Zugriff 22.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxvszc93>
- [18] Bundesärztekammer. Statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für das Statistikjahr 2018 <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/gutachterkommissionen-schlichtungsstellen/behandlungsfehler-statistik/2018/> (Zugriff 29.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4s3mas6>
- [19] Panagioti M et al. Prevalence, severity, and nature of preventable patient harm across medical care settings: systematic review and meta-analysis. *BMJ*: first published as 10.1136/bmj.l4185 on 17 July 2019 <http://www.bmj.com/> (Zugriff 19.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/5tmmng>
- [20] Seyfarth-Metzger I et al. Neue Herausforderungen an das Qualitätsmanagement: Wirtschaftlichkeit und Patientensicherheit. *Das Krankenhaus* 09/2005. 757 – 764
- [21] Sens B et al für Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (Gmds) und Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e.V. (GQMG). *Begriffe und Konzepte des Qualitätsmanagements*. 4. Auflage. *GMS Med Inform Biom Epidemiol.* 2018;14(1):Doc04. DOI: 10.3205/mibe000182 <http://www.egms.de/en/journals/mibe/2018-14/mibe000182.shtml> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyl6383r>
- [22] GQMG-Arbeitsgruppe Risikomanagement. *Sicherheitskultur im Gesundheitswesen*. Geschäftsstelle, Industriestraße 154, 50996 Köln. Beschluss des GQMG-Vorstands vom 7. März 2019
- [23] Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (Hrsg.). *Kompodium Qualitätsmanagement in der ambulanten Versorgung*. 3. Auflage 2009. Deutscher Ärzteverlag. Berlin
- [24] Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA). *Verpflichtendes Qualitätsmanagement in Praxen und Kliniken: Klarstellungen an neuer Richtlinie*. [Online] 2016. [Zitat vom: 23. 07 2019.] <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/640/> (Zugriff 26.09.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxsh3otw>
- [25] Robert Koch-Institut (Hrsg.) *Gesundheit in Deutschland*. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin, 2015. http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_lo-gon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=VR&p_sprache=D&p_suchstring=Gesundheit%20in%20Deutschland (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4fxx5mn>
- [26] Bundesgesundheitsministerium. *Qualität im Krankenhaus*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/qualitaet-krankenhausversorgung.html> (Zugriff 30.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6nz7toq>
- [27] Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html#BJNR024820988BJNE015301308 (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3xaj2hz>
- [28] Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014, 1015), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/index.html#BJNR101500994BJNE017103301 (Zugriff 01.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yyoiejz6>
- [29] Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/ (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxw4uzop>
- [30] Medizinproduktegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/mpg/> (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y2rtw8fk>
- [31] Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 14 b des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (Zugriff 26.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yya2r9so>
- [32] Gesetz über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsergänzbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2003 (GVBl. I S. 66, 242), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82 (160)). § 5 Absatz 1, Nummern 1, 4, 6 und § 25 Nr. 15. <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rechtsquellen> (Zugriff 11.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ybtwww9z>

[33] Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 2. September 1998 (HÄBL 10/1998, S. I – VIII), geändert am 10. Januar 2000 (HÄBL 2/2000, S. 56 – 60), am 8. Januar 2001 (HÄBL 2/2001, S. 84 – 86), am 2. Dezember 2002 (HÄBL 1/2003, S. 50 – 52), am 3. Dezember 2003 (HÄBL 1/2004, S. 51–52), am 24. Mai 2005 (HÄBL 7/2005, S. 496–498), am 6. Dezember 2006 (HÄBL 1/2007, S. 57), am 10. April 2007 (HÄBL 5/2007, S. 325–330), am 1. Dezember 2008 (HÄBL 1/2009, S. 74), am 5. Mai 2010 (HÄBL 6/2010, S. 392), am 26. Juni 2013 (HÄBL 8/2013, S. 646), am 1. Oktober 2014 (HÄBL 11/2014, S. 662) und am 7. Oktober 2015 (HÄBL 11/2015, S. 654), zuletzt geändert am 27. November 2018 (HÄBL 2/2019, S. 137). §§ 5 und 13. <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rechtsquellen> (Zugriff 11.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ybtwww9z>

[34] <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/welttag-der-patientensicherheit-am-17-september-2019-0> (Zugriff 09.12.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/qnn8rgr>

[35] <https://www.laekh.de/> (Zugriff 02.08.2019)

[36] <https://www.bundesaerztekammer.de/> (Zugriff 02.08.2019)

[37] <https://www.laekh.de/aerzte/qualitaetssicherung/qs-massnahmen> (Zugriff 22.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y2vzjry3>

[38] <https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie/veranstaltungsangebot/fachgebiet/Qualitaetsmanagement> (Zugriff 19.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3bgexg9>

[39] <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rund-ums-recht-gutachter-und-schlichtungsstelle> (Zugriff 02.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3txbjof>

2. Quellen zur Grafik „Qualitätssicherung – Klinik und Praxis – in Hessen“:

[1] Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie). Aufgestellt gemäß § 12a und § 18 Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut. <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizinethik/wissenschaftlicher-beirat/veroeffentlichung/haemotherapie-transfusionsmedizin/richtlinie/> (Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yx6m6d5c>

[2] Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion. https://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/richtlinien/assistierte-reproduktion/Deutsches_Aerzteblatt.11.05.2018. DOI: 10.3238/arztebl.2018.Rili_assReproduktion_2018

[3] Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/ (Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3nhdej>

[4] Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH). <https://www.gqhnet.de/> (Zugriff 09.08.2019)

[5] Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger

(BAnz AT 15.11.2016 B2) in Kraft getreten am 16. November 2016 <https://www.g-ba.de/richtlinien/87/> (Zugriff 18.07.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y6cwafbf>

[6] Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 2. September 1998 (HÄBL 10/1998, S. I–VIII), geändert am 10. Januar 2000 (HÄBL 2/2000, S. 56–60), am 8. Januar 2001 (HÄBL 2/2001, S. 84 – 86), am 2. Dezember 2002 (HÄBL 1/2003, S. 50 – 52), am 3. Dezember 2003 (HÄBL 1/2004, S. 51–52), am 24. Mai 2005 (HÄBL 7/2005, S. 496–498), am 6. Dezember 2006 (HÄBL 1/2007, S. 57), am 10. April 2007 (HÄBL 5/2007, S. 325–330), am 1. Dezember 2008 (HÄBL 1/2009, S. 74), am 5. Mai 2010 (HÄBL 6/2010, S. 392), am 26. Juni 2013 (HÄBL 8/2013, S. 646), am 1. Oktober 2014 (HÄBL 11/2014, S. 662) und am 7. Oktober 2015 (HÄBL 11/2015, S. 654), zuletzt geändert am 27. November 2018 (HÄBL 2/2019, S. 137) <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rechtsquellen> (Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ybtwww9z>

[7] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 09.08.2019)

[8] <https://www.jeder-fehler-zaehlt.de/> (Zugriff 09.08.2019)

[9] Peer Review-Verfahren <https://www.laekh.de/aerzte/qualitaetssicherung/qs-massnahmen/peer-review> (Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yxp4avm9>

[10] Bundesärztekammer (Hrsg.) Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fort- und Weiterbildung. Band 32: Methodischer Leitfaden Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (M & MK), <https://www.bundesaerztekammer.de/presse/pressemitteilungen/news-detail/baek-veroeffentlich-leitfaden-fuer-morbidaets-und-mortalitaetskonferenzen>

(Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink:
<https://tinyurl.com/y3zacfay>

[12] <https://www.kvhessen.de/qualitaetszirkel/> (Zugriff 09.08.2019)

[11] <https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie/veranstaltungsangebot/fachgebiet/Qualitaetsmanagement> (Zugriff 09.08.2019) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3bgexg9>

[13] <http://www.ebmfrankfurt.de/> (Zugriff 09.08.2019)

[14] <https://www.awmf.org/leitlinien.html> (Zugriff 09.08.2019)



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 3: Qualitätssicherung in der Hämotherapie: Plädoyer für eine starke Fehlerkultur

Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

Patientensicherheit ist ein wesentlicher Aspekt beim Umgang mit Blutprodukten in der täglichen Praxis. Die Entwicklung der Qualitätssicherung (QS) in der Hämotherapie ist ein gutes Beispiel für die Etablierung einer Fehlerkultur. Durch die Ärzteschaft und den Gesetzgeber wurden hier weitreichende Maßnahmen etabliert. Welche Aufgaben und Verpflichtungen ergeben sich konkret daraus? Welche neuen Entwicklungen gibt es und wie unterstützt die Landesärztekammer Hessen die Ärzte in ihrem Kammerbereich?

Der dritte Artikel der Serie „Patientensicherheit“ zeigt anhand der Hämotherapie die konkrete Umsetzung des Themas im ärztlichen Alltag, ergänzt durch ein Kurzinterview mit Dr. med. Andreas Opitz.

Lernen aus Fehlern

Die Anfänge der standardisierten Anwendung von Blut und Blutprodukten zur Erhöhung der Sicherheit in der Hämotherapie reichen bis in die 1950er-Jahre zurück. Trotzdem führten in den 1980er-Jahren gravierende Zwischenfälle – der sogenannte „Blutskandal“ – zu einer weitreichenden Auseinandersetzung mit der Sicherheitskultur in diesem Bereich. Dies förderte die Einsicht, dass Fehlerquellen frühzeitig erkannt werden müssen, um schwerwiegende Folgen zu verhindern. Das damals noch bestehende Bundesgesundheitsamt versäumte wichtige Sicherheitsprüfungen bei nach Deutschland importiertem Blut und Medikamenten. In dieser Zeit infizierten sich mehr als 4.000

Hämophilie-Patienten durch verunreinigte Blutprodukte mit Hepatitis C, B und HIV.

Diese Vorkommnisse wurden von einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages aufgearbeitet. In der Folge trat 1998 das Transfusionsgesetz (TFG) in Kraft, das mit dem § 15 ein Qualitätssicherungssystem für alle Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, vorschreibt. Diese Maßnahme einzuführen, umzusetzen und zu überwachen wurde vom Ge-

setzgeber in die Hände der Ärzteschaft gelegt [1–3].

Gemäß § 24 TFG wurde der Arbeitskreis Blut gegründet – ein Expertengremium, das die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder in Sicherheitsfragen bei der Gewinnung und Anwendung von Blut und Blutprodukten berät. Im Jahr 2000 wurde durch die Bundesärztekammer und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erstmalig die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ – die Richtlinie Hämotherapie – verabschiedet. Regelmäßige Novellen erfolgten – zuletzt 2017. Die Etablierung dieser Richtlinie war eine tief greifende Neuerung für die Anwender von Blutprodukten und ein wichtiger Meilenstein für die Patientensicherheit in der Transfusionsmedizin [4, 5].

Fehlerquellen in der modernen Hämotherapie

Heute sind der Qualitätsstandard für Blutprodukte und der Standard der damit verbundenen Prozessschritte Dank aller etablierten Maßnahmen auf einem hohen Niveau. Dennoch können Fehler passieren [6]. Während die Meldung schwerwiegender Transfusionsreaktionen und Zwischenfälle gesetzlich verankert ist (§ 16 TFG), fehlt eine Regelung zur Erfassung von Beinahe-Fehlern. Der aktuelle Hämovigilanzbericht des PEI fasst u. a. zusammen, dass „die Meldungen schwerwiegender Zwischenfälle weiter zugenommen haben“. 2016 und 2017 war die Ursache der meisten dieser Meldungen „der Faktor Mensch“ und bezog sich vorwiegend auf Fehltransfusionen¹. In den Jahren 2015 bis

Veranstaltungen der Landesärztekammer Hessen zur QS in der Hämotherapie:

Erfahrungsaustausch für Qualitätsbeauftragte Hämotherapie und Transfusionsverantwortliche (Termin folgt).

Kurse der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung:

Kurs „Transfusionsverantwortlicher/ Transfusionsbeauftragter/ Leiter Blutdepot“:

26. – 27.02.2020 in Bad Nauheim

10. – 11.09.2020 in Gießen

19. – 20.11.2020 in Darmstadt

Kurs Qualitätsbeauftragter Arzt Hämotherapie:

07. – 11.09.2020 in Gießen



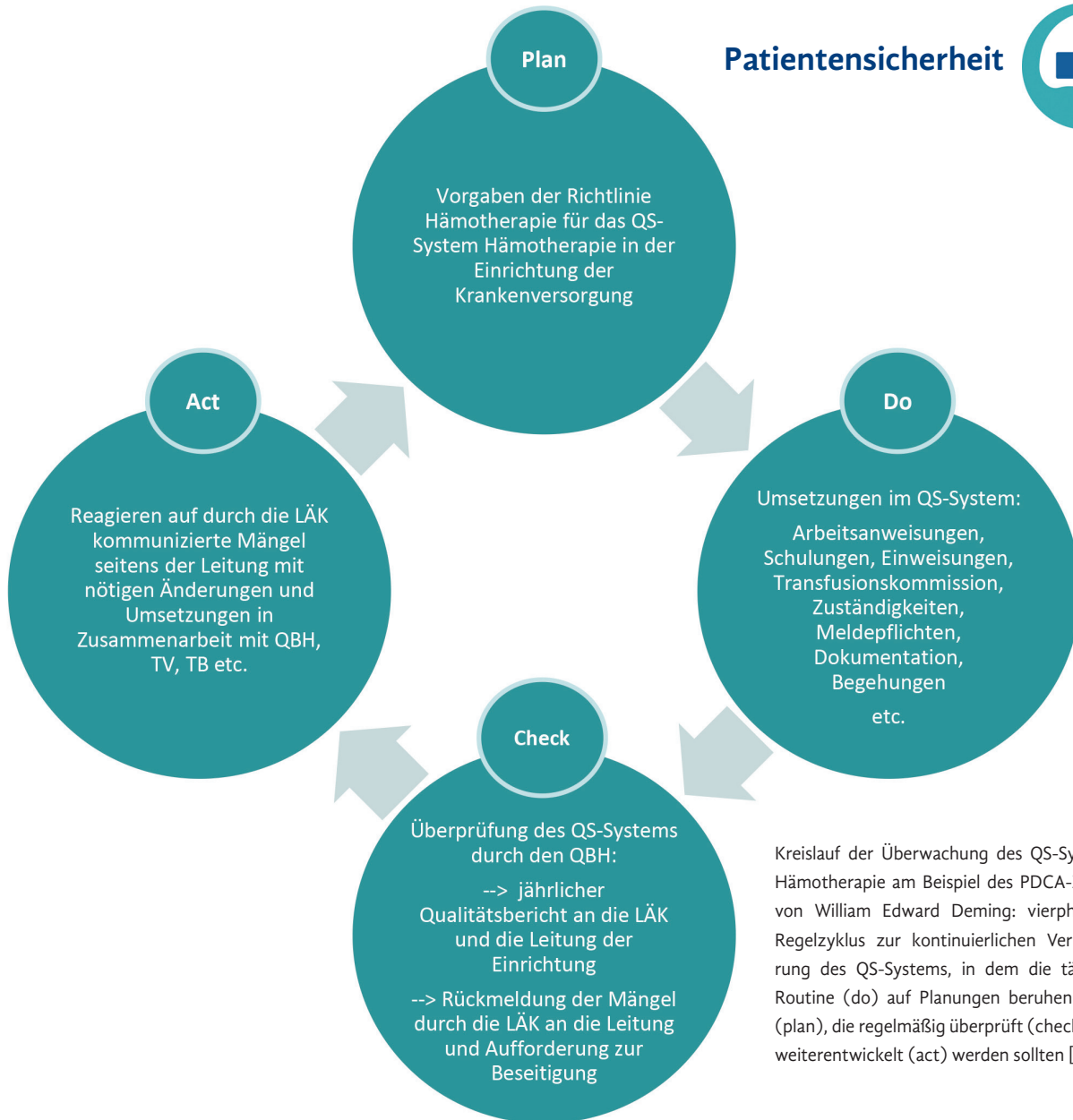
Der QR-Code für Smartphones führt zur Website der Kurse.
www.laekh.de

Ansprechpartnerin:

Heike Cichon, Fon: 06032 782-209,

E-Mail: heike.cichon@laekh.de

¹ „Fehltransfusionen sind Transfusionen, bei denen die zu transfundierenden Blutkomponenten dem falschen Patienten zugeordnet oder verabreicht wurden, was meist eine Transfusion von Komponenten mit nicht identischer Blutgruppe zur Folge hat. Zu den Fehltransfusionen gehören aber auch z. B. die Gabe unbestrahlter Blutkomponenten trotz entsprechender Anforderung oder die blutgruppenkompatible Transfusion bei Patienten ohne Transfusionsindikation.“ [7]



Kreislauf der Überwachung des QS-Systems Hämotherapie am Beispiel des PDCA-Zyklus von William Edward Deming: vierphasiger Regelzyklus zur kontinuierlichen Verbesserung des QS-Systems, in dem die tägliche Routine (do) auf Planungen beruhen sollte (plan), die regelmäßig überprüft (check) und weiterentwickelt (act) werden sollten [5, 8].

2017 betraf dies 209 Mal die Anwendung von Erythrozytenkonzentraten, wovon in 79 Fällen Transfusionsreaktionen auftraten und sechs davon einen tödlichen Verlauf nahmen [6, 7].

Der Beitrag der Ärzteschaft

Neben der Produktqualität und der richtigen Indikationsstellung spielt in der Hämotherapie die Prozesssicherheit eine zentrale Rolle [6]. Daher regelt die Richtlinie Hämotherapie detailliert die QS im Zusammenspiel aller beteiligten Funktionen, Einrichtungen und Institutionen – im ganzheitlichen Sinne der Patientensicherheit. Unverzichtbare Funktionen in diesem System, die ärztlich besetzt werden müssen, sind der Transfusionsverantwortliche (TV), der Transfusionsbeauftragte (TB) und der Qualitätsbeauftragte Hämothera-

pie (QBH). Auch die transfundierenden Ärzte, das pflegerische Personal, Labor- und Blutdepotleiter sind in dieses System involviert, für das die Leitung der Einrichtung die Gesamtverantwortung trägt. Eine besondere Stellung nimmt der QBH ein – ihm fällt die wichtige Aufgabe der Überprüfung des Qualitätssicherungssystems in seiner Einrichtung zu. Dabei wird er von der zuständigen Landesärztekammer (LÄK) unterstützt (siehe Abb. 1). So werden zum Beispiel nicht erfüllte Qualitätsanforderungen, Dokumentationslücken oder fehlende Regelungen bzgl. qualitätsrelevanter Prozesse als Mängel identifiziert. Diese könnten sich zu gravierenden organisatorischen Fehlern potenzieren, die wiederum Zwischenfälle und unerwünschte Ereignisse auslösen. Der Kreislauf aus Richtlinienvorgaben, ihrer Umsetzung in den Einrichtungen, deren

Überprüfung, die Kommunikation und anschließende Beseitigung der Mängel fördert wesentlich die Fehlerkultur und die Patientensicherheit in der Hämotherapie. Außer in der Richtlinie sind auch in den Querschnitts-Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten der Bundesärztekammer (BÄK) und im TFG Maßnahmen zur QS festgeschrieben [3, 9].

Auch der Arbeitskreis Blut – ein Zusammenschluss u. a. aus Vertretern von BÄK, Bluttransfusionsdiensten und Fachgesellschaften – veröffentlicht regelmäßig Stellungnahmen. Zuletzt informierte er über die Risiken von Fehltransfusionen und empfiehlt Maßnahmen zur Verminderung von Fehlanwendungen. Zum Beispiel sollen die LÄK und die Deutsche Krankenhausgesellschaft alle Beteiligten regelmäßig auf ihre Meldepflichten hinweisen. Au-

Grafik: Rechte bei den Autoren



Patientensicherheit

ßerdem befürwortet der Arbeitskreis Blut verpflichtende Meldungen für „near misses“ („Beinahe-Schäden“) an den QBH und ihre Integration in das Qualitätssicherungssystem. Weiterhin wird zur Einführung einer Sicherheits-Checkliste für Transfusionen von Erythrozytenkonzentraten geraten [6].

Gelungene Fehlerkultur?

Viele sinnvolle Vorgaben und nützliche Instrumente konnten in jüngerer Zeit im Zusammenspiel aller Beteiligten in der QS Hämotherapie umgesetzt werden. Die Unterstützung einer konstruktiven Kommunikation zwischen allen Beteilig-

ten und ein offener Umgang mit Fehlern gehören zu den zentralen Elementen einer gelingenden Fehlerkultur. Dieser Prozess wird durch Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und schon lange etablierte Maßnahmen gestützt. Dazu gehören die Einführung des jährlichen Qualitätsberichtes, die verschiedenen QS-Funktionen in den Einrichtungen und Institutionen wie bspw. der Arbeitskreis Blut. Für die Umsetzung einer funktionierenden Fehlerkultur reichen standardisierte Vorgaben und deren Einhaltung alleine jedoch nicht aus. Hierfür müssen sich alle Beteiligten ernsthaft und offen mit Fehlerquellen auseinandersetzen, Verbesserungspotenziale erkennen und die konti-

nuierliche Weiterentwicklung des Systems „leben“.

Silke Nahlinger, MPH
Katrin Israel-Laubinger
Nina Walter, M.A.

Stabsstelle Qualitätssicherung
der Landesärztekammer Hessen
E-Mail: qs@laekh.de
Fon: 069 97672-195

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Patientensicherheit in der QS-Hämotherapie – Einblick in die Praxis



Foto: privat

Dr. med. Andreas Opitz (Foto) ist seit 2014 ärztlicher Geschäftsführer des DRK Blutspendedienst Rheinland-Pfalz und Saarland gGmbH in Bad Kreuznach. Für mehrere Krankenhäuser übernimmt er die Funktion des Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) bzw. die Leitung des immunhämatologischen Labors. In Hessen ist Dr. Opitz Kursleiter des Kurses „Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“ der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der LÄK Hessen.

Was sind für Sie die wichtigsten Meilensteine in der Entwicklung der Sicherheitskultur in der Hämotherapie?

Dr. med. Andreas Opitz: Ein Meilenstein war das Transfusionsgesetz 1998 als Reaktion auf den „Blutskandal“, mit dem wesentlichen Ziel, zukünftig für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen. So wurde erstmals ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der den Stand von Wissenschaft und Technik sowohl bei der Gewinnung als auch bei der Anwendung von Blutprodukten definierte. Seitdem wurde ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt, um durch zahlreiche Maßnahmen z. B. durch Einführung neuer Tests die Sicherheit von Blutprodukten stetig zu steigern. Dies gilt auch für die Anwendung von Blutprodukten.

Durch die Forderung einer Patienten-individualisierten Hämotherapie in der Richtlinie wurde erreicht, dass die Indikation kritisch hinterfragt sowie geprüft wird, ob eventuell ressourcenschonende Verfahren möglich sind. Dieses veränderte Bewusstsein bei der Anwendung von Blutprodukten dient letztendlich auch der Patientensicherheit.

Welche Bedeutung hat für Sie als QBH die Richtlinie Hämotherapie für die Patientensicherheit?

Opitz: Im § 15 des Transfusionsgesetzes wird für Einrichtungen der Krankenversorgung ein System der Qualitätssicherung (QS) für die Anwendung gefordert. Im Rahmen der QS werden Aufgaben und Qualifikationen festgelegt und Qualitätsstandards definiert. Die Richtlinie Hämotherapie listet die Aufgaben des QBH im Kapitel 6.4.2.2 auf, was zur Handlungssicherheit für den QBH führt. Unter anderem sind regelmäßige Begehungen gefordert, bei denen der QBH überprüft, ob ein funktionierendes QS-System etabliert ist und die Anwender von Blutprodukten qualifiziert sind. Das QS-System führt zu einer stabilen Prozessqualität und erhöht damit die Patientensicherheit.

Wo sehen Sie Verbesserungspotential in der bestehenden Qualitätssicherung Hämotherapie?

Opitz: In zahlreichen Krankenhäusern werden die finanziellen und personellen Ressourcen knapper, deshalb stellt sich die Frage, ob wir den erreichten hohen Qualitätsstandard in der Hämotherapie auf Dauer erhalten können. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen besteht häufig Unsicherheit, welche haftungsrechtlichen Konsequenzen die Übernahme einer Funktion z. B. als TV oder TB bedeuten. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsverdichtung wird es immer schwieriger, Ärztinnen oder Ärzte zu finden, die diese Aufgaben freiwillig übernehmen. Leider verfügen viele Krankenhäuser noch nicht über eine entsprechende digitale Infrastruktur zur Unterstützung des TV oder TB zum Beispiel bei der Dokumentation der Anwendung von Blutprodukten oder bei der Abfrage von medizinischen Kennzahlen, die die Aufgaben erleichtern könnte. Deshalb wäre es sinnvoll, mehr in die digitale Infrastruktur zu investieren und bei der Übernahme von Funktionen auch den zusätzlichen zeitlichen Aufwand zu regeln.



Literatur zum Artikel:

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 3: Qualitätssicherung in der Hämotherapie: Plädoyer für eine starke Fehlerkultur

von Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

- [1] Deutsches Ärzteblatt. HIV-Hilfegesetz: Bund will Entschädigung für Opfer des Blutskandals alleine zahlen. 31. März 2017. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/73903/HIV-Hilfegesetz-Bund-will-Entschaeedigung-fuer-Opfer-des-Blutskandals-alleine-zahlen> (Zugriff 29.11.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/117z>
- [2] Deutsches Ärzteblatt. Das Interview: Transfusionsgesetz. Mehr Sicherheit bei Blut und Blutprodukten. Deutsches Ärzteblatt 95, Heft 30, 24. Juli 1998. <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=12364> (Zugriff 29.11.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/qbjv>
- [3] Gesetz zur Regelung des Transfusionswesens (Transfusionsgesetz). Transfusionsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2007 (BGBl. I S. 2169), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. 1998. <https://www.gesetze-im-internet.de/tfg/> (Zugriff 24.10.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/kswm>
- [4] Robert Koch-Institut. Arbeitskreis Blut. 25. Mai 2018. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/AK_Blut/ak_blut_node.html (Zugriff 05.12.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/8ybl>
- [5] Bundesärztekammer. Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie). Aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz von der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut. Gesamtnovelle 2017. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie_Haemotherapie_E_A_2019.pdf (Zugriff 06.11.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/3vi5>
- [6] Arbeitskreis Blut des Bundesministeriums für Gesundheit. Mitteilungen des Arbeitskreises Blut des Bundesministeriums für Gesundheit. Stellungnahme Fehlanwendungen von Blutkomponenten. Bundesgesundheitsbl 2019 62:1140–1143. https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6285/2019_Article_StellungnahmeFehlanwendungen-Vo.pdf?sequence=1&isAllowed=y (Zugriff 31.10.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/pioi>
- [7] Funk MB et al. Hämovigilanz-Bericht des Paul-Ehrlich-Instituts 2016/17: Auswertung der Meldungen von Reaktionen und Zwischenfällen nach § 63i AMG. Langen. Paul-Ehrlich-Institut, 2019. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/pflichtberichte/haemovigilanzberichte/haemovigilanzbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 29.11.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/ppx8>
- [8] Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin. Kompendium Q-M-A. Qualitätsmanagement in der ambulanten Versorgung. Berlin. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Deutscher Ärzte-Verlag, 2009. S.12–13
- [9] Bundesärztekammer. Querschnitts-Leitlinien (BÄK) zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten. Herausgegeben vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, in der jeweils gültigen Fassung. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/QLL_Haemotherapie_2014.pdf (Zugriff 20.12.2019) oder via Kurzlink: <https://kurzelinks.de/fayl>



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 4: Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin: Verfahren von Ärzten für Ärzte

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

In der Reproduktionsmedizin sind die Sicherung des Patientenwohls und der Behandlungsqualität eine selbstverständliche und etablierte Basis für das Handeln der beteiligten Ärzte. Schon seit den Anfängen des Fachgebiets in den 1970er- und 1980er-Jahren werden auf ärztliche Initiative freiwillig Daten im Rahmen eines Registers gesammelt. Dies geschieht neben den inzwischen verpflichtenden Qualitätssicherungsmaßnahmen, die ebenfalls entscheidend durch die Reproduktionsmediziner mitgestaltet und weiterentwickelt werden. Welche Verfahren gibt es? Wie werden sie in Hessen umgesetzt und welche Rolle spielt dabei die Landesärztekammer?

Der vierte Artikel der Serie „Patientensicherheit“ stellt anhand der Reproduktionsmedizin auf Betreiben der Ärzteschaft entwickelte, erfolgreiche Qualitätsverfahren vor.

QS als ärztliche Initiative

Seit den Anfängen im Jahr 1978, als der erste durch In-vitro-Fertilisation (IVF) gezeugte Mensch auf die Welt kam, entwickelt sich die Reproduktionsmedizin rasant. Diese bedeutende Leistung, die 2010 mit dem Nobelpreis für Medizin geehrt wurde, war der Beginn eines ganz neuen Fachgebiets. In Deutschland wurde bereits 1982 das erste Kind nach einer IVF geboren. Noch im selben Jahr wurden bundesweit 742* IVF-Behandlungen registriert. Im Jahr 2018 lag die Zahl bereits bei 16.923*. In der Summe aller Methoden inklusive der intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) wurden 2018

sogar mehr als 100.000 Behandlungen** durchgeführt. 2017 saß in jeder Schulklasse mindestens ein Kind, das durch Methoden der extrakorporalen Befruchtung gezeugt wurde. Dies sind 3% aller lebend geborenen Kinder in diesem Jahr – Und durch die Altersentwicklung und soziale Veränderungen in der Gesellschaft wird die Bedeutung des Fachgebiets wohl noch weiter zunehmen [1–4]. In Verbindung mit den ethischen und rechtlichen Aspekten in der Reproduktionsmedizin ist die Sicherung der Behandlungsqualität daher besonders wichtig.

Dies wurde von den beteiligten Ärzten von Anfang an erkannt: Sie begannen bereits 1982 eigeninitiativ und freiwillig im Rahmen eines Registers – des Deutschen IVF-Registers e. V. (D.I.R) – umfangreiche Daten zu ihrer Arbeit zu sammeln. Zusätzlich wurden seither verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahmen (QS) durch die Ärztekammern etabliert. In der Arbeitsgemeinschaft QS ReproMed (AG QS ReproMed) wird hierfür die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Verfahrens angestrebt. Den Rahmen für die QS geben seit 1985 Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) vor, die 2018 auf einer veränderten gesetzlichen Grundlage (§ 16 b Transplantationsgesetz) neu gefasst wurden. Ziel war es dabei, die „...medizinisch-wissenschaftlichen Fragestellungen von den gesellschaftspolitischen Aspekten klar zu trennen“. Die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) arbeitet derzeit an der Umsetzung dieser neuen Richtlinie für ihren Kammerbereich [1, 4–8].

Freiwillige und verpflichtende Qualitätssicherung Hand in Hand

Mit dem D.I.R werden von Anfang an umfangreiche Daten erhoben und wissenschaftliche Auswertungen vorgenommen. Qualitätsmerkmal der inzwischen digitalisierten Datenerhebung ist die Prospektivität. Mit der Weiterentwicklung der BÄK-Richtlinien wurde das Register Ende der 1990er Jahre sogar als verpflichtende Grundlage für die QS übernommen. Seit 2014 wird ein neues QS-Verfahren etabliert – 15 von 17 Landesärztekammern gründeten die AG QS ReproMed. Ziel war und ist die Entwicklung eines einheitlichen, datengestützten Auswertungsverfahrens, das die Qualität mit dafür eigens entwickelten Indikatoren misst. Zur Entlastung der Zentren werden diese aus einem Teil des D.I.R-Datensatzes berechnet, den die meisten Reproduktionsmediziner weiterhin zusätzlich freiwillig melden. Die Auswertestelle der AG ist bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein angesiedelt. Die Verfahrensentwicklung wurde und wird vom D.I.R unterstützt [4, 5, 12].

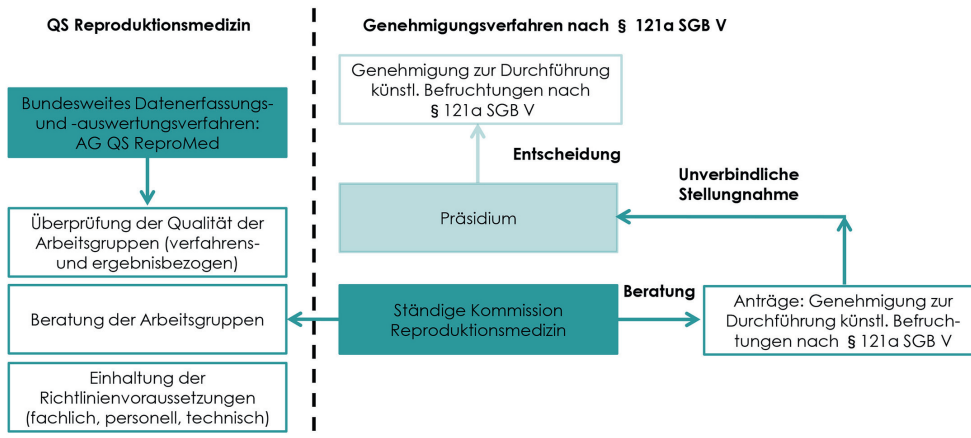
Praxisorientierte Qualitätssicherung

Bei der LÄKH steht die „Ständige Kommission Reproduktionsmedizin“ (vormals „Ständige Kommission In-vitro-Fertilisation/Embryonentransfer“) im Zentrum der QS-Maßnahmen. Sie überwacht die Qualität der reproduktionsmedizinischen Arbeitsgruppen verfahrens- und ergebnisbezogen, überprüft die Einhaltung der BÄK-Richtlinien und berät bei Fachfragen. In

* Prospektive und retrospektive Daten.

** IVF, ICSI, IVF/ICSI, Freeze all, Kryotransfer, Mischzyklen, Keine (abgebrochene Behandlungen vor durchgeführter Eizellbehandlung bzw. vor Kryo-Auftau) – prospektive und retrospektive Daten. Die Gesamtwerte enthalten auch Fälle von Gamete intrafallopian transfer (GIFT), die seit 2005 keine relevanten Größen innehaben und deshalb nicht mehr separat ausgewiesen werden [3].

Aufgaben der Landesärztekammer Hessen im Bereich der Reproduktionsmedizin [5, 7, 13, 14]



Abkürzungen: AG= Arbeitsgemeinschaft; LÄKH= Landesärztekammer Hessen; SGB V= Fünftes Buch Sozialgesetzbuch; QS= Qualitätssicherung

Die Ständige Kommission Reproduktionsmedizin der LÄKH besteht aus mindestens sieben ehrenamtlichen Mitgliedern, die bedarfsweise durch Fachgutachter ergänzt werden. Die Berufung erfolgt vom Präsidium der LÄKH für die Dauer der Wahlperiode. Sitzungen/Beratungen finden je nach Bedarf statt. Die LÄKH nimmt am bundesweiten QS-Repro-Med-Verfahren teil.

die Kommission wurden Reproduktionsmediziner, Gynäkologen und Juristen berufen, die bedarfsweise durch Fachgutachter aus den Bereichen Ethik und Humangenetik ergänzt werden. So können komplexe Fragestellungen fundiert beraten werden. Die Beteiligung von Vertretern der hessischen Zentren bei allgemeinen Fragestellungen gewährleistet die Nähe zur täglichen Praxis. Neben der QS wird auch die Erteilung von Genehmigungen nach § 121 a des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch durch die Kommission abgedeckt. Alle Beschlüsse werden dem Präsidium der LÄKH vorgelegt, siehe Grafik.

Grundlage der QS bei der LÄKH sind die jährlichen Auswertungen der AG QS ReproMed. Während in den anderen Kammerebenen darüber meist ein schriftlicher Austausch mit den Zentren erfolgt, führt die LÄKH als derzeit einzige Ärztekammer einmal jährlich mit jedem Zentrum ein anlassunabhängiges Fachgespräch durch. Dabei ist der Vorsitzende der Ständigen Kommission Reprodukti-

onsmedizin anwesend. Fach- und Methodenkompetenz werden durch einen unabhängigen Reproduktionsmediziner und die Stabsstelle QS der LÄKH sichergestellt. Im Gespräch werden individuelle Qualitätsziele festgelegt und Abweichungen besprochen. Als Besonderheit sind auch die leitenden Biologen der Zentren eingeladen, da ihre Arbeit maßgeblich die Qualität der reproduktionsmedizinischen Verfahren beeinflusst. Ein Ziel neben der QS und der Verbesserung der Patientensicherheit ist auch die ständige Weiterentwicklung des Verfahrens – Hinweise der Zentren werden in die Beratungen der AG QS ReproMed eingebracht. Die Gespräche selbst werden mittels eines Feedbackbogens evaluiert [13, 14].

Gestaltungsmöglichkeiten

Durch das besondere Verfahren bei der LÄKH können die Ärzte auch auf die verpflichtenden QS-Maßnahmen direkt Einfluss nehmen – besonders die Fachkompetenz aus der „freiwilligen QS“ über das

D.I.R kann bei der Datenbewertung hilfreich sein. Weil bislang einheitliche Vorgaben des Gesetzgebers fehlen, kann das bestehende Kammerverfahren außerdem gemeinsam weiterentwickelt werden. Dabei wird der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten angestrebt. Dies ist besonders wegen der besonderen Fragestellungen in der Reproduktionsmedizin und der uneinheitlichen Gesetzeslage wichtig, um die Verfahren zu verbessern und die Patientensicherheit weiter zu fördern.

Katrin Israel-Laubinger
Silke Nahlinger, MPH
Nina Walter, M.A.

Stabsstelle Qualitätssicherung
der Landesärztekammer Hessen
E-Mail: qs@laekh.de
Fon: 069 97672-195

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

QS-Grundlagen in der Reproduktionsmedizin

Laut Hessischem Heilberufsgesetz hat die LÄKH die Aufgabe, die QS für ihre Mitglieder zu fördern, zu regeln und zu überwachen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 4, 6 und § 25 Nr. 15). In der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist einerseits die Verpflichtung zur QS (§ 5) und

andererseits die Anzeige- und Nachweispflicht für die assistierte Reproduktion als „besonderes medizinisches Verfahren“ verankert (§ 13). Aktuell erarbeitet die LÄKH eine eigene QS-Richtlinie, um ihre Verfahren und deren Ablauf transparent und einheitlich darzustellen. Über-

greifend gilt die aktuelle Richtlinie der BÄK zur „Entnahme und Übertragung menschlicher Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion“ mit ihren gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Embryonenschutzgesetz [7, 9–11].



Literatur zum Artikel:

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 4: Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin: Verfahren von Ärzten für Ärzte

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

- [1] Richter-Kuhlmann, E. Assistierte Reproduktion: Richtlinie komplett neu. Deutsches Ärzteblatt. Jg. 115, Heft 22. A1050 – 51. 1. Juni 2018. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/198200/Assistierte-Reproduktion-Richtlinie-komplett-neu> (Zugriff 16.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/s23dfop>
- [2] Zylka-Menhorn et al. "Vater" von vier Millionen Babys. Deutsches Ärzteblatt. Jg. 107, Heft 40, A 1896 – 97. 8. Oktober 2010
- [3] Deutsches IVF-Register (D.I.R.). Jahrbuch 2018. Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie, Sonderheft 2019. 16. Jahrgang 2019. Modifizierter Nachdruck aus Nummer 6: 279–315 // ISSN 1810–2107. Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz, 2019. <https://www.deutsches-ivf-register.de/jahrbuch.php> (Zugriff 21.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/u8c2xag>
- [4] Homepage des Deutschen IVF-Registers (D.I.R e.V.). <https://www.deutsches-ivf-register.de/> (Zugriff 24.01.2020)
- [5] Bundesärztekammer. Qualitätssicherung. Bundeseinheitliches Verfahren für die Reproduktionsmedizin. https://www.bundesaerztekammer.de/suche?L=0&id=6022&tx_solr%5Bq%5D=Qualit%C3%A4tssicherung+Bundeseinheitliches+Verfahren+f%C3%BCr+die+Reproduktionsmedizin (Zugriff 24.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/t4yrdaq>
- [6] Bundesärztekammer. Richtlinien zur Durchführung von In-vitro-Fertilisation (IVF) und Embryotransfer (ET) als Behandlungsmethode der menschlichen Sterilität. Deutsches Ärzteblatt. Jg. 82, Heft 22. A 1691 – 98. Ausgabe A. 29. Mai 1985.
- [7] Bundesärztekammer. Richtlinie zur Entnahme und Übertragung menschlicher Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion. Deutsches Ärzteblatt. 11.5.2018 DOI: 10.3238/arztebl.2018.Rili_assReproduktion_2018. <https://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/richtlinien/assistierte-reproduktion/> (Zugriff 22.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/w2s3o8d>
- [8] Transplantationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2007 (BGBl. I S. 2206), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. www.gesetze-im-internet.de (Zugriff 24.01.2020)
- [9] Gesetz über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz). Stand 25.05.2018. In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2003 (GVBl. I S. 66, 242), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82 (160)). <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rechtsquellen> (Zugriff 22.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ybtwww9z>
- [10] Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 26. März 2019 (HÄBL 6/2019, S. 396). Stand: 01.06.2019. <https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rechtsquellen> (Zugriff 22.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ybtwww9z>
- [11] Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2746), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2011 (BGBl. I S. 2228) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/eschg/BJNR027460990.html> (Zugriff 24.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/ud8jgdb>
- [12] Bundesärztekammer. Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion. Deutsches Ärzteblatt. Jg. 95, Heft 49. A 3166 – 71. 4. Dezember 1998
- [13] Seiten der Stabsstelle Qualitätssicherung auf der Homepage der Landesärztekammer Hessen. <https://www.laekh.de/aerzte/qualitaetssicherung/qs-massnahmen/reproduktionsmedizin> (Zugriff 22.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yx6jgfsp>
- [14] Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2913) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/ (Zugriff 16.01.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3nhdej>



Qualitätssicherung Reproduktionsmedizin bei der Landesärztekammer Hessen

Prof. Dr. med. Hans-Rudolf Tinneberg, Experte für Reproduktionsmedizin, und Nina Walter, Leiterin der Stabsstelle Qualitätssicherung, im Gespräch



Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans-Rudolf Tinneberg (Foto) ist Leiter der Sektion Endometriose am Krankenhaus Nordwest. Seit 2019 ist er Vorstandsvorsitzender der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen (LÄKH), bei der er bereits seit über zehn Jahren als Referent tätig ist.

Der emeritierte Ordinarius für Frauenheilkunde der Justus-Liebig-Universität Gießen beschäftigt sich seit 1981 mit Endokrinologie und Reproduktionsmedizin. Tinneberg ist langjähriges Mitglied der Ständigen Kommission Reproduktionsmedizin der LÄKH, deren Vorsitz er 2019 übernommen hat. Er vertritt die LÄKH als unabhängiger Experte in übergreifenden QS-Gremien und leitet die jährlichen Fachgespräche mit den hessischen reproduktionsmedizinischen Zentren.

Wie sehen Sie das QS-Verfahren der LÄKH mit der Besonderheit der jährlichen Gespräche?

Tinneberg: Die LÄKH ist meines Wissens die einzige Kammer, die das persönliche Gespräch sucht. Dadurch bietet sich die effektive Möglichkeit, Unstimmigkeiten bei der Erhebung der Daten zu besprechen und abzustellen.

Sie haben die Entwicklung des Verfahrens aktiv mitbegleitet – gab und gibt es Besonderheiten?

Tinneberg: Das Verfahren hat sich im Laufe der Jahre zu dem entwickelt, was es heute darstellt. Dabei hat es immer Rücksprachen und Evaluationen durch die beteiligten Reproduktionsmediziner und deren Embryologen gegeben.

Wie kann aus Ihrer Sicht durch die QS in der Reproduktionsmedizin die Patientensicherheit verbessert werden?

Tinneberg: Höchste Patientensicherheit ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Durch die Maßnahmen der LÄKH unterstützen wir das Bestreben der reproduktionsmedizinischen Einrichtungen, ihren Patiententeams höchste Qualität anzubieten.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der QS in der Reproduktionsmedizin allgemein und für das hessische Verfahren?

Tinneberg: Bundesweit werden Maßnahmen der Reproduktionsmedizin mit großer Sensibilität wahrgenommen. Die QS-Maßnahmen benötigen dazu relevante Instrumente. Wir arbeiten daran, diese zu verfeinern, um eine den gesetzlichen Vorgaben und auch den ethisch-moralischen Ansprüchen gemäße Reproduktionsmedizin mitzugestalten.



Nina Walter, M. A., (Foto) ist Leiterin der Stabsstelle Qualitätssicherung, stellvertretende ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) und Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der AG QS ReproMed. Walter hat sowohl die Entwicklung des Verfahrens bei der AG QS ReproMed als auch die Qualitätssicherung bei der LÄKH über viele Jahre aktiv begleitet und mitgestaltet.

Walter hat sowohl die Entwicklung des Verfahrens bei der AG QS ReproMed als auch die Qualitätssicherung bei der LÄKH über viele Jahre aktiv begleitet und mitgestaltet.

Warum gibt es das spezielle QS-Verfahren bei der LÄKH?

Walter: Die LÄKH hat sich bewusst für den fachlichen Dialog mit den Zentren in ihrem Kammerbereich entschieden, da die QS einerseits und die Förderung der Patientensicherheit andererseits nur in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit gelingen können. Gemeinsames Ziel ist dabei nicht nur, immer bessere Ergebnisse im Sinne der Patientenversorgung zu erzielen, sondern auch das Verfahren stän-

dig weiter zu entwickeln. Inzwischen können wir auf einige Berichtsjahre zurückblicken und es ist interessant zu sehen, wie sich die Zentren weiterentwickeln. Dabei ist die Datengrundlage, die durch das Verfahren der AG QS ReproMed zur Verfügung steht, eine gute Basis – Sie ermöglicht einen Vergleich der individuellen Ergebnisse mit allen teilnehmenden Zentren und somit solidere Aussagen.

Gibt es Möglichkeiten der Mitgestaltung für die Zentren?

Walter: Sowohl was die Datengrundlage anbelangt, als auch bei der praktischen Ausgestaltung sind wir im Verfahren auf das Feedback jedes einzelnen Zentrums angewiesen. Wichtig ist von Seiten der Kommission und der Stabsstelle QS das Gespräch auf Augenhöhe – deswegen unterstützt unser Experte das Verfahren. Außerdem haben wir im letzten Jahr zwei leitende Ärztinnen hiesiger Zentren in die Kommission berufen, die bei den allgemeinen Beratungsinhalten das Bindeglied zu den hessischen Reproduktionsmedizinern darstellen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der QS Reproduktionsmedizin?

Walter: Es wäre schön, wenn sich die Zusammenarbeit der Zentren mit der LÄKH aber auch untereinander intensiviert. Um dies zu fördern, planen wir eventuell noch in diesem Jahr einen Erfahrungsaustausch der Zentren mit der Kommission durchzuführen. Zudem möchten wir gerne die Umsetzung der neuen BÄK-Richtlinie abschließen – hier versuchen wir, transparente Lösungen im Sinne der ärztlichen Kollegen im Kammerbereich zu erarbeiten. Zu guter Letzt werden wir von Seiten der LÄKH weiter aktiv in der AG QS ReproMed mitarbeiten, da eine bundesweit möglichst einheitliche Datenbasis für die QS erstrebenswert ist.

Interview: Stabsstelle QS



Qualitätssicherung aus Sicht der reproduktionsmedizinischen Zentren

Zwei hessische Reproduktionsmedizinerinnen antworten mit Blick auf die Praxis: Was bedeutet für Sie das QS-Verfahren in der Reproduktionsmedizin und was wünschen Sie sich diesbezüglich für die Zukunft?



Foto: Uniklinikum Frankfurt

Dr. med. Annette Bachmann: „Vor allem die individuellen Qualitätssicherungsgespräche ermöglichen uns im Dialog gemeinsam einen flächendeckend hohen Versorgungsstandard für unsere Kinderwunschaare zu erarbeiten. Ich wünsche mir eine regelmäßige kritische Überprüfung und Anpassung der Messparameter für Qualität



Foto: privat

an die aktuelle wissenschaftliche Evidenzlage und die Bedürfnisse unserer Patientenpaare, sowie klare Richtlinien für Handlungssicherheit.“

Dr. med. Aysen Bilgicyildirim: „Die Sicherung der Qualität spielt in der Medizin eine große Rolle, da es um die Gesundheit von Patienten geht.

Auch wenn die Dokumentation dafür sehr aufwändig ist, ist sie erforderlich, um sichere und gute Arbeit beim Patienten zu leisten – was sich auch in den Erfolgsaussichten, z. B. der Geburtenraten nach IVF- oder ICSI-Therapie, zeigt. Dieses Vorgehen wird von den reproduktionsmedizinischen Zentren in Hessen mit der LÄKH

und dem D.I.R bereits gut umgesetzt. Zukünftig sollte sich in Gesprächen der Zentren untereinander und mit der LÄKH die Qualität noch weiter erhöhen, so dass wir guten Gewissens sagen können, dass die hessischen Patienten im Bereich der Reproduktionsmedizin gut aufgehoben sind.“

Dr. med. Annette Bachmann ist Leiterin des Schwerpunkts gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt und Mitglied der Ständigen Kommission Reproduktionsmedizin der LÄKH. **Dr. med. Aysen Bilgicyildirim** ist Leitende Ärztin des Kinderwunschzentrums Darmstadt und Mitglied der Ständigen Kommission Reproduktionsmedizin der LÄKH.

**Interview:
Stabsstelle QS**

Quelle des Rubrikenlogos: © Nizwa Design – shutterstock.com



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 5: Dr. med. Kyra Schneider: Patientensicherheit funktioniert nur im Team

Welche Maßnahmen für Patientensicherheit haben sich im Alltag bewährt? Welche neuen Vorgaben gibt es? Der fünfte Artikel der Serie gibt Einblick in die Arbeit der Stabsstelle Patientensicherheit & Qualität des Universitätsklinikums Frankfurt am Main – im Gespräch mit Dr. med. Kyra Schneider, DEAA*, MBA. Sie ist die Patientensicherheitsbeauftragte (PSB) und Leiterin der Stabsstelle Patientensicherheit & Qualität des Universitätsklinikums Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Frau Dr. Schneider, Sie leiten die Stabsstelle Patientensicherheit und Qualität am Universitätsklinikum Frankfurt am Main. Wie lange gibt es die Stabsstelle bereits und was ist das Besondere daran?

Dr. med. Kyra Schneider, DEAA, MBA: Die Stabsstelle wurde 2001 für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System) im Universitätsklinikum Frankfurt gegründet. Seit 2019 heißt sie „Stabsstelle Patientensicherheit & Qualität“. Diese Themen wurden gemeinsam zugeordnet, da sie eng verknüpft sind: Das strukturierte Risikomanagement (RM) fördert die Patientensicherheit – die QM-Strukturen sind für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen nötig. „Stabsstelle“ sind wir, um einen übergeordneten Blick zu gewährleisten und um der Bedeutung und Umsetzungskraft des Themas gerecht zu werden. Wir arbeiten eng mit

dem ärztlichen Direktor, aber auch mit allen anderen Abteilungen und Berufsgruppen im Hause zusammen.

Wie sieht Ihr konkreter Arbeitsalltag aus?

Schneider: Die Stabsstelle berät zu den unterschiedlichsten Themen und ist eng mit unseren Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) und dem Vorstand vernetzt. Wir sind Mitglied in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, z. B. im Bereich Krankenhaushygiene, und entwickeln strategisch die Themen Patientensicherheit und das QM-System mit seinen Instrumenten weiter. Wir führen Audits, Prozessrisiko- bzw. Szenario-Analysen durch, begleiten Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen (M&MK) und bieten interne Schulungen an. Außerdem sichten wir unsere Meldesysteme auf kritische Themen und bearbeiten den Bereich Qualitätscontrolling.

Ende 2019 ist die Hessische Patientensicherheitsverordnung (PaSV) in Kraft getreten. Neben Ihren anderen Aufgaben sind Sie auch die Patientensicherheitsbeauftragte des Universitätsklinikums. Was ist mit dieser Funktion verbunden?**

Schneider: Ich wurde nun als Patientensicherheitsbeauftragte (PSB) benannt, das Thema war aber schon vorher in der Stabsstelle platziert. Durch die PaSV wurden die formalen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen. Zu den Aufgaben

gehören alle unsere Tätigkeiten, aber insbesondere: patientensicherheitsrelevanten Aspekten Gehör zu verschaffen, das Thema weiter zu entwickeln und Ansprechpartner in kritischen Situationen zu sein.

Was bedeutet die PaSV für die Ärzte und Kliniken?

Schneider: Damit haben wir die Chance, Hessen als Modellregion zu positionieren. Besonderheiten sind die klare Zuordnung des Themas zur Geschäftsführung und die verpflichtende Qualifikation der PSB. Zudem könnten wir über das geplante Berichtswesen die Entwicklung der Patientensicherheit in Hessen verfolgen. Eventuell lässt sich so auch die Aufmerksamkeit für Themen erhöhen, bei denen noch Handlungsbedarf besteht – wie zum Beispiel die Sepsis. Durch die PSB und ihre besondere Stellung ergibt sich außerdem in kritischen Situationen die Möglichkeit, zeitnah zu intervenieren.

Wie wird man Patientensicherheitsbeauftragte?

Schneider: Jede hessische Klinik muss dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) eine/n PSB benennen. Für die Grundqualifikation gibt es eine Übergangsfrist von drei Jahren. Das HMSI finanziert jedem hessischen Krankenhaus die Qualifizierung einer/s PSB. Diese führen wir am Universitätsklinikum Frankfurt durch. Eine besondere Herausforderung hierbei ist, Teilnehmende mit unterschiedlicher Vorerfahrung aus dem ärztlichen, pflegerischen und anderen Bereichen gemeinsam auszubilden – daher haben wir uns für das multiprofessionelle Mustercurriculum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entschieden. Außer diesen Kursen gibt es noch verschiedene Möglichkeiten, sich zum Thema klinisches Risikomanagement oder als Health Care Manager fortzubilden.

Fortbildung zum Patientensicherheitsbeauftragten

Informationen zu den vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geförderten Qualifizierungskursen des Universitätsklinikum Frankfurt am Main erhalten Sie per E-Mail an: melissa.merte@kgu.de oder Fon: 069 6301-83095

Fortbildung im ärztlichen Qualitätsmanagement

Grundlagen des Risikomanagements sind integraler Bestandteil der Kurs-Weiterbildung zum Erwerb der Zusatz-Bezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen. Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.laekh.de/.



Welche Maßnahmen zur Patientensicherheit gibt es am Universitätsklinikum Frankfurt?

Schneider: Die Basis aller Maßnahmen bildet unser QM-System mit dezentralen QMB. So können Vorgaben individuell für einzelne Bereiche angepasst werden und wir haben Ansprechpartner vor Ort, die die Umsetzung unterstützen. Wir betreiben ein Critical Incident Reporting System (CIRS), führen Managementbewertungen, Risikoassessments, Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (M&MK) sowie interne Audits durch. Wir haben Kooperationsprojekte beispielsweise zur Medikamentensicherheit oder zu „Events-to-prevent“ mit anderen Kliniken und führen verschiedene Maßnahmen zur Prävention zum Beispiel von Sturzereignissen durch. Zwar gibt es zentrale Regelungen für Themen wie Behandlungsdokumentation und Aufklärung, grundsätzlich arbeiten wir aber eher mit Impulsen als mit hierarchischen Vorgaben. Bei der Umsetzung sind alle Berufsgruppen wichtig – die Führungsebene für strukturelle Änderungen und die Mitarbeiter zur Umsetzung der Maßnahmen, denn Patientensicherheit funktioniert nur im Team.

Gibt es Möglichkeiten für Zuweiser und Patienten des Universitätsklinikums, die Sicherheit vor und nach der stationären Behandlung zu verbessern?

Schneider: Hier spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle. Wenn alle notwendigen Informationen inklusive des Medikationsplans vorhanden sind, fallen zielgerichtete Diagnostik und Therapie leichter



Dr. med. Kyra Schneider (Foto) leitet seit 2015 die Stabsstelle Patientensicherheit & Qualität des Universitätsklinikums Frankfurt am Main. Die Anästhesiologin, Intensiv- und Notfallmedizinerin hat neben langjähriger klinischer Erfahrung diverse Qualifikationen im Qualitäts- und Risikomanagement erworben und ist seit langem leitend in diesem Bereich tätig. Zudem arbeitet Dr. Schneider als Dozentin und in verschiedenen Institutionen wie der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQMG e. V.), dem Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), der Euro Risk AG und dem Verband der Universitätsklinika Deutschlands mit.

und die Patientensicherheit kann erhöht werden. Dies gilt umgekehrt im Rahmen des Entlassungsmanagements natürlich genauso. Aber auch Schulungen für Patienten, beispielsweise zu ihren Medikamenten, können sehr hilfreich sein.

Wie kann die Landesärztekammer Hessen das Thema Patientensicherheit adressieren?

Schneider: Eine gemeinsame Initiative aller Beteiligten für mehr Ressourcen und die Förderung der Sicherheitskultur in der Medizin ist wünschenswert. Patientensicherheit müsste noch stärker Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, aber auch der Ausbildung der Gesundheits-

fachberufe werden. Schulungen für Teamtraining und -kommunikation, Formate für medizinische Führungskräfte, Angebote speziell für niedergelassene Kollegen und berufsgruppenübergreifende Strukturen zum Thema „Second Victim“ könnten hilfreich sein. Weitere Vorschläge sind Angebote zur Förderung von Sprachkompetenz und auch ein hessenweiter Abkürzungskatalog.

Hat sich Ihre Sichtweise auf die Themen Patientensicherheit und Qualität im Laufe Ihrer Tätigkeit verändert?

Schneider: Tatsächlich hat sich meine Sichtweise vom rein klinischen Standpunkt über die Managementperspektive zunehmend in Richtung Organisations- bzw. Kulturentwicklung verändert. Während meiner klinischen Tätigkeit habe ich schnell gemerkt, dass Medizin alleine nicht ausreicht, um Patientensicherheit und Qualität voranzubringen. Vielmehr braucht es passende Strukturen und eine starke Betriebs-, Sicherheits- und Fehlerkultur, um die guten Instrumente umsetzen zu können, die in diesem Bereich entwickelt werden. Große Herausforderungen dabei sind die Kommunikation aller Beteiligten und eine hohe Praxisorientierung der Maßnahmen, die die begrenzten Ressourcen im Medizinbetrieb einbezieht, sowie die Sicherstellung des Feedbacks.

Patientensicherheitsverordnung (PaSV)**

Ende 2019 ist in Hessen die Patientensicherheitsverordnung (PaSV) in Kraft getreten. Danach muss jede hessische Klinik qualifizierte Patientensicherheitsbeauftragte (PSB) bestellen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) benennen. Diese unterstehen direkt der Leitung des Krankenhauses. Für die PSB werden eine Grundqualifikation mit Übergangsfrist von drei Jahren (mind. 20 Stunden Klinisches Risikomanagement) sowie eine jährliche Qualifikation (acht Stunden Kli-

nisches Risikomanagement oder Patientensicherheit) gefordert. Zu ihren Aufgaben zählen die Weiterentwicklung einer Sicherheitskultur und der Maßnahmen zur Erhöhung der Patientensicherheit sowie die Einschätzung klinischer Risiken. Das Krankenhaus berichtet dem HMSI einmal jährlich standardisiert zur Patientensicherheit. Das HMSI wird durch einen Landesbeirat unterstützt, der sich mit Fragen der Patientensicherheit, Qualitätssicherung und klinischem Risikomanagement befasst. (QS)



Patientensicherheit

Was können Verbände, Politik und Gesellschaft zur Unterstützung des Themas Patientensicherheit beitragen?

Schneider: Das Thema Patientensicherheit braucht eine kontinuierliche Aufmerksamkeit im Gesundheitssystem, und eine Weiterentwicklung kann nur gemeinsam gelingen. Hierfür braucht es Mittel

und Ressourcen – bei allem Engagement ist Sicherheit nicht gratis zu bekommen.

* DEAA = Europäische Diplomprüfung für Anästhesie und Intensivmedizin

Interview:
Katrin Israel-Laubinger
Silke Nahlinger
Nina Walter

** Patientensicherheitsverordnung (PaSV)
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-PatSIVHErahmen> Zugriff 17.02.2020



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 6: Im Konfliktfall – Die Patientenperspektive als Impuls für Verbesserungspotenziale nutzen

Was tun, wenn es zu Konflikten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt oder ein Behandlungsfehler vermutet wird? Welche Möglichkeiten der Aufarbeitung gibt es und wie können sie die Patientensicherheit erhöhen? Teil 6 der Artikelserie gibt einen Einblick in die Arbeit verschiedener Anlaufstellen der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) für Patientenanliegen zu medizinischen Behandlungen.

Die Möglichkeiten Fehler zu erkennen und Verbesserungspotenziale zu erörtern, um somit die Patientensicherheit zu fördern, sind vielfältig und spielen oft auch dort eine Rolle, wo man sie am wenigsten vermutet. Bei der LÄKH können sich Patienten mit ihren Sorgen oder Beschwerden an die Ärzteschaft oder speziell dafür eingerichtete, unabhängige Stellen wenden. Dies kann zum Beispiel vermutete Verstöße gegen die Berufsordnung, Behandlungsfehler oder Konflikte im Arzt-Patienten-Verhältnis betreffen.

Je nach Art dieser Vorkommnisse gibt es bei der LÄKH verschiedene Ansprechpartner, die die Anliegen überprüfen und ggf. Maßnahmen ableiten. Dabei spielen Objektivität und die Sicht aller Beteiligten eine wichtige Rolle. Unabhängig vom Ergebnis stellt jede Auseinandersetzung mit solchen Vorkommnissen eine Chance dar, mögliche Konflikte im Arzt-Patienten-Verhältnis beizulegen und die Patientensicherheit zu verbessern.

Die unabhängige Gutachter- und Schlichtungsstelle

Sollten Patienten im Rahmen einer ärztlichen Behandlung einen Behandlungsfehler vermuten, bieten die Gutachter- und Schlichtungsstellen (GuS), die bei den Ärztekammern angesiedelt sind, eine Überprüfung an. Bei der LÄKH wurde die GuS 1977 gegründet. Sie arbeitet unab-

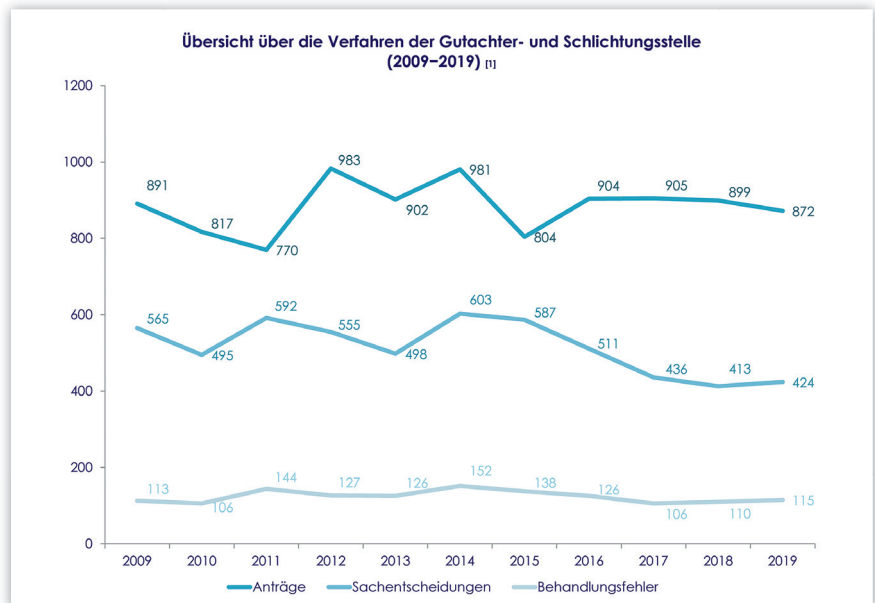
hängig vom restlichen Kammerbetrieb und wird derzeit von drei Juristen (ehemals Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof, am Oberlandesgericht und am Landgericht) geleitet. In einem GuS-Verfahren wird geprüft, ob ein Behandlungsfehler in Diagnostik oder Therapie vorliegt, auf dem gesundheitliche Komplikationen eines Patienten beruhen oder nicht. Das Ziel der GuS ist es, außergerichtliche Konfliktlösungen zwischen Ärzten und Patienten zu erreichen. Außerdem soll neben der Prüfung eines möglichen Schadensausgleichs das Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten wiederhergestellt werden.

Das Verfahren ist freiwillig und für die Antragsteller kostenlos. Um ein GuS-Verfahren in Gang zu setzen, muss ein formloser Antrag gestellt werden. Sobald die notwendigen Formulare (z. B. zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht) übermittelt wurden und die Zustimmung des betroffenen Arztes sowie seiner Haftpflichtversicherung vorliegen, wird vom ärztlichen Behandler eine Stellungnahme erbeten. Liegen auch alle weiteren not-

wendigen Dokumente wie Krankenunterlagen und Befunde vor, wird ein Sachverständiger aus dem betreffenden medizinischen Fachgebiet benannt. Wenn alle Beteiligten zustimmen, erstellt dieser Sachverständige ein ärztliches Gutachten. Anschließend können sowohl der Patient als auch der Arzt einen Antrag auf Kommissionsentscheidung stellen, wenn sie sich durch das Gutachten belastet fühlen.

Hierbei entscheiden mindestens zwei Sachverständige und ein Jurist, ob das Gutachten abgeändert oder bestätigt werden muss. Die meisten Streitigkeiten, die die GuS bearbeitet, können so bereits beigelegt werden. Die Möglichkeit einer Klage bei Gericht steht allerdings offen. In Hessen ist die Zahl der Anträge, die bei der GuS eingehen, in den vergangenen drei Jahren leicht rückläufig, schwankt aber im Gesamtverlauf der vergangenen zehn Jahre, vgl. Grafik.

Die am häufigsten betroffenen Fachbereiche sind die Orthopädie/Unfallchirurgie und die Allgemeinchirurgie, gefolgt von der Inneren Medizin und der Frauenheilkunde. Diese Verteilung wird auch in der



Grafik: Rechte bei den Autoren



jährlichen Bundesstatistik der GuS aller Ärztekammern, die die Bundesärztekammer herausgibt, bestätigt. Am häufigsten wurden sogenannte Sachentscheidungen (z. B. gutachterliche Bescheide) im stationären Bereich und dort in der Unfallchirurgie sowie in der Orthopädie getroffen – dies gilt ebenso für die Erhebung in Hessen. Die tatsächlich festgestellten Behandlungsfehler beliefen sich seit 2009 auf ein knappes bis ein gutes Viertel aller eingegangenen Anträge, vgl. Grafik.

Durch die Begutachtung der Sachverhalte durch einen neutralen Experten bietet das Verfahren die Chance, dass behandelnde Ärzte über den Einzelfall hinaus mögliche Fehlerquellen erkennen können. Auch die Möglichkeit, das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzteschaft zu verbessern, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit. [1–5]

Allgemeine Patientenbeschwerden

Sollten allgemeine Beschwerden gegenüber einem Arzt, der Mitglied bei der Landesärztekammer Hessen ist, bestehen, haben Patienten die Möglichkeit, sich an die LÄKH zu wenden. Basis dafür ist die Berufsaufsicht, die die LÄKH ausübt und die sich aus der ärztlichen Selbstverwaltung ergibt. Das heißt, dass die Ärzteschaft selbst dafür Sorge tragen muss, unärztliches Handeln zu ahnden. Die rechtliche Grundlage ist die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen [6].

Um das Verfahren in Gang zu setzen, müssen die Beschwerden durch den Patienten selbst oder z. B. Angehörige schriftlich unter Schilderung des konkreten Sachverhalts und unter namentlicher Nennung des behandelnden Arztes an die LÄKH gerichtet werden. Hierfür steht ein standardisiertes Formular auf den Internetseiten der LÄKH zur Verfügung. Mögliche Inhalte solcher Beschwerden können bspw. eine fehlende oder fehlerhafte Aufklärung, Verletzung der Persönlichkeitsrechte oder der ärztlichen Schweigepflicht, fehlerhafte Abrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder das Aufdrängen von Behandlungen sein. Die Beschwerden werden von der Rechtsabteilung der LÄKH entgegengenommen. Nach Eingang wird zunächst geprüft, ob

ein Verstoß gegen die Berufsordnung vorliegt. Gegebenenfalls werden von allen Beteiligten Stellungnahmen eingeholt. Der Beschwerdeführer erhält eine Zusammenfassung, in der sowohl die Ansicht des Patienten als auch die des Arztes bewertet werden. Sollte zudem ein berufsrechtliches Verfahren eingeleitet werden, wird der Beschwerdeführer jedoch nicht über dessen Ausgang informiert, da solche Verfahren nicht öffentlich sind. [7, 8]

Das Beschwerdeverfahren bietet die Möglichkeit, ähnlich wie bei Critical-Incident-Reporting-Systemen, über die statistische Erfassung von Vorfällen mögliche Schwachstellen zu erkennen und Maßnahmen abzuleiten. So kann die Auseinandersetzung mit Patientenbeschwerden dazu beitragen, ärztliches Handeln zu reflektieren und das Arzt-Patienten-Verhältnis zu verbessern. Fehlerpotenziale z. B. in der Organisation oder der Kommunikation können erkannt, Vermeidungsstrategien erarbeitet und damit die Patientensicherheit verbessert werden. [9, 10]

Ombudsstelle bei der LÄKH

Im Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten kann es zu Situationen kommen, in denen Grenzen überschritten werden. Für die Aufarbeitung solcher Vorkommnisse wurde im April 2013 die „Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen“ bei der LÄKH eingerichtet. Diese ermöglicht Patienten, die in einer ärztlichen Behandlung eine wie auch immer geartete Missbrauchssituation erlebt haben, eine vertrauliche, neutrale und kompetente Beratung in Anspruch zu nehmen. Dabei können sich Betroffene unbürokratisch an die Ombudsstelle wenden. Die Möglichkeiten, auf das Erlebte zu reagieren, werden gemeinsam besprochen und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die oder der Ratsuchende entscheidet selbst über das weitere Vorgehen. Betroffene haben so die Chance, das Erlebte zu reflektieren und einzuordnen, bevor sie sich bspw. zur Stellung einer Strafanzeige entscheiden. [11, 12]

Gemeinsame Aufarbeitung

Auch wenn die vorgestellten Verfahren bei der LÄKH auf den ersten Blick wie sehr

Anlaufstellen der LÄKH für Patientenanliegen

Ansprechpartner bei Beschwerden zu Behandlungsfehlern:

Gutachter- und Schlichtungsstelle
E-Mail: gutachterstelle@laekh.de
Fax: 069 97672-178
<https://www.laekh.de/aerzte/rund-ums-recht/rund-ums-recht-gutachter-und-schlichtungsstelle>

Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen

E-Mail: ombudsstelle-missbrauch@laekh.de
Fon: 069 97672-347
<https://www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/ombudsstelle-fuer-faelle-von-missbrauch-in-aerztlichen-behandlungen>

Schriftliche Patientenbeschwerden bei vermuteten Verstößen gegen die ärztlichen Berufspflichten in Hessen

E-Mail: rechtsabteilung@laekh.de
Fax: 069 97672-169
<https://www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/patientenbeschwerden>

formale oder rechtliche Wege zur Klärung von vermuteten Fehlern oder Zwischenfällen wirken, bieten sie doch weitere Chancen und Möglichkeiten – sie dienen der Auseinandersetzung mit dem Wie und Warum. Dabei ist das Besondere, dass die Impulse für die Entdeckung möglicher Fehlerquellen aus der Patientenperspektive entstehen und auch bisher unerkannte Sichtweisen und Aspekte liefern können. So können sowohl Arzt als auch Patient Vorfälle aufarbeiten, kontinuierlich aus Fehlern lernen und dabei gemeinsam die Sicherheit medizinischer Behandlungen erhöhen.

Silke Nahlinger
Katrin Israel-Laubinger
Nina Walter

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 6: Im Konfliktfall – Die Patientenperspektive als Impuls für Verbesserungspotenziale nutzen

- [1] Landesärztekammer Hessen. Gutachter- und Schlichtungsstelle. <https://www.laekh.de/aerzte/rundums-recht/rund-ums-recht-gutachter-und-schlichtungsstelle> (Zugriff 12.02.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/uo76>
- [2] Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Vortrag: Bericht aus der norddeutschen Schlichtungsstelle. Das Schlichtungsverfahren und seine Ergebnisse. https://www.aerztekammer-saarland.de/aerzte/arzt-und-recht/saarlaendischermedizinrechtstag/5_SaarlaendischerMedizinrechtstag/ (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/3ibw>
- [3] Landesärztekammer Hessen. Wegweiser für das Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Hessen. https://www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/GuS/GuS_Flyer.pdf (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/dzin>
- [4] Bundesärztekammer. Statistische Erhebung der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen. Pressekonferenz der Bundesärztekammer. 03. April 2019. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Behandlungsfehler/Praesentation_2018.pdf (Zugriff 12.02.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/ev37>
- [5] K. Deppert. 40 Jahre Gutachter- und Schlichtungsstelle. Bericht über die Jahre 2006 bis 2016. Hessisches Ärzteblatt 11/2017. https://www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/GuS/GuS_Artikel_HA-EBL/11_2017_40_Jahre_GuS.pdf (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/5q2p>
- [6] Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 26. März 2019 (HÄBL 6/2019, S. 396). https://www.laekh.de/images/Aerzte/Rund_ums_Recht/Rechtsquellen/berufsordnung.pdf (Zugriff 23.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/o11v>
- [7] Landesärztekammer Hessen. Patientenbeschwerden. Allgemeine Beschwerden. <https://www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/patientenbeschwerden> (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/oner>
- [8] Landesärztekammer Hessen. Merkblatt und Anleitung zur Einreichung einer Patientenbeschwerde. https://www.laekh.de/images/Buerger_Patienten/Ihr_gutes_Recht/Information_zum_Einlegen_einer_Beschwerde.pdf (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/u18q>
- [9] C. Thomeczek et. al. Das Glossar Patientensicherheit – Ein Beitrag zur Definitionsbestimmung und zum Verständnis der Thematik „Patientensicherheit“ und „Fehler in der Medizin“. Gesundheitswesen 2004; 66: 833–840
- [10] Hoffmann B, Rohe J. Patientensicherheit und Fehlermanagement. Ursachen unerwünschter Ereignisse und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dtsch. Arztebl Int 2010; 107(6): 92–9, DOI 10.3238/arztebl.2010.0092
- [11] M. Korte. Drei Jahre Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen – ein Tätigkeitsbericht. Hessisches Ärzteblatt 5/2016. S. 290–291. https://www.laekh.de/images/Hessisches_Aerzteblatt/2016/05_2016/Aerztekammer_Ombudsstelle.pdf (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/9p9d>
- [12] Ombudsstelle für Fälle von Missbrauch in ärztlichen Behandlungen. <https://www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/ombudsstelle-fuer-faelle-von-missbrauch-in-aerztlichen-behandlungen> (Zugriff 12.03.2020) oder via Kurzlink: <https://t1p.de/psol>



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 7: CIRSmedical.de – Das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft

Was tragen CIRS-Anwendungen zur Patientensicherheit bei und welche neuen Entwicklungen gibt es? Der siebte Artikel der Serie gibt einen Einblick in Fehlerberichts- und Lernsysteme, CIRSmedical.de und die Arbeit des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) in Berlin – im Gespräch mit dem Leiter des ÄZQ, Dr. med. Christian Thomeczek.

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin ist für CIRSmedical.de zuständig. Was ist das Besondere an dieser Plattform?

Dr. med. Christian Thomeczek:

CIRSmedical.de ist das offene, anonyme, internetbasierte Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft für kritische Ereignisse in der Medizin. Es startete 2005 als gemeinsames Projekt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer (BÄK). Von 2006 bis 2020 wurde CIRSmedical.de vom ÄZQ organisiert und ausgebaut. Seitdem hat es sich zum Netzwerk CIRSmedical.de entwickelt. [1, 2] (Siehe Grafik, diese ist nur in der Onlineausgabe dargestellt).

Wie laufen die Prozesse bei CIRSmedical.de ab?

Thomeczek: Das wichtigste Ziel des Netzwerks ist die Verbesserung der Patientensicherheit durch gemeinsames, einrichtungsübergreifendes Lernen aus sicherheitsrelevanten Ereignissen im Gesundheitswesen. Dies wird durch die technisch einfache Einrichtung von spezifischen Berichtsgruppen, die Bereitstellung einer Berichtsdatenbank für Recherchen, regelmäßige systematische Fallanalysen und eine enge Vernetzung unterstützt. Derzeit besteht das Netzwerk CIRSmedical.de aus 119 Berichtsgruppen für Krankenhäuser und zwölf Berichtsgruppen für Einrichtungen des Gesundheitswesens (Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Fachgesellschaften, Berufsverbände u. a.). Es kooperiert mit zwei weiteren Berichtssystemen. Für die Recherche nach

Fällen und Lösungsansätzen stehen in CIRSmedical.de aktuell über 11.000 Berichte zur Verfügung, im gesamten Netzwerk sind es deutlich mehr.

Regelmäßig werden „Fälle des Monats“ (aktuell 105) mit systematischen Analysen und Verbesserungsmaßnahmen veröffentlicht. Diese werden unter anderem im Internet unter www.patientensicherheit-online.de und dem Informationsdienst CIRSmedical.de-Info bereitgestellt. CIRSmedical.de übernimmt nach Wunsch des Projektpartners die technische Einrichtung der CIRS-Berichtsgruppe(-n) sowie verschiedene Aufgaben für den Betrieb wie Anonymisierung, Analyse, Fachkommentierung und Klassifikation der Berichte. Dadurch ist das CIRS-Team des ÄZQ gemeinsam mit den Projektpartnern intensiv in die CIRS-Arbeit eingebunden. Ab Juli 2020 wird das Netzwerk CIRSmedical.de organisatorisch bei der BÄK angesiedelt werden. An Ausrichtung und Durchführung wird sich durch die Reorganisation nichts ändern. [3,4]

Was ist das Ziel von CIRSmedical.de?

Thomeczek: Das Lernen aus eigenen und fremden Fehlern sowie kritischen Ereignissen. CIRSmedical.de ist frei im Internet zugänglich und fachgruppen- bzw. sektorenübergreifend. Damit soll überregionales, interdisziplinäres, interprofessionelles Lernen gefördert werden. Alle Nutzerinnen und Nutzer sollen Zugriff auf eine durchsuchbare Datenbank haben. Bei Sachverhalten, die schnelle oder tiefgreifende Reaktionen erfordern, werden „Alerts“ veröffentlicht.

Welche Vorteile hat die Netzwerkbildung?

Thomeczek: Durch die Einrichtung und Zusammenführung einzelner CIRS-Gruppen und -systeme im Netzwerk können technische und fachliche Strukturen gemeinsam genutzt werden. Dies ermöglicht auch in kleinen Krankenhäusern eine einfache und relativ kostengünstige Ein-

CIRS aktuell

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS e. V.) stellt gemeinsam mit mehreren Partnern ein Critical Incident Reporting System (CIRS) speziell zu Vorfällen rund um das neue Coronavirus zur Verfügung. Bei „Covid-19 Special“ handelt es sich um ein kostenloses, einrichtungsübergreifendes Meldesystem (üFMS), mit dem Informationen zu Problemen und Lösungsvorschlägen in der Behandlung von Covid-19 gesammelt werden. Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://www.aps-ev.de/coronakrisenmanagement-tipps/> bzw. <https://www.cirs-health-care.de/covid-19-cirs> oder via Kurzlinks <https://tinyurl.com/yd3gyj9x> <https://tinyurl.com/y9mqg4a6> (QS)

richtung von CIRS. So kann der Zugriff auf Kompetenzen des Fachbeirats von CIRSmedical.de ermöglicht werden, die sonst für kleine Einrichtungen nicht verfügbar wären.

Aber auch größere Institutionen können von der Beteiligung am Netzwerk profitieren: Alle Nutzer leiten Berichte weiter und ermöglichen anderen so das Lernen daraus. Bei spezifischen Fragestellungen kann ein großer Datenpool gezielt nach Fällen und Lösungen durchsucht werden. Eine große Datenbasis kann in Zukunft eventuell eine Häufung spezifischer Probleme frühzeitig aufdecken, die in kleinen Einrichtungen so nicht aufgefallen wären (z. B. Defekte von Geräten).

Wie funktionieren die Meldungen an CIRS?

Thomeczek: Mit einem Formular können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens Fehler und kritische Ereignisse berichten. Die Übersendung dieser Berichte erfolgt verschlüsselt und ohne Weiterleitung technischer Identifikati-



onsmerkmale wie z. B. IP-Adressen. Eingehende Berichte werden durch Mitarbeiter/-innen des ÄZQ gelesen, bei Bedarf anonymisiert und auf der Internetseite frei geschaltet. Dadurch haben alle Nutzer die Möglichkeit, diese Berichte zu lesen, zu kommentieren und aus ihnen zu lernen.

Wie geht es mit CIRSmedical.de weiter?

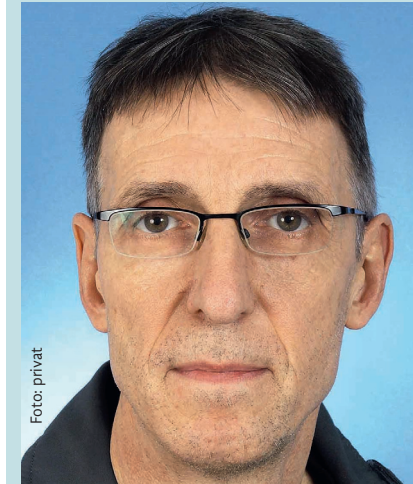
Thomeczek: Durch die organisatorische Übernahme von CIRSmedical.de durch die BÄK ab Juli 2020 sind Ausbau und inhaltliche Weiterentwicklung sichergestellt. So werden z. B. im CIRS-NRW die beiden Apothekerkammern in Nordrhein-Westfalen als zusätzliche Partner neben den beiden Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen sowie der Krankenhausgesellschaft das Konsortium erweitern. Auch sind in Zusammenarbeit mit einer Universität bereits Ideen zur Verbesserung der Software sowie des Webdesigns bzgl. Vereinfachung und Erweiterung des Reportings und einer schnelleren, automatisierten „Erstantwort“ nach Berichtseingabe diskutiert worden. [5]

Welchen Beitrag leistet CIRSmedical.de zur Patientensicherheit?

Grundlagen von Fehlermeldesystemen [6–11]

CIRS bedeutet „Critical Incident Reporting System“. Hier können Mitarbeiter im Gesundheitswesen über frei zugängliche Plattformen strukturiert kritische, unerwünschte, „sicherheitsrelevante Ereignisse“, Fehler und „Beinaheschäden“ melden. Dies geschieht sanktionsfrei, freiwillig und anonym.

Die Berichte werden von einem Expertengremium ausgewertet und dienen dem Lernen aus Fehlern und ihrer Vermeidung. So sollen Ursachen kritischer Ereignisse erkannt und Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden. Die aufgearbeiteten Berichte werden in einer Datenbank zur Verfügung gestellt und können diskutiert und kommentiert werden. Leistungserbringer im Gesundheitswesen müssen in ihren Einrichtungen ein Qualitätsmanagementsystem etablieren und weiterentwickeln (§ 135a SGB V). Dazu gehören laut Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bun-



Dr. med. Christian Thomeczek

Thomeczek: Durch das Aufdecken unerwünschter Ereignisse und fehlerhafter Verläufe können Risikobereiche im Gesundheitswesen identifiziert werden. Dies betrifft auch überregionale Häufungen von Ereignissen. Die allgemeinen positiven Auswirkungen von CIRS auf das Gesundheitswesen sind zwar oft nicht messbar, jedoch kann vermutet werden, dass sich die Sicherheit medizinischer Behand-

lungen über die Bearbeitung der CIRS-Fälle verbessern lässt. CIRS allein bewirkt aber noch keine Patientensicherheit: Es ist ein geeignetes Instrument, um Risiken aufzudecken. Daran müssen sich jedoch Maßnahmen zur Bearbeitung dieser Risiken anschließen.

Warum leisten CIRS-Systeme einen wichtigen Beitrag zur Sicherheits- und Fehlerkultur im Gesundheitswesen?

Thomeczek: Durch die Aufarbeitung von CIRS-Fällen unter Wahrung der Anonymität können die Auseinandersetzung mit kritischen Ereignissen und die Entwicklung der Fehlerkultur gefördert werden. So findet in manchen Einrichtungen bereits eine offene Auseinandersetzung mit unerwünschten Ereignissen statt, die statt der Schuldfrage strukturelle Fehlerquellen in den Vordergrund stellt. Sobald dieses Vorgehen etabliert werden konnte, spielt nach unserer Erfahrung die Anonymität oft keine Rolle mehr. CIRS-Systeme werden dann als Instrumente der Qualitätssicherung gesehen.

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 7: CIRSmedical.de – das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft

Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

- [1] CIRSmedical (Zugriff 20.04.2020) <https://www.aeqz.de/patientensicherheit/cirs> (Zugriff 20.04.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/y6uf923>
- [2] Netzwerk CIRSmedical <https://www.aeqz.de/patientensicherheit/cirs/netzwerk-cirsmedical.de> (Zugriff 23.04.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yb5zz7nb>
- [3] www.patientensicherheit-online.de <https://www.aeqz.de/patientensicherheit/> (Zugriff 20.04.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/ybobszxy>
- [4] Cirsmedical.de-info <https://www.aeqz.de/aeqz/service/newsletter/CIRSmedical.de-Info/infodienst/cirsmedical.de-info> (Zugriff 23.04.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yakv4p3w>
- [5] Critical-Incident-Reporting-System Nordrhein-Westfalen, CIRS-NRW <https://www.cirsmedical.de/nrw/> (Zugriff 20.04.2020)
- [6] Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Bestimmung von Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme vom 17. März 2016. <https://www.g-ba.de/beschluesse/2546/> oder https://www.g-ba.de/downloads/39-261-2546/2016-03-17_ueFMS-B_Erstfassung_BAnz.pdf (Zugriff 05.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y757xxy9> oder <https://tinyurl.com/y8nqywfk>
- [7] Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html#BJNR024820988BJNE041907119 oder https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_135a.html (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y7wdx8gh> oder <https://tinyurl.com/yd95zfr6>
- [8] Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.11.2016 B2) in Kraft getreten am 16. November 2016. <https://www.g-ba.de/richtlinien/87/> oder https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1296/QM-RL_2015-12-17_ik-2016-11-16.pdf (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y6cwfabf> oder <https://tinyurl.com/y7okbgfu>
- [9] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 04.03.2020)
- [10] <https://www.jeder-fehler-zaehlt.de/> (Zugriff 04.03.2020)
- [11] <https://www.aeqz.de/patientensicherheit/cirs/cirsmedical-software> (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/y8e8d6ln>
- [12] <https://www.aeqz.de/aeqz/uber/organisation/aeqz-team/geschäftsstellenleitung> (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/ybuj5bkt>



Netzwerk CIRSmedical.de

Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland 2.0
 AZQ, DKG, DPR

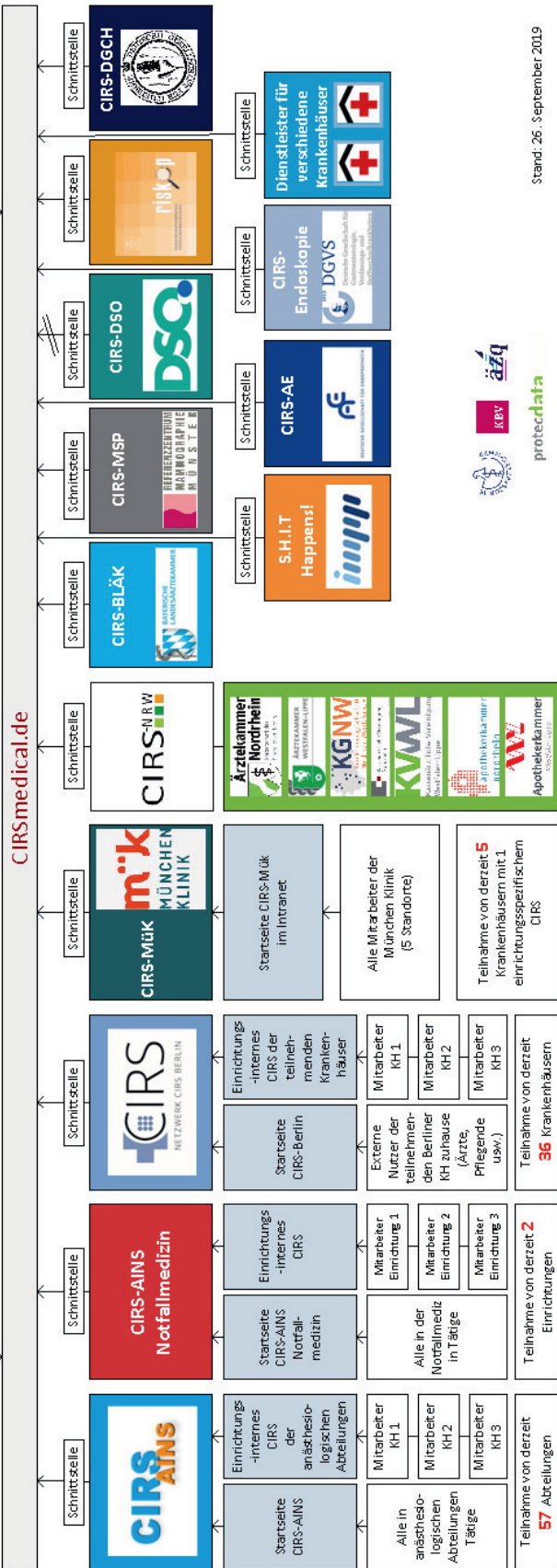
Deutscher Pflegerat e.V.
 Bundesberufsgenossenschaft Pflege-
 und Heilberufe

DEUTSCHE
 KRANKENHAUS-
 GESELLSCHAFT

äzq

Fachbeirat
 54 Experten aus 48 Institutionen
 (Fachgesellschaften, Berufsverbände)

Offener Zugang für alle im
 Gesundheitswesen
 tätigen Ärzte/Ärztinnen, Pflegenden, usw.





Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 8: Patientensicherheit ist Arbeitssicherheit – Das Second-Victim-Phänomen

Hannah Rösner, Prof. Dr. med. Dipl.-Kfm. Reinhard Strametz

Sichere Patientenversorgung und Minimierung vermeidbarer Schäden sind, ausgedrückt durch die Grundsätze „*primum nil nocere*“ und „*salus et voluntas aegroti suprema lex*“, Kernbestandteile des Selbstverständnisses und hohen ärztlichen Anspruchs an das eigene Handeln [1]. Dennoch kommt es im Rahmen der eigenen ärztlichen Tätigkeit immer wieder zu unbeabsichtigten, vermeidbaren Fehlern, teilweise mit gravierenden Auswirkungen auf Patienten.

Wenn Patienten vermeidbar zu Schaden kommen, trifft dies sowohl die Behandelten als auch ihre Angehörigen schwer. Aber auch die Ärztinnen und Ärzte, denen dieser Fehler unterläuft, werden dadurch oft traumatisiert. Der amerikanische Internist Albert W. Wu prägte im Jahr 2000 für diese Kolleginnen und Kollegen den Begriff des Second Victims [2], also des zweiten Opfers einer Patientenschädigung, womit ein Prozess des Umdenkens begann.

Während die eigene Fehlbarkeit bei bester Absicht und gewissenhaftem Vorgehen zunehmend thematisiert werden darf, ist der Begriff des Second Victims auf andere traumatisierende Ereignisse und Berufsgruppen erweitert worden, die im Rahmen der Patientenversorgung auftreten können. So werden beispielsweise bei Großschadensereignissen vielfach auch Ärztinnen und Ärzte nachhaltig traumatisiert [3]. Second Victims sind also „medizinische Fachpersonen, die durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall am Patienten, einen medizinischen Fehler und/oder einer Verletzung des Patienten selbst zum Opfer werden, da sie durch dieses Ereignis traumatisiert sind“ [4].

Internationale Studien zeigen, dass die Traumatisierung Behandelnder ein länderübergreifendes und flächendeckendes Phänomen darstellt und selbst innerhalb der Weiterbildungszeit schon über 50 %

befragter Kolleginnen und Kollegen betreffen kann [5, 6]. Das Second-Victim-Phänomen ist jedoch selbst innerhalb der Ärzteschaft bislang wenig bekannt: Die Hochschule RheinMain in Wiesbaden hat in Zusammenarbeit mit der Charité Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) in ärztlicher Weiterbildung im Rahmen der SeVID-I-Studie befragt [7]: Während die Mehrheit der Teilnehmenden nach Erläuterung des Begriffs angab, selbst schon mindestens einmal Second Victim gewesen zu sein, hatten ca. 90 % der Antwortenden vom Begriff Second Victim vor dieser Befragung noch nie gehört.

Ablauf und Folgen einer Second-Victim-Traumatisierung

Der Ablauf einer Second-Victim-Traumatisierung ist mittlerweile gut erforscht [4]: Nach dem initialen Schock und sich anschließenden aufdrängenden Erinnerungen gilt es, die persönliche Integrität wiederherzustellen, den Schweregrad der Situation zu realisieren und den Fall aufzuarbeiten. Neben der Suche nach einer Antwort auf die Frage, warum dieses Ereignis passiert ist, wird vor allem emotionale Erste Hilfe benötigt, um die Traumatisierung zu überwinden. Je nach Schweregrad des Falles, der persönlichen Ressourcen der Betroffenen, aber auch insbesondere der Hilfe und Unterstützung durch Mitglieder des Behandlungsteams und Vorgesetzte kann die Situation auf eine von drei der hier beschriebenen Arten bewältigt werden:

1. Wachsen an der Situation unter Beibehaltung der Life-Balance und Arbeitsfähigkeit.
2. Überleben der Situation als bloßes Funktionieren mit „Narben“.
3. Verlassen des Arbeitsplatzes, der patientennahen Tätigkeit oder komplette Berufsaufgabe.

Während also Personen, die dieses Er-

eignis gut verarbeiten können, aus dieser Situation mit höherer Kompetenz und zukünftigem Engagement für Patientensicherheit hervorgehen, findet in den anderen beiden Fällen kein konstruktives Lernen aus Fehlern statt. Dies wiederum führt bei vielen Betroffenen zu dysfunktionalen Verarbeitungsmechanismen, die sich äußern können in:

- Schlafstörungen,
- dem Verlust an Glauben in eigene Fähigkeiten,
- Schuldgefühlen, Isolation, Depression,
- Wiedererleben (Flashbacks) der Situation,
- Medikamenten- und/oder Alkoholkonsum.

Die Folgen für Betroffene sind individuell dramatisch und können zur Posttraumatischen Belastungsstörung, zur Berufsaufgabe und im schlimmsten Fall zum Suizid führen [8]. Behandelnde, die aufgrund eines eigenen verschuldeten medizinischen Fehlers physisch und psychisch vorbelastet sind, haben mit einer kontinuierlichen Entmutigung im Beruf zu kämpfen, die dabei häufig schwerer wiegt als die Angst vor juristischen Konsequenzen [9]. Resultierend aus einer geringeren Aufmerksamkeit oder einer ängstlichen, defensiven Haltung der Second Victims gegenüber Patienten, besteht somit das Risiko, dass sich eine Traumatisierung darüber hinaus auch beeinträchtigend auf die Behandlung zahlreicher künftiger Patienten auswirkt [10]. Es ist daher wichtig, sich bewusst zu werden, dass Patientensicherheitsmaßnahmen in gleichem Maß dem eigenen Schutz dienen und umgekehrt: Patientensicherheit ist Arbeitssicherheit!

Hilfe für Second Victims

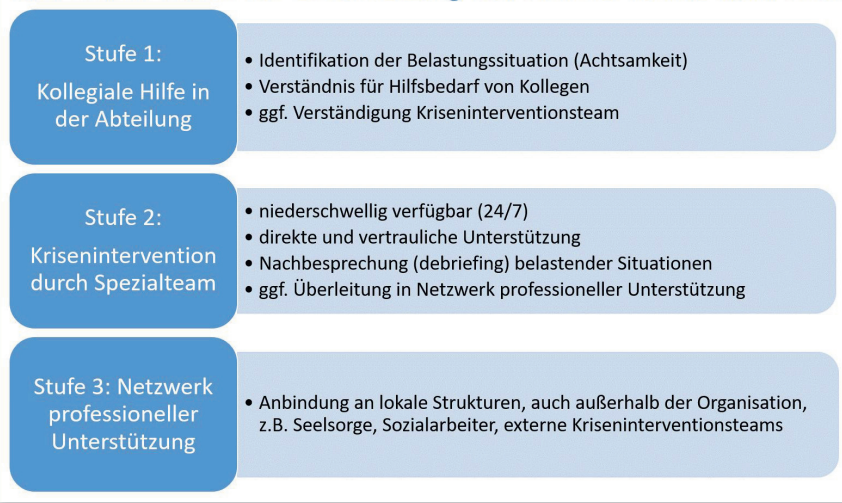
Second Victims brauchen Hilfe, um das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, die



Berufszufriedenheit bis hin zur eigenen Lebensqualität zu erhalten. Hilfsprogramme zur Verminderung emotionaler Stressreaktionen nach einer Second-Victim-Problematik aus den USA zeigen sowohl positive medizinische Effekte [11] als auch eine Kosteneffektivität [12] durch den Vergleich mit Folgeschäden einer unzureichenden Unterstützung der Second Victims. In Deutschland gibt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Empfehlungen zur psychologischen Ersten Hilfe bei traumatischen Ereignissen [13]. Weiterhin existieren einige Projekte wie der Verein PSU-Akut e.V. in Bayern [14] oder das Projekt EMPTY der YoungDGINA sowie Initiativen einiger Kliniken als Anlaufstellen für ein Gesprächsangebot auf kollegialer Basis. Anders als beispielsweise für Nadelstichverletzungen gibt es bislang aber keine flächendeckenden Akut- und Nachsorgeprogramme für Angehörige des Gesundheitswesens [15].

Strategie aller bisherigen Hilfsprogramme ist es, eine gestufte Krisenintervention für Second Victims zu etablieren, wie das Drei-Stufen-Modell von Scott [16] zeigt (siehe Grafik). Die meisten Second Victims erhalten bereits in Stufe 1 ausrei-

Drei-Stufen-Modell der Unterstützung von Second Victims nach Scott



Quelle Grafik: [16] basierend auf [4]

chend Hilfe, es muss immer die Möglichkeit bestehen, auch Hilfsangebote höherer Bedarfsstufen zu erhalten, was insbesondere die organisatorische Einbindung von Fachleuten voraussetzt.

Zur Verminderung der Effekte von Second-Victim-Traumatisierungen können folgende Maßnahmen vor Ort helfen [16, 17]:

- Kurze Auszeit von der Tätigkeit anbieten auch bei Personalknappheit (ein

dauerhafter Ausfall wäre die schlechtere Lösung).

- Aktives kollegiales Gesprächsangebot, nicht nur bei vermuteten Fehlern, sondern in regelmäßigen Abständen.
- Routinehafte kurze, aber effektive Nachbesprechung belastender Situationen.
- Einfühlsame, aber eindeutige und klare Sprache.
- Grundsätzliche Bestätigung fachlicher Kompetenz.

Second Victim: Mehr Aufmerksamkeit für ein noch wenig bekanntes Phänomen

Warum ist es wichtig, besonders jetzt zum Second-Victim-Phänomen zu informieren?

Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer

Hessen: Besonders in Corona-Zeiten sind die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, aber auch alle anderen medizinischen Berufsgruppen stark gefordert. Die zusätzliche Belastung, die durch die aktuellen Umstände entsteht, kann zu Überlastung und damit zu höherer Fehleranfälligkeit führen. Dies gilt es im Sinne der Patientensicherheit zu verhindern.

Natürlich gehört die Vermeidung unerwünschter Ereignisse zur Grundhaltung des ärztlichen Berufes. Wenn aber dennoch ein Fehler passiert, ist es notwendig, neben allen Maßnahmen für die Patienten und ihre Angehörigen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu unterstützen – sie tragen entscheidend zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens bei.

Wie kann eine Unterstützung betroffener Kolleginnen und Kollegen aussehen?

Pinkowski: Wichtig ist es, jetzt, aber auch zukünftig mehr zum Second-Victim-Phänomen zu informieren. Kollegen und Vorgesetzte sollten auf der Arbeitsebene sensibilisiert, vorhandene Unterstützungsstrukturen genutzt und neue Möglichkeiten

entwickelt werden. Auch die Betroffenen selbst sollten das Phänomen kennen und sich, wenn nötig, Hilfe organisieren können. Davon unabhängig sollte vor Ort eine gute Fehlerkultur gefördert werden. So kann eine Aufarbeitung kritischer Ereignisse und Beinahefehler im Behandlungsteam stattfinden. Dies schafft eine wichtige Grundlage für die Patientensicherheit, die ein wesentlicher Bestandteil des ärztlichen Alltags ist.

Interview: Stabsstelle Qualitätssicherung der LÄKH



Foto: Peter Jülich

Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen, ist Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin mit den Zusatzbezeichnungen Spezielle Schmerztherapie, Notfallmedizin und Palliativmedizin sowie der Qualifikation Leitender Notarzt. Er ist seit vielen Jahren als Anästhesist und Schmerztherapeut niedergelassen. Pinkowski setzt sich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit, aber auch als Kammerpräsident für das Thema Patientensicherheit ein. Zudem ist er Co-Vorsitzender und aktives Mitglied des Ausschusses Patientensicherheit bei der Landesärztekammer. [18]



- Bestärkung des Selbstwertgefühls.
- Emotionen und Ängste zulassen.
- Fachliche Unterstützung und Rückversicherung im klinischen Arbeiten anbieten.
- Bei Fehlern in der Behandlung Beteiligten eine Rolle bei der Fehleranalyse geben; über Ergebnisse informieren.
- Aufmerksame Beobachtung, um Isolierung und Rückzug frühzeitig zu erkennen.
- Vermeiden und Ächtung von Lästereien, Mobbing, Schuldzuweisung und Herabwürdigungen der Beteiligten (um Hilfe zu bitten, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern menschlich und verantwortungsbewusst gegenüber eigenen Patienten).

Second Victims in Zeiten von Covid-19

Die Covid-19-Pandemie verschärft die Second-Victim-Problematik: Die außergewöhnliche Belastung und die berechtigte Sorge, sich selbst und Angehörige mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren, führen global zur Belastung von Ärztinnen



Prof. Dr. med. Dipl.-Kfm. Reinhard Strametz (Foto links) ist Patientensicherheitsforscher an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Zuvor war er langjährig klinisch als Anästhesist und Notfallmediziner sowie als Ärztlicher Leiter der Stabsstelle Patientensicherheit & Qualität am Universi-



tätsklinikum Frankfurt am Main tätig. Neben zahlreichen Qualifikationen im Qualitäts- und Risikomanagement ist er im Vorstand des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) e. V. und als Dozent auch für die Landesärztekammer Hessen tätig.

Hannah Rösner (Foto rechts) studiert Gesundheitsökonomie an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Während ihrer Studienzeit hat sie im Forschungsprojekt SeViD-I mitgewirkt und verfasste ihre Abschlussarbeit zur Second Victim-Problematik.

und Ärzten. Mündet dies in eine Traumatisierung, schädigt es sowohl die Behandelnden als auch künftige Patientinnen und Patienten, da die eigene Leistungsfähigkeit reduziert wird und die Fehleranfälligkeit damit steigt. Wie aus Italien und New York berichtet, kann die flächendeckende psychische Überlastung der Behandelnden das Gesundheitssystem zusätzlich unter erheblichen Druck setzen. Aus diesem Grund haben Forscher aus Deutschland und Österreich unter Koordination der Hochschule RheinMain eine Handlungsempfehlung zur Unterstützung von Second Victims, aber auch zur Stärkung der Resilienz von Behandelnden in

Zeiten von Covid-19 publiziert, die auf der Website des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V. (www.aps-ev.de) kostenfrei abrufbar ist.

Hannah Rösner

**Prof. Dr. med. Dipl.-Kfm.
Reinhard Strametz**
Hochschule RheinMain
E-Mail: reinhard.strametz@hs-rm.de

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Literatur zum Artikel:

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 8: Patientensicherheit ist Arbeitssicherheit – Das Second-Victim-Phänomen

von Hannah Rösner und Prof. Dr. med. Dipl.-Kfm. Reinhard Strametz

- [1] Strametz R: Grundwissen Medizin: Für Nichtmediziner in Studium und Praxis. 4th ed. Stuttgart: UTB; UVK 2020.
- [2] Wu AW: Medical error: The second victim. *BMJ* 2000; 320(7237): 726–7.
- [3] Tam CWC, Pang EPF, Lam LCW, Chiu HFK: Severe acute respiratory syndrome (SARS) in Hong Kong in 2003: Stress and psychological impact among frontline healthcare workers. *Psychol Med* 2004; 34(7): 1197–204.
- [4] Scott SD, Hirschinger LE, Cox KR, McCoig M, Brandt J, Hall LW: The natural history of recovery for the healthcare provider „second victim“ after adverse patient events. *Qual Saf Health Care* 2009; 18(5): 325–30.
- [5] Seys D, Wu AW, van Gerven E, et al.: Health care professionals as second victims after adverse events: A systematic review. *Eval Health Prof* 2013; 36(2): 135–62.
- [6] Harrison R, Lawton R, Stewart K: Doctors' experiences of adverse events in secondary care: The professional and personal impact. *Clin Med (Lond)* 2014; 14(6): 585–90.
- [7] Rösner H: Das Second Victim Phänomen in Deutschland: Ergebnisse der SeViD-I Studie. Bachelorthesis. Wiesbaden 2019.
- [8] Grissinger M: Too many abandon the „second victims“ of medical errors. *P T* 2014; 39(9): 591–2.
- [9] Waterman AD, Garbutt J, Hazel E, et al.: The emotional impact of medical errors on practicing physicians in the United States and Canada. *Jt Comm J Qual Patient Saf* 2007; 33(8): 467–76.
- [10] Vincent C, Amalberti R: Safer Healthcare: Strategies for the Real World. Cham (CH) 2016.
- [11] Edrees H, Connors C, Paine L, Norvell M, Taylor H, Wu AW: Implementing the RISE second victim support programme at the Johns Hopkins Hospital: A case study. *BMJ Open* 2016; 6(9): e011708.
- [12] Moran D, Wu AW, Connors C, et al.: Cost-Benefit Analysis of a Support Program for Nursing Staff. *J Patient Saf* 2017.
- [13] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) (ed.): DGUV Information 206–023: Standards in der betrieblichen psychologischen
- Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen. Berlin: DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband 2017.
- [14] Hinzmann D, Schießl A, Koll-Krüsmann M, Schneider G, Kreitlow J: Peer-Support in der Akutmedizin. *Anästh Intensivmed* 2019; 60: 95–101.
- [15] Strametz R: Arbeitssicherheit durch Risikomanagement. In: Strametz R, Bayeff-Filloff M (eds.): Risikomanagement in der Notaufnahme, 1st ed. 2019; 75–84.
- [16] Strametz R, Raspe M, Ettl B, Huf, Wolfgang, Pitz, Andreas: Handlungsempfehlung zu Stärkung der Resilienz von Behandelnden und Umgang mit Second Victims im Rahmen der Covid-19-Pandemie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens.
- [17] Schwappach DL, Boluarte TA: The emotional impact of medical error involvement on physicians: A call for leadership and organisational accountability. *Swiss Med Wkly* 2009; 139(1–2): 9–15.
- [18] <https://www.laekh.de/die-kammer/praesidium/lebenslauf-praesident>. Zugriff 25.05.2020.



Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 9: Die externe Qualitätssicherung – einrichtungs- und sektorenübergreifend

Dr. med. Friedemann Woernle, Dr. med. Björn Misselwitz

Verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses beschrieben, bilden eine wichtige Grundlage für die Patientensicherheit in Deutschland. Dazu gehört auch die externe Qualitätssicherung [1]. Was steckt hinter diesem Begriff? Welche Akteure, Verfahrensschritte und Handlungen sind damit verknüpft? Dr. med. Friedemann Woernle und Dr. med. Björn Misselwitz von der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH) erläutern in Teil 9 der Serie, wie sich diese Maßnahmen auf die Sicherheit in der Patientenversorgung auswirken.

Die Geschichte der externen vergleichenden Qualitätssicherung in Deutschland reicht mit der „Münchner Perinatalstudie“ bis in die 1970er-Jahre zurück [2]. Heute ist sie im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) verankert. Gemäß § 136 SGB V erlässt der von Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Deutscher Krankenhausgesellschaft und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen gebildete Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die für die Qualitätssicherung erforderlichen Richtlinien für Krankenhäuser und die vertrags(zahn-)ärztliche Versorgung.

Richtlinien für die Qualitätssicherung

Ziele die erstmalig 2007 in Kraft getretene „Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern“ (QSKH-RL) [3] noch auf die Qualitätsverbesserung ausschließlich in Krankenhäusern ab, so bezieht seit 2019 die „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) [4] ausdrücklich auch die an der vertragsärztlichen oder vertragszahnärztlichen Ver-

sorgung beteiligten Leistungserbringer mit ein. In diesen Richtlinien ist jeweils festgelegt, in welchen medizinischen Leistungsbereichen welche Daten erfasst werden, welche Qualitätsindikatoren daraus berechnet werden und wie mit auffälligen Ergebnissen umzugehen ist. Weitere Regelungen können in Landesvereinbarungen getroffen werden. Eine Übersicht über die bundesweit und in Hessen erfassten Leistungsbereiche zeigt Tabelle 1.

Aufgabenverteilung in der externen Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der Vorgaben der vom G-BA erlassenen Richtlinien sind sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene entsprechende Institutionen eingesetzt (siehe Abb. 1): Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) [5] entwickelt im Auftrag des G-BA die bundesweit anzuwendenden Qualitätssicherungsverfahren

Tab. 1.: Übersicht über die aktuellen externen Qualitätssicherungsverfahren

QSKH-RL	Ambulant erworbene Pneumonie
	Gynäkologische Operationen
	Herzschrittmacherversorgung
	Hüftendoprothesenversorgung
	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung
	Implantierbare Defibrillatoren
	Karotis-Revaskularisation
	Knieendoprothesenversorgung
	Mammachirurgie
	Perinatalmedizin (Geburtshilfe, Neonatologie)
	Pflege: Dekubitusprophylaxe
Landesverfahren in Hessen	Multiresistente Erreger (MRE)
	Schlaganfall: Akutbehandlung
	Schlaganfall: Frührehabilitation (Phase B)
	Schlaganfall: Rehabilitation (Phase C/D)
DeQS-RL	Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie
	Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen
	Cholezystektomie
	Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen
	Transplantationsmedizin
	Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen

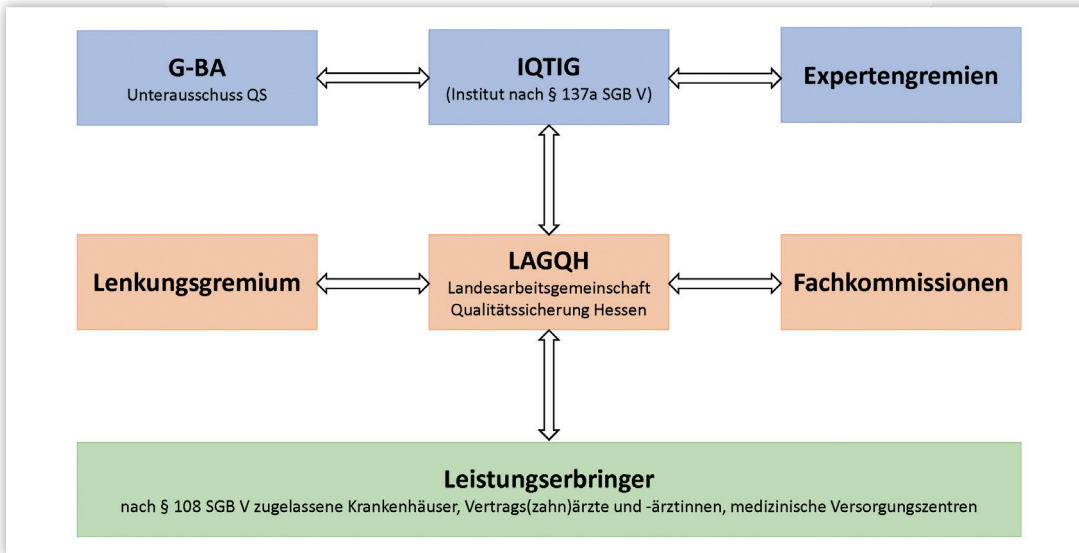


Abb. 1: Vereinfachte Darstellung der Organisationsstrukturen auf Bundes- und Landesebene (gem. DeQS-RL)

ren (inklusive Indikationsstellung) und Ergebnis-Indikatoren eingesetzt. Prozess-Indikatoren können beispielsweise Maßzahlen für Leitlinien-Adhärenz sein, etwa bei der Frage, ob notwendige Maßnahmen ergriffen werden (z. B. rechtzeitige Antibiotikagabe bei

und insbesondere die für die Berechnung der Qualitätsindikatoren erforderlichen Rechenregeln. Inhaltlich wird es dabei von Expertengremien beraten. Des Weiteren beteiligt sich das IQTIG selbst auch an der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (bundesbezogene Verfahren wie Transplantationsmedizin bzw. Herzchirurgie). Auf Landesebene sind für die Durchführung der (landesbezogenen) Verfahren Landesarbeitsgemeinschaften eingesetzt. Auch diese werden durch Fachkommissionen inhaltlich beraten, insbesondere bei der Bewertung von auffälligen Indikatorergebnissen. Verantwortlich gegenüber dem G-BA für die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinien auf Landesebene ist ein Lenkungsgremium. Stimmberechtigte Mitglieder im Lenkungsgremium sind Vertreter der Leistungserbringer (Landeskrankengesellschaft, Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung) und der Kostenträger (gesetzliche Krankenkassen). Des Weiteren sind der Verband der Privaten Krankenversicherungen, die Landesärztekammern, die Landesorganisationen der Pflegeberufe sowie Patientenvertreter beteiligt.

Qualitätsindikatoren als Messinstrument

Der grundsätzliche Ablauf eines jeden Qualitätssicherungsverfahrens beginnt mit der Datenerfassung bei den beteiligten Leistungserbringern (Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte). Dabei kann es sich um Daten handeln, welche im Rahmen der Leistungsabrechnung routinemäßig erhoben werden (ICD-, OPS- oder

EBM-Kodes), oder aber um allein zum Zweck der Qualitätssicherung separat erfasste Daten, wie beispielsweise Anamnesedaten, Untersuchungsergebnisse oder Verlauf und Ergebnis von medizinischen Leistungen. Zukünftig sollen auch Sozialdaten der Krankenkassen sowie Daten aus Patientenbefragungen verwendet werden. Aus diesen Daten werden gemäß der vom IQTIG bereitgestellten Rechenregeln Qualitätsindikatoren berechnet und die individuellen Ergebnisse den einzelnen Leistungserbringern jeweils im Vergleich zur landes- oder bundesweiten Vergleichsgruppe mitgeteilt. Im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung werden derzeit Prozess-Indikator

ambulant erworbenen Pneumonien), ob bestimmte zeitliche Abläufe eingehalten werden (z. B. präoperative Verweildauer in der Unfallchirurgie) oder ob Eingriffe leitliniengerecht indiziert werden (z. B. Indikation und Systemwahl bei Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren). Ergebnis-Indikatoren hingegen beschreiben, wie häufig ein bestimmtes (meist unerwünschtes) Ereignis nach einer medizinischen Behandlung eingetreten ist (z. B. Komplikationsraten, Sterblichkeit). Eine Sonderform der Ergebnis-Indikatoren sind Follow-up-Indikatoren, bei welchen untersucht wird, ob im weiteren Verlauf nach einer Behandlung ein bestimmtes Ereignis auch einrichtungsüber-

Projekt der GQH: Das Peer Review „Cholezystektomie“

Seit 2014 werden in Hessen ärztliche Peer Review-Verfahren durchgeführt, um einen weiteren Beitrag zur Patientensicherheit zu liefern. Grundlage ist das Curriculum der Bundesärztekammer [6]. Teilnehmende Kliniken erhalten ein von der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) und der Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH) ausgestelltes Zertifikat.

Ein Peer Review ist dreigliedrig aufgebaut. Es beginnt mit einer Vorbereitungsphase, in welcher die teilnehmende Klinik einen Selbstauskunftsbogen ausfüllt. Eigentliches Kernstück des Peer Reviews ist dann der Klinikbesuch durch ein Team ärztlicher Peers. Auf Grundlage des Selbstauskunfts Bogens wird ein

kollegiales Gespräch „auf Augenhöhe“ geführt und eine oder mehrere Operationen begleitet. Anhand eines durch das Peer Review-Team erstellten Berichtes in Form einer SWOT-Analyse – Abkürzung für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) – können mit der Klinik Ziele vereinbart werden, deren Erfüllung nach Ablauf eines halben Jahres abgefragt wird. In den vergangenen Jahren haben etwa 30 % der hessischen Kliniken am Peer Review Cholezystektomie teilgenommen. Rund 20 Viszeralchirurgen in leitender Position aus Kliniken der Regel- und Maximalversorgung in Hessen haben mittlerweile die Schulungen der LÄKH zum Peer durchlaufen.



greifend eintritt (z. B. Wechsel einer Endoprothese). Zur Beurteilung, wie ein Indikatorergebnis zu bewerten ist, werden Referenzbereiche definiert, welche rechnerisch auffällige von rechnerisch unauffälligen Ergebnissen differenzieren. Diese Referenzbereiche können als feste Raten definiert sein (beispielsweise orientiert an in der Literatur beschriebenen Komplikationsraten) oder jährlich neu als Perzentilen anhand der bundesweiten Verteilung der Ergebnisse berechnet werden. Der Aspekt der Patientensicherheit wird besonders deutlich bei den Sentinel Events. So werden unerwünschte Ereignisse bezeichnet, bei denen jeder aufgetretene Fall, unabhängig von der Gesamtrate, als auffällig zu bewerten ist (z. B. Sterblichkeit bei elektiven Eingriffen, kontraindizierte Eingriffe).

Datvalidierung

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung erfassten Daten korrekt sind, also nicht nur vollständig und vollzählig, sondern auch inhaltlich richtig dokumentiert werden, ist ein Datenvalidierungsverfahren vorgesehen. Hierbei wird über einen Abgleich mit den Abrechnungsdaten der Leistungserbringer ermittelt, ob alle dokumentationspflichtigen Fälle erfasst wurden (Vollzähligkeit). Ob pro Fall alle erforderlichen Daten dokumentiert wurden (Vollständigkeit), ebenso wie die Frage nach der Plausibilität der Daten, wird rechnerisch anhand von sogenannten Auffälligkeitskriterien überprüft. Sehr viel aufwendiger ist die Überprüfung der Richtigkeit der Qualitätssicherungsdaten, also ob die erfassten Daten mit der

Realität, also der tatsächlich stattgefundenen Versorgung oder den spezifischen Patientenmerkmalen übereinstimmt. Hierzu wird in einem Stichprobenverfahren durch die Landesgeschäftsstellen bzw. durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ein Abgleich zwischen Patientenakten und Qualitätssicherungsdaten vorgenommen.

Individuelle Bewertung von rechnerischen Auffälligkeiten

Liegt bei einem Qualitätsindikator eines Leistungserbringers ein auffälliges Ergebnis vor, heißt dies zunächst nur, dass ein gemessener Wert (Indikatorergebnis) von einem vorgegebenen Wert (Referenzbereich) abweicht. Diese rechnerische Auffälligkeit muss dann überprüft werden, um die Frage zu beantworten, ob tatsächlich auch eine verminderte medizinische Versorgungsqualität vorliegt. Hierfür ist ein Verfahren vorgesehen, in welchem zum einen dem betroffenen Leistungserbringer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, zum anderen aber auch Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung festgelegt werden. Diese Maßnahmen können Zielvereinbarungen sein (Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, Durchführung von Audits), aber auch bis hin zur Empfehlung von Vergütungsabschlägen oder Entziehung der Abrechnungsmöglichkeit der jeweiligen Leistung reichen.

Benefit für die Patientensicherheit

Zusammenfassend hat sich die externe Qualitätssicherung in Deutschland ausgehend von einer geburtshilflich-kinderärzt-

lichen Einzelinitiative über die Betrachtung von zunächst rein stationär erbrachten Leistungen hinaus weiterentwickelt – zu einem Instrument mit dem Ziel, auch über die stationär-ambulante Sektorengrenze hinweg der Patientensicherheit zu dienen und die Qualität in der medizinischen Versorgung zu sichern und zu fördern.

Dr. med.

Friedemann Woernle

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, war nach langjähriger klinischer Tätigkeit von 2013 bis 2018 Bereichsleiter Medizincontrolling am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Standort Marburg. Seit 2019 ist er ärztlicher Mitarbeiter der GQH und seit 2020 deren Stellvertretender Leiter.



Foto: privat

Dr. med.

Björn Misselwitz, MPH

hat nach seinem Medizinstudium berufsbegleitend Gesundheitswissenschaften studiert. 1997 kam er als ärztlicher Mitarbeiter zur Geschäftsstelle Qualitätssicherung Hessen (GQH), deren Leiter er seit 2001 ist. Zusätzlich ist er seit Gründung im Jahre 2017 Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH).



Foto: privat

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Übersicht über die bisher erschienenen Folgen der Serie:

Die Serie wird fortgesetzt.

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

11/2019	Teil 1: Grundlagen
01/2020	Teil 2: Fehler, Verfahren und Akteure
02/2020	Teil 3: Qualitätssicherung in der Hämotherapie: Plädoyer für eine starke Fehlerkultur
03/2020	Teil 4: Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin: Verfahren von Ärzten für Ärzte
04/2020	Teil 5: Dr. med. Kyra Schneider: Patientensicherheit funktioniert nur im Team
05/2020	Teil 6: Im Konfliktfall – Die Patientenperspektive als Impuls für Verbesserungspotenziale nutzen
06/2020	Teil 7: CIRSmedical.de – Das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft
07/08/2020	Teil 8: Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit – Das Second-Victim-Phänomen
09/2020	Teil 9: Die externe Qualitätssicherung – einrichtungs- und sektorenübergreifend



Literatur zum Artikel:

Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 9: Die externe Qualitätssicherung – einrichtungs- und sektorenübergreifend

von Dr. med. Björn Misselwitz, Dr. med. Friedemann Woernle

- [1] Bundesministerium für Gesundheit. Patientensicherheit in Deutschland stärken. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/patientenrechte/verbesserung-der-patientensicherheit.html> oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/yy5ala9d> (Zugriff 08.07.2020)
- [2] Scharl, Anton; Berg, Dietrich. Perinatalerhebung: „Mutter“ der QS-Maßnahmen. Dtsch Arztebl 2017; 114(4): A-154 / B-138 / C-138. <https://www.aerzteblatt.de/tref>
- [3] Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern. <https://www.g-ba.de/richtlinien/38/> (Zugriff 09.07.2020)
- [4] Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung. <https://www.g-ba.de/richtlinien/105/> (Zugriff 09.07.2020)
- [5] Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen. <https://iqtig.org/> (Zugriff 09.07.2020)
- [6] Bundesärztekammer (Hrsg.), Texte und Materialien zur Fort- und Weiterbildung. Band 30: Curriculum Ärztliches Peer Review. 2. Auflage 2013. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/CurrAerztlPeerReview2013.pdf oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/ybfc76nm> (Zugriff 09.07.2020)



Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 10: Patientensicherheit: National und International

Für uns Ärztinnen und Ärzte ist dieses Thema so alt wie die Medizin selbst: *Primum nil nocere* begleitet uns jeden Tag. Mit unserem Arbeitsethos, unserer Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Unterstützung im System fühlen wir uns ausreichend sicher. Gleichwohl gibt es kaum ein inhaltliches Thema, das die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit in den Gesundheitssystemen in jüngerer Zeit mehr beschäftigt als die Patientensicherheit.

Warum ist das Thema so aktuell?

Zwei Faktoren sind wesentlich: Einer ist erfreulich, ein anderer eher nicht: Die Patientenversorgung in Medizin und Pflege und deren Rahmenbedingungen unterliegen seit Jahren einem grundlegenden Wandel. Durch die zum Teil bahnbrechenden Erfolge der Medizin, bspw. bei der Behandlung von Tumor-, Herz- Kreislauf- und Infektionskrankheiten (HIV!) und bei Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus, sind die Therapien immer öfter nicht nur invasiver, sondern vor allem komplexer und langwieriger geworden. Interdisziplinarität, Abstimmung der einzelnen Behandlungsschritte und Einbeziehung der Patienten sind von zunehmender Bedeutung.

Die bislang im klassischen, also autoritären Stil geführten Einrichtungen, sind diesen Herausforderungen immer weniger gewachsen. Dazu kommt ein beispielloser finanzieller Druck, zum Teil unter der fatalen Flagge des Wettbewerbs – ohne jede Einschränkung, um welche Art Wettbewerb es sich auch immer handeln soll, ob patienten- oder qualitätsorientiert oder finanziell. Die Industrialisierung der Patientenversorgung ist in vollem Gang, ohne ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patienten oder der Gesundheitsberufe. In einer jüngeren Umfrage des Marburger Bundes stellen über 60 % aller Krankenhausärztinnen und -ärzte fest, dass ihnen für die Versorgung der Patienten zu wenig Zeit bleibt.

„Hochwertige Versorgung und humane Betreuung kranker Menschen braucht hochwertige und humane Arbeitsbedingungen“. Mit dieser Zielsetzung ist der Autor in den 1990er-Jahren politisch aktiv geworden. Wenn sich durch politische Entscheidungen, wie bspw. die Einführung von *Diagnosis Related Groups (DRG)*, die Arbeitsbedingungen verschlechtern und Fehler passieren, haftet nicht der Gesetzgeber, sondern der Arzt in letzter Verantwortung. Grund genug, sich zu engagieren.

Das Thema war jahrzehntelang negativ besetzt. Um dies zu ändern – schließlich ist es für unseren Berufsstand eigentlich völlig normal, sich mit Fehlern und Komplikationen zu beschäftigen – wurde der Berliner Gesundheitspreis – der wichtigste Innovationspreis im deutschen Gesundheitswesen – zum Thema „Patientensicherheit“ im Jahre 2002 öffentlich ausgeschrieben.

Die beiden Preisträger waren das Fehlerlernsystem *CIRSmedical* der Schweiz von Prof. Dr. med. Daniel Scheidegger und das Fehlerlernsystem in der hausärztlichen Versorgung www.jeder-fehler-zaehlt.de von Prof. Dr. med. Ferdinand Gerlach, Universitätsklinikum Frankfurt. Damit war das Thema positiv besetzt, da mit Lösungen versehen. Risiken in der Versorgung sind kein hinzunehmendes Schicksal, sondern ein Faktor, gegen den man etwas tun kann.

Wie hat sich der Blick auf die Patientensicherheit gewandelt?

2005 war das „Jahr der Patientensicherheit in Deutschland“: Die Gründung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) in der Ärztekammer Nordrhein, der Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie mit Patientensicherheit als Hauptthema und eine einstimmige Resolution des Deutschen Ärztetages zum proaktiven Umgang mit Sicherheit und Behandlungsfehlern machten den Weg frei. Seitdem ist das Thema etabliert – ärztlicherseits mit höchster Rückendeckung.

Die Arbeit des APS, mit Prof. Dr. med. Reinhard Strametz, Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden, als neuem Generalsekretär, ist international hoch angesehen, fundiert und von hoher Praxisorientierung. Gemeinsame Verantwortung – sonst eher selten – wird hier selbstverständlich praktiziert. Es verantwortet den Paradigmenwechsel der Sicherheitskultur in Deutschland auf nationaler Ebene:

Als im Jahre 2008 das APS mit einer Broschüre „Aus Fehlern lernen“ an die Öffentlichkeit ging – mit 17 Berichten von Ärzten, Krankenschwestern und Physiotherapeuten über „ihren Fehler“ und was sie daraus gelernt hatten – war die mediale Resonanz groß. Da zu diesem Zeitpunkt bereits das Netzwerk APS geschaffen war und zahlreiche Akteure aus allen Bereichen der Patientenversorgung Empfehlungen, Handlungsanweisungen und andere Maßnahmen getroffen hatten, war klar, dass sich die Akteure auf dem richtigen Weg befanden. Die Bild-Zeitung textete folgerichtig: „Sie sind die mutigsten Ärzte Deutschlands“. Die Sicherheitskultur auf nationaler Ebene war um 180 Grad gedreht. Die verantwortungsbewusste und lösungsorientierte Befassung mit Fehlern und unerwünschten Ereignissen ist nunmehr ein angesehenes Qualitätsmerkmal. Mit der neuen Legislaturperiode hat die Bundesärztekammer einen Ausschuss Patientensicherheit unter der Leitung von Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen (LÄKH), und des Autors eingesetzt. Das Thema war für den Deutschen Ärztetag 2020 vorgesehen, der wegen Corona ausgefallen ist. Wir bleiben dran.

Wie ist Patientensicherheit im internationalen Kontext zu sehen?

Auf der internationalen Ebene gab es zahlreiche, an Stärke zunehmende Aktivitäten. 1991 zeigte die Harvard Medical Practice Study im *New England Journal of Medicine*, dass man sich dem Thema systematisch nähern kann. Die Studie „to err is human“ des



Institute of Medicine (IOM) im Jahre 1999 trat eine Lawine los. Zunächst rief die World Health Organization (WHO) 2004 die World Alliance for Patient Safety aus, mit zahlreichen Initiativen, bspw. einem international anwendbaren Curriculum, wie man Patientensicherheit lernen kann.

Zwei Jahre später starteten Aktivitäten der EU-Kommission. Es wurde eine AG eingerichtet, in der alle Länder und Fachinstitutionen mitmachten und die eine sehr gute Empfehlung publizierte. In zwei Evaluationen und zwei Großprojekten, The European Network for Patient Safety (EUNeTPAS) und European Union Network for Patient Safety and Quality of Care (PaSQ), wuchs Europa zusammen. Mit EUNeTPAS wurde ein europäisches Netzwerk geschaffen und in PaSQ wurde anhand von weit über 500 Projekten gezeigt, dass es funktioniert.

Im Jahr der Einstellung des EU-Netzwerkes organisierten das britische und das deutsche Gesundheitsministerium den ersten von inzwischen vier Global Ministerial Summits on Patient Safety. Minister und hochrangige Beamte aus ca. 40 Ländern und Fachleute aus allen Bereichen der Patientensicherheit trafen sich über zwei Tage (2016 London, 2017 Bonn, 2018 Tokio, 2019 Dschidda) und erarbeiteten Empfehlungen ([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/english-version/international/patient-](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/english-version/international/patient-safety-summit-2019.html)

[safety-summit-2019.html](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/english-version/international/patient-safety-summit-2019.html)). Bemerkenswert ist, dass u. a die Investition in Patientensicherheit dringend empfohlen wurde. Nachdem zu Beginn noch skandalisiert und dramatisiert wurde, konnte 2017 in Bonn unter deutscher Federführung gezeigt werden, dass ein konstruktiver, gemeinsamer Umgang mit dem Thema erfolgversprechender ist. Dieser Kurs wurde später beibehalten und von der WHO übernommen. Es gibt kaum ein anderes Thema, das mit solcher Regelmäßigkeit auf höchster Ebene begleitet wird. Patientensicherheit leistet einen wichtigen Beitrag zur Zusammenarbeit aller Länder. Wir unterstützen uns gegenseitig.

Auf Vorschlag Deutschlands (APS) wurde vom World Health Assembly der WHO der 17. September als jährlicher Tag der Patientensicherheit ausgerufen. Ein guter Anlass, das Thema regelmäßig zu feiern.

Patientensicherheit: praktische Umsetzung

Wenn man das Thema konzentriert, bleiben zwei wesentliche Elemente übrig:

1. Patientensicherheit kann man lernen. Es gibt Curricula, Kurse, Fortbildungen, Fallkonferenzen und vieles andere mehr. Bitte gehen Sie hin und machen mit!
2. Entscheidend ist die Sicherheitskultur. „You must choose between fear or

safety“, stellte dazu Don Berwick, vormaliger Leiter des Institute of Healthcare Improvement, beim Summit in London fest. Sicherheitskultur ist Führungsaufgabe. Führung kann man lernen, bspw. anhand des Curriculums der Bundesärztekammer. Sicherheitskultur kann man messen, bspw. mit dem Fragebogen des Instituts für Patientensicherheit der Uni Bonn (www.ifpsbonn.de). In 20 von 24 von der Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) befragten Ländern ist die Evaluation der Sicherheitskultur normal.

Mit beiden Themen befasst sich die AG 11 des bundesweiten Projektes www.gesundheitsziele.de. Empfehlungen dazu sind für 2021 zu erwarten.

Welche strategische Bedeutung hat Patientensicherheit?

Patientensicherheit ist ein höchst relevantes und von niemandem zu ignorierendes Thema. Es betrifft primär Patienten. Als sogenannte „zweite Opfer“ sind Ärzte oder Krankenpflegekräfte, denen ein Fehler unterlaufen ist, betroffen und letztlich die Organisation, in der sie tätig sind. Patientensicherheit ist bestens geeignet, Abläufe der Patientenversorgung, die Zusammenarbeit der Akteure und die Patientenorientierung des Versorgungssystems konstruktiv-kritisch unter die Lupe zu nehmen. Critical-Incident-Reporting-Systems (CIRS) sind die dafür inzwischen flächendeckende Basis. Aus Fehlern lernen ist das Leitmotiv. Durch die Verbesserung der Patientensicherheit kommt es zu einer „win-win-win-Situation“ mit Vorteilen für den Patienten, für die Gesundheitsberufe und für das Gesundheitssystem durch mehr Vertrauen, höhere Qualität und geringere Kosten. Der Umgang mit Fehlern sollte grundsätzlich positiv ausgerichtet sein. Das Thema ist zwar wenig erfreulich, aber die richtige Herangehensweise ist möglich und somit eine frohe Botschaft. Sie ist ein konkreter Ausdruck ärztlicher Haltung.

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin

E-Mail: g.jonitz@aekb.de

Website: www.aerztekammer-berlin.de



Dr. med. Günther Jonitz (Foto):

Facharzt für Chirurgie; seit 1999 Präsident der Ärztekammer Berlin und Mitglied im Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK); Vorsitzender der Qualitätssicherungsgremien der BÄK; Vertreter der BÄK im Kuratorium des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) sowie des Kuratoriums des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG); Gründungsmitglied des Deutschen Netzwerks Evidenzbasierte Medizin; Nationaler Fachexperte und Berater des Bundesministeriums für

Gesundheit für Fragen der Patientensicherheit in internationalen Gremien (u. a. WHO); Leiter der Arbeitsgruppe „Patientensicherheit als nationales Gesundheitsziel“ im Rahmen von [Gesundheitsziele.de](http://www.gesundheitsziele.de); Gründungsmitglied und ehemaliger Vorsitzender des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V.; Ehrenvorsitzender des Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg. 2016 erhielt er das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seine Verdienste im Rahmen der Einführung von Patientensicherheit und Evidenzbasierung im Gesundheitswesen (VBHC). Im gleichen Jahr organisierte er den ersten Kongress zur wertorientierten Versorgung in Deutschland. (red)



Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 11: Risikomanagement: „Kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf“ – ein Gespräch mit Dr. med. Heike Kahla-Witzsch

Wozu wird ein Risikomanagementsystem benötigt? Aus welchen Komponenten besteht es? Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Organisation? Welchen Einfluss haben aktuelle Entwicklungen? Der 11. Teil dieser Serie dreht sich im Gespräch mit Dr. med. Heike Kahla-Witzsch um den Einfluss von Risikomanagementsystemen auf die Patientensicherheit.

Welchen Nutzen hat das Risikomanagement (RM) insbesondere in Bezug auf die Patientensicherheit?

Dr. med. Heike Kahla-Witzsch, MBA: Klinisches RM regelt die Strukturen, Verantwortlichkeiten und erforderlichen Maßnahmen zu einem bewussten Umgang mit Risiken in der Patientenversorgung. Es unterstützt die Führungsverantwortlichen im bestmöglichen Umgang mit Risiken und ist Teil einer guten Unternehmensführung. So können vermeidbare Schädigungen auf das geringstmögliche Maß reduziert werden – denn absolute Sicherheit kann es nicht geben.

Welche Ansätze verfolgt RM?

Kahla-Witzsch: Das primäre Ziel von RM ist die Früherkennung von Risiken und deren Bewältigung, bevor sie einen schwerwiegenden Schaden verursachen. Die zunehmende Komplexität der Patientenversorgung und die damit einhergehenden Risiken können damit natürlich nicht aufgehoben werden, jedoch kann RM einen Beitrag dazu leisten, mit dieser Komplexität besser umzugehen.

Ferner hilft RM bei der Priorisierung der wesentlichen Risiken. Hier gilt: Weniger ist mehr! Denn das Ziel ist es, aus der Fülle der Risiken diejenigen zu identifizieren, die ein hohes Schadensausmaß verbunden mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen. So können gezielte Maßnahmen gegen diese relevanten Risiken entwickelt werden. Weiterhin fördert RM das Lernen aus Fehlern und den Aufbau einer Sicherheitskultur. Damit leistet es ei-

nen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Patienten- aber auch der Mitarbeitersicherheit – beispielsweise im Hinblick auf die Second-Victim-Problematik. (Siehe Teil 8, HÄBL 07/08 2020, S. 444).

Ist RM ausreichend gesetzlich verankert?

Die Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA [1] gibt klare Vorgaben zum klinischen RM. In Hessen werden diese durch die Patientensicherheitsverordnung [2] von 2019 ergänzt. Hessen fordert auch als bisher einziges Bundesland von Krankenhäusern, qualifizierte Patientensicherheitsbeauftragte zu benennen. Die gesetzlichen Grundlagen sind in jedem Falle ausreichend. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie diese umgesetzt, überprüft und bewertet werden.

Wie beurteilen Sie den Umsetzungsstand von Risikomanagement im deutschen Gesundheitswesen?

Kahla-Witzsch: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen betreiben Einrichtungen des Gesundheitswesens seit langem ein betriebswirtschaftliches RM. Das klinische RM erhielt einen deutlichen Schub mit dem Patientenrechtegesetz [3] aus

dem Jahr 2013, das im SGB V [4] klinisches RM und Maßnahmen zur Patientensicherheit fordert. Viele Einrichtungen haben seitdem zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Patientensicherheit wie zum Beispiel OP-Checklisten oder Patientenidentifikationsarmbänder eingeführt. Häufig jedoch fehlt ein strukturiertes Vorgehen – das eigentliche RM-System. Auch ist die Sichtweise von RM eher präventiv, vorausschauend – Organisationen handeln jedoch häufig reaktiv und ergreifen Maßnahmen erst nachdem ein Ereignis eingetreten ist, um es zukünftig zu verhindern.

Warum braucht klinisches Risikomanagement eine Struktur?

Kahla-Witzsch: RM verfolgt einen ganzheitlichen, systemischen Ansatz, da Risiken in allen Bereichen auftreten können und sich häufig gegenseitig beeinflussen. Zudem sind ihre Ursachen oft komplex und erfordern ein ganzes Maßnahmenbündel unter Beteiligung verschiedener Professionen und Abteilungen. Damit RM gelingt, braucht es daher eine Struktur mit klaren Regeln und Verantwortlichkeiten zur Koordination dieser Aktivitäten sowie die erforderlichen Ressourcen.



Foto: Anne Katharina Simon

Dr. med. Heike A. Kahla-Witzsch, MBA, (Foto) ist Fachärztin für Urologie und absolvierte diverse nationale und internationale Studien und Weiterbildungen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Sie erwarb u. a. die Bezeichnungen Master in Total Quality Management, Ärztliches Qualitätsmanagement, Master of Business Administration (MBA) und ist zertifizierte Risikomanagerin nach ONR 49003. Als Qualitätsmanagementbeauftragte der Klinik für Uro-

logie und Kinderurologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main arbeitete sie an der Einführung eines QM-Systems und der Zertifizierung der Klinik. Im Anschluss leitete sie bis 2005 die Stabsstelle Qualitätsmanagement des Klinikums. Aktuell ist sie als selbstständige Beraterin und Auditorin im Gesundheitswesen tätig und bildet klinische Risikomanager aus. Die Autorin von diversen Fachbüchern ist als Dozentin für die Landesärztekammer Hessen aktiv. 2001 erhielt sie den Theodor-Stern-Stiftungspreis der Theodor Stern-Stiftung zur Förderung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main.

Warum ist RM eine Führungsaufgabe?

Kahla-Witzsch: Wie der Name schon sagt, befasst sich RM mit dem Management, also dem Umgang und der Steuerung von Risiken. Dies ist eine originäre Führungsaufgabe. Die Krankenhausleitung verantwortet das RM-System und benennt die Risikoeigner für spezifische Risiken. Das sind Führungskräfte, die die Kompetenz und Befugnis haben, bezüglich eines Risikos Entscheidungen zum Umgang damit zu treffen und Maßnahmen zu verantworten. So ist beispielsweise der Chefarzt der Risikoeigner für Patientensicherheitsrisiken in seinem Verantwortungsbereich. Eine weitere Führungsaufgabe ist die Gestaltung der Sicherheitskultur der Organisation. Ohne diese kann RM nur wenig bewirken. Führungskräfte haben auch eine besondere Vorbildfunktion im Umgang mit Risiken und sicherheitsbewusstem Arbeiten.

Wie hängen Qualitätsmanagement, RM und Patientensicherheit zusammen?

Kahla-Witzsch: RM und Qualitätsmanagement (QM) bilden zwei Seiten einer Medaille – daher empfiehlt die G-BA-Richtlinie auch Doppelstrukturen tunlichst zu vermeiden und einen integrativen Ansatz zu verfolgen. Die Aufgabe des QM besteht primär darin, Prozesse und Abläufe eines Krankenhauses so zu regeln, dass sie sicher und zuverlässig funktionieren und zum gewünschten Ergebnis führen. Dazu müssen die erforderlichen Strukturen und Ressourcen gegeben sein. Lange Zeit zielte QM auf Patientenzufriedenheit, Effizienz und Effektivität. Nun fordert die G-BA-Richtlinie Patientensicherheit als primäres Ziel und bedient sich hierzu der Instrumente des RM. Während QM eher den Normalbetrieb regelt, befasst sich RM mit den Katastrophen, den „credible worst cases“. Dabei nutzt es die Ressourcen des QM zur Risikosteuerung. RM kann bewirken, dass QM sich auf die Prozesse und Tätigkeiten mit einem hohen Gefährdungspotenzial konzentriert. Insgesamt geht es also nicht um die Frage, ob wir QM oder RM betreiben – wir benötigen beides.

Wie kann die praktische Umsetzung von Risikomanagement gelingen?

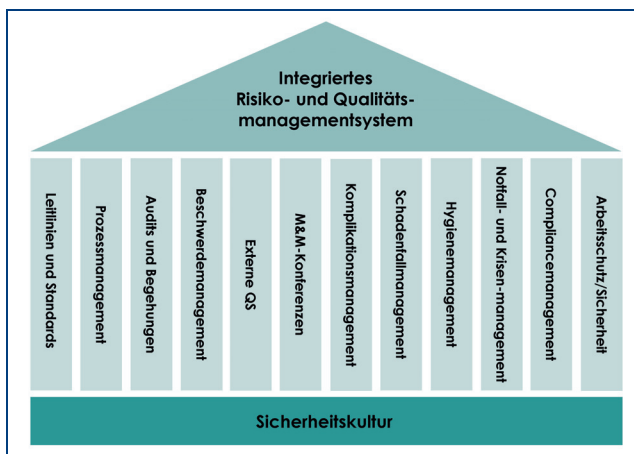
Kahla-Witzsch: Zuerst muss die Leitungsebene ein gemeinsames Verständ-

nis für die Etablierung eines RM-Systems und seiner Ziele entwickeln. Dann muss analysiert werden: Welche Aktivitäten zur Förderung der Patientensicherheit bestehen und wie wirksam sind sie? Wie stellen wir die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen sicher? Wie sind Verantwortlichkeiten geregelt und welche Kommunikationsstrukturen bestehen? Und: Welche Instrumente des klinischen RM sind bereits vorhanden, beispielsweise Fehlermeldesysteme, Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (M&M), Risikoaudits, und wie wirksam sind sie? Danach sollten die relevanten Risiken für die Einrichtung ermittelt werden.

Auf dieser Grundlage wird eine RM-Strategie festgelegt, die Ziele, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Methoden und mögliche Ressourcen regelt. Der Betrachtungshorizont erstreckt sich hierbei auf drei bis fünf Jahre – denn RM ist kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf. Die größte Herausforderung ist meines Erachtens dann die Entwicklung einer Sicherheitskultur. Natürlich wollen alle eine sichere Patientenversorgung und niemand möchte willentlich einem Patienten schaden. Doch wenn es zu Zielkonflikten, beispielsweise zwischen ökonomischen und Zielen der Patientensicherheit kommt, entscheidet man im Zweifel für die Sicherheit? Oder: Wie geht man mit Fehlern um?

Welche Rolle spielt der einzelne Arzt im Hinblick auf die Umsetzung von RM?

Kahla-Witzsch: Patientenversorgung und die dabei auftretenden Risiken sind interdisziplinär, interprofessionell und sektorenübergreifend zu betrachten. Natürlich tragen Ärzte eine besondere Verantwortung im Rahmen einer sicheren Patientenversorgung und jeder ist für sein individuelles Handeln verantwortlich. Doch ein einzelner Arzt kann bei systembedingten Risiken nur wenig ausrichten. Patientensicherheit ist damit immer Ergebnis einer Teamleistung.



Graphik © Dr. med. Heike Kahla-Witzsch

Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die wichtigsten Risikoaspekte im Hinblick auf Patientensicherheit in Klinik und Praxis?

Kahla-Witzsch: Es gibt keinen allgemeingültigen Katalog der Patientensicherheitsrisiken, zumal sich diese je nach Fachgebiet, Versorgungsstufe und Sektor in Art, Ursachen und Auswirkungen erheblich unterscheiden können. Doch einige Risiken können in vielen Bereichen auftreten. Dies trifft zum Beispiel auf Risiken im Medikationsprozess, auf nosokomiale Infektionen, Verwechslung von Patienten, Befunden oder Eingriffen, Fehldiagnosen oder Fehlbehandlungen zu. Besonders an Schnittstellen oder Sektorengrenzen können durch Informationsverluste oder -fehler Risiken entstehen. Weitere Risikoursachen können im Umgang mit Medizinprodukten, der Überforderung oder Überlastung des Personals oder Sprachbarrieren liegen, um nur einige zu nennen.

Welchen Einfluss hat die aktuelle Entwicklung zur Covid-19-Pandemie auf Risikomanagement-Systeme?

Kahla-Witzsch: Ich hoffe sehr, dass aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie die Erkenntnis erwächst, dass ein eingeübtes Notfall- und Krisenmanagement als Teil des klinischen RM hilfreich bei der Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse ist, ob dies nun eine Pandemie oder ein Ereignis anderer Art ist – ganz gemäß dem Grundsatz: Rechne mit dem Schlimmsten, bereite dich vor und hoffe auf das Beste.

Interview: Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

Die Literaturhinweise finden sich auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 11: Risikomanagement: „Kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf“ – ein Gespräch mit Dr. med. Heike Kahla-Witzsch

- [1] Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL) in der Fassung vom 17. Dezember 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 15.11.2016 B2) in Kraft getreten am 16. November 2016. <https://www.g-ba.de/richtlinien/87/> oder https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1296/QM-RL_2015-12-17_iK-2016-11-16.pdf (Zugriff 04.03.2020) oder via Kurzlinks: <https://tinyurl.com/y6cwafbf> oder <https://tinyurl.com/y7okbgfu>
- [2] Patientensicherheitsverordnung (PaSV) vom 30. Oktober 2019, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, 12. November 2019
- [3] Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 9, ausgegeben zu Bonn am 25. Februar 2013. Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten vom 20. Februar 2013. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&bk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//**%5B@attr_id=%27bgbl113s0277.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F**%5B%40attr_id%3D%27bgbl113s0277.pdf%27%5D__1598451250800 (Zugriff 26.08.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yytajxc9>
- [4] Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) § 135a Verpflichtung der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_135a.html (Zugriff 10.08.2020) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/yd95zfr6>



Serie: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Teil 12: Patientensicherheit in der Landesärztekammer Hessen – Experten berichten aus den Abteilungen

Wie setzt die Landesärztekammer Hessen das Thema Patientensicherheit in ihrem Arbeitsalltag um? Welche Planungen, Maßnahmen und Projekte gibt es in den einzelnen Abteilungen? Was bedeutet „Patientensicherheit“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LÄKH?

Der 12. Teil der Serie zeigt, an wie vielen Stellen Patientensicherheit auch außerhalb der klinischen Versorgung eine wichtige Rolle spielt.

Dr. med. Edgar Pinkowski, Präsident der Landesärztekammer Hessen



Foto: Peter Jülich

Patientensicherheit ist für die LÄKH als Berufsvertretung der hessischen Ärzteschaft sehr wichtig. Wir setzen uns für vernünftige ärztliche Qualitätssicherung ohne bürokratische Gängelung, gute Arbeitsbedingungen und die Förderung von Fort- und Weiterbildung ein. Auch einige unserer Kernaufgaben wie die Ausübung der Berufsaufsicht oder die Beratung und Information der ärztlichen Kolleginnen und Kollegen sind wesentlich für die Patientensicherheit. Das Thema begleitet uns auch 2021 – über die Mitgliedschaft im Landesbeirat Patientensicherheit gemäß Hessischer Patientensicherheitsverordnung, im Ausschuss Patientensicherheit der Bundesärztekammer und im Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V.

Dr. med. Alexander Marković, MBA, Ärztlicher Geschäftsführer der LÄKH



Foto: Katja Kölsch

Meine früheren Tätigkeiten in großen Blutspendediensten mit ihren differenzierten Qualitätsmanagementsystemen und die ärztliche

Verantwortung für die Hämotherapie haben mich bis heute geprägt, da sie das Wesen ärztlichen Handelns sowie der vorausschauenden, begleitenden und prüfenden Sicherung von Qualität widerspiegeln. Der gemeinsame Nenner der von mir in der LÄKH verantworteten Abteilungen ist die Qualifizierung und Prüfung von Ärzten und Medizinischen Fachangestellten, außerdem die Pflege der Datenbestände von hessischen Ärztinnen und Ärzten sowie von Patienten mit bösartigen Erkrankungen. Die Patientenversorgung muss in den Händen hoch qualifizierter Ärzte, unterstützt von medizinischen Assistenzberufen, liegen. Diese müssen aus Krankheitsdaten lernen können, um die Versorgung von Menschen zu verbessern.

Manuel Maier, Justiziar der LÄKH



Foto: Katarina Ivanisevic

Berufsaufsicht ist Patientensicherheit: Eine wesentliche gesetzliche Aufgabe der LÄKH ist die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten von Kamerangehörigen. Die von der LÄKH beschlossene Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen (BO) enthält grundlegende rechtliche und ethische Prinzipien, die Patienten und das Patienten-Arzt-Verhältnis schützen. Die Rechtsabteilung berät Ärzte in allen Belangen der BO und wirkt damit präventiv bei der Patientensicherheit mit. Das Patienten-Arzt-Verhältnis ist auf Vertrauen gegründet. Deshalb führt die BO Pflichten für Ärzte auf, die beispielhaft von der Aufklärung der Patienten über die Behandlung (§ 8 BO), der Schweigepflicht (§ 9 BO) bis zur gewissenhaften Ausübung des Berufes (§ 2 BO) reichen. Aber auch die Dokumentation und Herausgabe von Patientenunterlagen (§ 10 BO) sowie die Wahrung der ärztli-

chen Unabhängigkeit (§ 30 BO) gehören zum Pflichtenkreis. Patienten steht die Möglichkeit offen, sich bei Problemen in der Patienten-Arzt-Beziehung mit einer schriftlichen Beschwerde an die Rechtsabteilung zu wenden. Hierfür steht ein Online-Formular nebst Schweigepflichtentbindungserklärungsformular bereit. Die Rechtsabteilung bzw. die Bezirksärztekammern bitten den Arzt um Stellungnahme und können zumeist eine Klärung des Sachverhaltes herbeiführen. Ferner gibt die Rechtsabteilung bei Fragen über die Angemessenheit von ärztlichen Honorarforderungen gutachtliche Äußerungen ab. Bei Behandlungsfehlervorwürfen von Patienten steht die Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der LÄKH zur Verfügung.

Nina Walter, Leiterin der Stabsstelle



Foto: Katarina Ivanisevic

Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie, Stellv. Ärztliche Geschäftsführerin der LÄKH

Für mich als Ärztin ist Patientensicherheit selbstverständlicher Teil ärztlichen Handelns. Sie ist Bestandteil und Ziel des Qualitäts- und Risikomanagements sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch bei uns in der Stabsstelle Qualitätssicherung. Zu unseren Aufgaben gehören verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen – einige davon sind auf Initiative der Ärzteschaft entstanden, z. B. die Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin. Hier tauschen wir uns eng mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen vor Ort aus. So gewinnen wir Eindrücke aus der direkten Patientenversorgung und können aktuelle Herausforderungen identifizieren, die in die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen einfließen.



**Jens Sudmann, Ärztlicher Leiter der
Abteilung Weiter-
bildung der LÄKH**



Foto: Katja Kölsch

Die Arbeit der Weiterbildungsabteilung trägt maßgeblich dazu bei, dass Ärztinnen und Ärzte während und nach ihrer Weiterbildung ihre Patienten kompetent versorgen und behandeln können. Die Prüfung vollständig und korrekt erworbener Weiterbildungsinhalte und der Einhaltung von Mindestzeiten und Richtzahlen für den Kompetenzerwerb sowie praxisorientierte Facharztprüfungen sichern die Qualität der Ärztlichen Weiterbildung. Auch mit der Durchführung von Fachsprachprüfungen und der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen trägt unsere Abteilung zu mehr Sicherheit in der Patientenbehandlung bei.



Foto: Caroline Winkler

**Prof. Dr. med. Dr. h.c. Hans-Rudolf
Tinneberg (Foto links), Vorsitzender
des Akademievorstands;
Sandra Bauer, M. A. (rechts), Dr. Aline
Zetsche (Mitte), Akademieleitung**

In allen unseren Veranstaltungen geht es um die bestmögliche Patientenbehandlung und um die Verankerung wissenschaftlicher Erkenntnisse im ärztlichen Alltag. Dazu wendet die Akademie methodenorientiertes Lernen und Trainieren an und baut Kommunikation, Übungsszenarien, Exkursionen, Projekt- und Gruppenarbeit weiter aus. So soll bei den Teilnehmenden die effektive Nutzen-/Risiko-Bewertung bei komplexen Krankheitsbildern gestärkt werden. Beispiele sind Kurs-Weiterbildungen wie Krankenhaushygiene und Ärztliches Qualitätsmanagement sowie Fortbildungen wie Antibiotic Stewardship, die stark vom Qualitätsmanagement inspiriert sind und sich besonders intensiv mit der Patientensicherheit befassen.

Patientensicherheit jetzt mit eigener Website online

Patientensicherheit und Fehlerkultur sind der Landesärztekammer Hessen ein wichtiges Anliegen. Dies gilt nicht zuletzt für die Stabsstelle Qualitätssicherung – hier sind viele Maßnahmen und Projekte direkt vom Thema Patientensicherheit beeinflusst. Grund genug, dafür einen eigenen Websitebereich einzurichten. Unter <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/qualitaets-sicherung/patientensicherheit> (Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3duds4>) können Neuigkeiten, Statements und Termine zur Patientensicherheit eingesehen wer-

den. Auch die Artikel der Serie Patientensicherheit im Hessischen Ärzteblatt seit Ausgabe 11/2019 sind hier abrufbar. Das Angebot wird um die Frage des Monats und Verlinkungen auf themenrelevante Seiten ergänzt. Aktuell befindet sich der Bereich noch im Aufbau. Weitere interessante Inhalte werden folgen. Der QR-Code führt direkt zur Website.



**Stabsstelle
Qualitätssicherung
der LÄKH**

**Roswitha Barthel, Assessorin jur., Leiterin
Abt. Ausbildungs-
wesen: Medizinische
Fachangestellte**



Foto: Katja Kölsch

Wir sind in unserer Abteilung für die Beratung und die Überwachung der Berufsausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) zuständig. So tragen wir dazu bei, den MFA eine erfolgreiche Berufsausbildung zu ermöglichen und Ärztinnen und Ärzte mit qualifizierten Fachkräften zu versorgen. Beides sind wesentliche Aspekte für die Patientensicherheit in den Praxen und Kliniken. Es wird z. B. darauf geachtet, dass verantwortungsvolle praktische Aufgaben nicht verfrüht an die MFA-Auszubildenden übertragen werden oder durch Überprüfung der Sprachkompetenz eine sichere Patientenkommunikation gefördert wird. Abschließend gewährleisten wir mit den Prüfungen, dass die für die Berufsausbildung notwendige Qualifikation vorliegt.

Silvia Happel, Dipl. Med.-Päd.,



Foto: privat

**Schulleiterin der
Carl-Oelemann-
Schule (COS)
der Landesärzte-
kammer Hessen**
Patientensicherheit ist bei fast allen Lerninhalten der COS übergeordnetes

Handlungsziel, auch wenn das Wort wenig erwähnt oder erläutert wird. In den Qualitätszielen der COS ist das Thema als wichtiges Kriterium für die Bildungsinhalte indirekt mit dem Begriff „Patientenversorgung“ verankert. Trotzdem sollte bei den Aus- und Fortbildungsinhalten von MFA der Aspekt Patientensicherheit direkter herausgearbeitet werden. Dies schließt nicht nur den Datenschutz, sondern im Sinne des Risikomanagements alle Handlungen und Prozesse ein. Mit zunehmender Delegation ärztlicher Leistungen an MFA ist es wichtig, dass die Berufsgruppe aktiv über Maßnahmen zur Sicherstellung der Patientensicherheit mitdiskutiert.

**Dr. jur. Katharina Deppert, Vorsitzende
der Gutachter- und
Schlichtungsstelle
(GuS) der LÄKH,
Vorsitzende
Richterin am
Bundesgerichtshof
a. D.**



Foto: Manuel Maier

Es ist selbstverständlich, dass vermutete Fehler und Zwischenfälle in ärztlichen Behandlungen benannt und aufgearbeitet werden. Für die Patientensicherheit ist dies unumgänglich. Auch wenn nach Abschluss eines solchen Verfahrens festgestellt werden kann, dass kein Fehler vorlag, können doch zum Beispiel organisatorische Defizite oder Kommunikationshürden im Arzt-Patienten-Verhältnis ausgeräumt werden. Dies bie-



Patientensicherheit

tet die Chance, das Vertrauen zwischen Patient und Arzt wieder herzustellen und ist im Hinblick auf die Förderung der Patientensicherheit ein wichtiges Ziel der Gutachter- und Schlichtungsstelle der LÄKH Hessen.

Dr. jur. Anja Schneider, Leiterin der



Foto: Katja Kölsch

Geschäftsstelle der Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen

Neben der Forschungsqualität steht die Patientensicherheit im Fokus der Arbeit der Ethik-Kommission. Beraten werden die unterschiedlichsten Forschungsvorhaben und oberste Priorität hat bei allen Entscheidungen immer das Wohl der Patienten.

Die Geschäftsstelle der Ethik-Kommission bereitet die inhaltliche Arbeit der Kommission vor und setzt deren Entscheidungen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben um. Trotz zukünftiger Änderungen durch eine Verordnung der Europäischen Union bleibt in Deutschland die Ethik-Kommission ein fester Bestandteil bei der Überprüfung von Forschungsvorhaben. Dafür konnte sich der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland e. V. erfolgreich einsetzen – dies ist ein wichtiges Signal für die Patientensicherheit.

Dr. med. Michael Weidenfeld,



Foto: privat

Vorsitzender der Bezirksärztekammer Wiesbaden – stellvertretend für alle sechs Bezirksärztekammern der LÄKH

Patientensicherheit ist ein wichtiger Pfeiler in der Arzt-Patienten-Beziehung und hat viele unterschiedliche Aspekte – sie reichen von der Beschaffenheit der Praxisräume über die Herstellung größtmöglicher Therapiesicherheit bis hin zur Sicherheit ärztlicher Kenntnisse, die über Fortbildungen aktuell gehalten werden müssen. Die Bezirksärztekammer Wiesbaden unterstützt daher viele verschiedene Aktivitäten der Ärzte vor Ort und plant und führt selbst eigene Maßnahmen durch, um die Patientensicherheit zu fördern – zum Beispiel die Unterstützung lokaler Qualitäts-, Wund- und Schmerzzirkel, Tumorboards und Fortbildungen.

Katja Möhrle, M.A., Leiterin der Stabsstelle Medien – Öffentlichkeitsarbeit und Hessisches Ärzteblatt



Foto: Katarina Ivanisevic

Regelmäßig machen Behandlungsfehler Schlagzeilen in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Aufgabe

der Stabsstelle Medien ist es, deutlich zu machen, dass die Ärzteschaft das Problem frühzeitig erkannt und offensiv mit einer Fehlervermeidungskultur darauf reagiert hat. Jedes Jahr informieren wir mit einer Pressemitteilung über die statistischen Daten der Gutachter- und Schlichtungsstelle bei der Landesärztekammer Hessen zu vermuteten und nachgewiesenen Behandlungsfehlern, die einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit leisten. Intensive Gespräche mit Journalisten, regelmäßige Veröffentlichungen auf der Website und im Hessischen Ärzteblatt dienen dazu, das Thema Patientensicherheit in der Öffentlichkeit transparent darzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung von Behandlungsfehlern, sondern um die kontinuierliche Verbesserung der Behandlungsmethoden durch qualitativ hochwertige ärztliche Fort- und Weiterbildung und von der Ärzteschaft mitentwickelte Zertifizierungssysteme für Krankenhäuser und Arztpraxen.

Die ausführlichen Statements werden im Monatsrhythmus unter www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/qualitaetssicherung/patientensicherheit bzw. <https://tinyurl.com/y3dudsd4> veröffentlicht. Auch 2021 setzen wir die Serie Patientensicherheit mit interessanten Beiträgen in loser Folge fort.

Übersicht über die bisher erschienenen Folgen der Serie:

Die Serie wird in loser Folge fortgesetzt.

Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

11/2019	Teil 1: Grundlagen
01/2020	Teil 2: Fehler, Verfahren und Akteure
02/2020	Teil 3: Qualitätssicherung in der Hämotherapie: Plädoyer für eine starke Fehlerkultur
03/2020	Teil 4: Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin: Verfahren von Ärzten für Ärzte
04/2020	Teil 5: Dr. med. Kyra Schneider: Patientensicherheit funktioniert nur im Team
05/2020	Teil 6: Im Konfliktfall – Die Patientenperspektive als Impuls für Verbesserungspotenziale nutzen
06/2020	Teil 7: CIRSmedical.de – Das Netzwerk der deutschen Ärzteschaft, Interview mit Dr. med. Christian Thomeczek
7/8/2020	Teil 8: Patientensicherheit ist Mitarbeitersicherheit – Second-Victim-Phänomen, von Prof. Dr. med. R. Strametz
09/2020	Teil 9: Die externe Qualitätssicherung – einrichtungs- und sektorenübergreifend, Autorenteam der GQH
10/2020	Teil 10: Patientensicherheit: National und International, von Prof. h. c. (DPU) Dr. med. Günther Jonitz
11/2020	Teil 11: Risikomanagement: „Kein Sprint, sondern ein Langstreckenlauf“, Gespräch mit Dr. med. H. Kahla-Witzsch
12/2020	Teil 12: Patientensicherheit in der Landesärztekammer Hessen – Experten berichten aus den Abteilungen



Serie Teil 13: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit – Der Patient und seine Sicherheit stehen immer im Mittelpunkt

Gespräch mit Monika Buchalik, LÄKH-Vizepräsidentin und Allgemeinmedizinerin

Qualitätszirkel sind ein bekanntes, bewährtes und gut etabliertes Qualitätssicherungsinstrument in der vertragsärztlichen Versorgung. Welchen Beitrag sie zur Verbesserung der Patientensicherheit leisten, berichtet Monika Buchalik, die seit 1999 erfolgreich Qualitätszirkel leitet. Die niedergelassene Allgemeinmedizinerin ist Vizepräsidentin der Landesärztekammer Hessen.

Seit wann leiten Sie Qualitätszirkel?

Monika Buchalik: Meinen eigenen Qualitätszirkel (QZ) für die Maintaler Ärzteschaft (Haus- und Gebietsärzte) gründete ich vor ca. 20 Jahren, da ich schon immer Fortbildungen wichtig fand, aber keine Veranstaltungen mit Sponsoring besu-

chen wollte. Seit dieser Zeit organisiere, leite und moderiere ich die Sitzungen. Zunächst nahmen Kolleginnen und Kollegen aus Maintal teil, dann wurde der Einzugsbereich des QZ auf Hanau und dann nochmals auf den Main-Kinzig-Kreis erweitert. Zusätzlich besuche ich noch einen QZ der Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt am Main, der sich an Lehrpraxen richtet.

Welche organisatorischen Voraussetzungen gibt es für die QZ-Arbeit?

Buchalik: Diese legt die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) fest. Mein eigener QZ findet viermal im Jahr statt, was den KVH-Vorgaben entspricht. Aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie mussten 2020

die meisten Sitzungen jedoch abgesagt werden. Im Dezember konnte trotzdem eine Sitzung in Präsenz stattfinden – was die meisten meiner QZ-Kollegen bevorzugen. Um einen QZ leiten zu dürfen, wird zwingend die Ausbildung zum Moderator benötigt, die ich vor vielen Jahren bei der KVH absolviert habe. An unserer letzten Sitzung nahmen 20 Kollegen teil. Die KVH begrenzt die Teilnehmerzahl auf bisher maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, damit ein guter, aktiver Austausch möglich ist. Ich organisiere alle Sitzungen mit einer Einladungsfrist von ca. vier Wochen selbst, drucke alle Unterlagen, wie Teilnahmeliste und -bescheinigungen aus und miete einen großen Raum möglichst mit Tischen an. Zu allen Sitzungen muss ein Protokoll erstellt und bei der KVH eingereicht werden, die die Qualität prüft. Die KVH unterstützt auch bei formalen Fragestellungen – alle Ansprechpartner dort sind freundlich und kompetent.

Wie läuft eine QZ-Sitzung bei Ihnen ab?

Buchalik: Zunächst gibt es ein Facharztreferat zu relevanten Themen für die Hausarztpraxis – z. B. Dyspnoe bei Herzinsuffizienz, Asthma und COPD (chronic obstructive pulmonary disease) oder Pharmakotherapie. Nach dem Vortrag findet ein Austausch der Kollegen miteinander und mit den Facharztkollegen zu Beispielfällen statt. Im Mittelpunkt aller Diskussionen steht aber immer der Patient, wenn z. B. darüber gesprochen wird, welche Therapieentscheidung sinnvoll ist oder wie die Lebensqualität verbessert werden kann. Statt sich also alleine auf häufig aktualisierungsbedürftige Leitlinien zu stützen, entstehen so gemeinsam oft bessere Ansätze. Die Sitzungen dauern 1,5 Stunden – nach einem anstrengenden Praxistag und bei anspruchsvollen Fachthemen erfordert die Teilnahme an den QZ eine hohe Motivation und Disziplin. Trotzdem wurde ich von



Foto: privat

Monika Buchalik, Vizepräsidentin der Landesärztekammer Hessen (Foto), ist Fachärztin für Allgemeinmedizin mit Weiterbildungsermächtigung in Maintal. Ihre Praxis ist akademische Lehrpraxis der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Philipps-Universität Marburg. Buchalik engagiert sich neben ihrer ärztlichen Tätigkeit für viele berufspolitische Themen. Als Obfrau war sie für den Zusammenschluss dreier Notdienst-

zentralen zur Ärztlichen Bereitschaftsdienstzentrale „Main-Kinzig-West“ verantwortlich. Sie ist Bundesdelegierte beim Deutschen Hausärzterverband, dritte Vorsitzende des Hausärzterverbandes Hessen sowie Mitglied des Deutschen Ärztinnenbundes. Der Delegiertenversammlung der LÄKH gehört Buchalik seit 2001 an, seit 2004 als Mitglied des Präsidiums. Als Mitglied der Vertreterversammlung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) engagiert sie sich seit 2002. Die Listenfürerin der ÄrztINNEN Hessen ist seit 2007 Mitglied des Vorstands der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung, berät zu diesem Thema auch den Vorstand der KVH. Sie ist seit 2015 Mitglied der Arbeitsgruppe „Allgemeinmedizin“ im Ausschuss „Versorgung“ der Bundesärztekammer (BÄK), Mitglied der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin der BÄK und seit 2017 stellvertretende Delegierte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. [1]



der KVH inzwischen gebeten, zwei QZ-Sitzungen nacheinander anzubieten, da die Nachfrage so groß ist.

Wie verbessern QZ die Patientensicherheit?

Buchalik: Wichtig für die Patientensicherheit ist beim Arztberuf immer der neueste Stand der medizinischen Erkenntnis und dass man sich in seinen Entscheidungen daran orientiert, aber auch, dass man engagiert und selbstkritisch bei seiner Arbeit ist. Dazu trägt die QZ-Arbeit entscheidend bei.

Welche Vorteile hat die QZ-Arbeit aus Ihrer Sicht?

Buchalik: Durch die Vorträge erfahrener Hausärzte und Gebietsärzte werden die QZ-Teilnehmer auf dem neuesten Stand fortgebildet. Es ist sehr wichtig, dass sich Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin schlau machen, da sie mit einem breiten Spektrum von Themen und Fragestellungen in der Praxis konfrontiert sind. Die QZ dienen somit immer auch dazu, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse an die breite Basis zu bringen. Gleichzeitig wird durch den gemeinsamen Austausch auch die kollegiale Zusammenarbeit der Hausärztinnen und Hausärzte untereinander und mit den Gebietsärzten gefördert. Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin sind meist kollegial im Umgang und gewohnt, Probleme in der Behandlung zu besprechen. So empfinde ich die Arbeit in meinem QZ als gut, denn sie läuft offen, höflich, aber kritisch ab und bringt die Teilnehmer und mich fachlich weiter. Die gemeinsame Diskussion eröffnet immer wieder neue Aspekte und erweitert so das eigene Spektrum. Alle lernen aus dem Vortrag und dem Input der Kolle-

Qualitätszirkelarbeit in Hessen

Qualitätszirkel (QZ) sind ein Qualitätssicherungsinstrument in der vertragsärztlichen Versorgung. Ärzte und Psychotherapeuten gründen dabei eigeninitiativ Arbeitskreise und besprechen Behandlungen unter Zuhilfenahme der Leitlinien. QZ dürfen nur von qualifizierten Moderatoren geleitet werden. Mindestens sind fünf, maximal 20, in Ausnahmefällen bis zu 30 Teilnehmer für die Sitzungen vorgesehen. Die Inhalte „sind unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter“ [2].

Die QZ können zertifiziert werden und die Teilnehmer somit Fortbildungspunkte erhalten. Pro Jahr sollen mindestens vier Sitzungen stattfinden, die protokolliert werden müssen – das Protokoll wird der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vorgelegt. Aktuell sind aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie auch

Onlinesitzungen möglich. Die KVH unterstützt die QZ-Arbeit mit verschiedenen Angeboten, zu denen zum Beispiel die Moderatorenausbildung gehört. Auch bei der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen kann die Moderatorenqualifikation für QZ erworben werden – als separates Angebot oder in der Kursweiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ nach dem (Muster-) Kursbuch der Bundesärztekammer. Für neue QZ muss bei der KVH ein Anerkennungsantrag gestellt werden. Informationen und Ansprechpartner im Internet: www.kvhessen.de/qualitaetszirkel/ und im Veranstaltungskalender der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung unter dem Stichwort „Qualitätsmanagement“ (Kurzlink: <https://tinyurl.com/wmhs7tu8>) [2, 3]. (QS)

generschaft. Außerdem haben selbstorganisierte Fortbildungen, die ohne ein Sponsoring stattfinden können, einen großen Wert für die Ärzteschaft.

Was konnte durch die QZ-Arbeit im Lauf der Zeit verändert werden?

Buchalik: Regional hat sich die Zusammenarbeit zwischen Praxen und Kliniken sehr verbessert. Der Austausch ist kollegialer geworden. Die Allgemeinmediziner sind inzwischen sehr viel besser untereinander und mit den Gebietsärzten (stationär wie ambulant) vernetzt. Das gegenseitige Kennenlernen hat viele Hürden in der Zusammenarbeit abgebaut. Wenn man sich aus dem QZ kennt, können z. B. Praxisvertretungen viel leichter organisiert werden. Viele Schwellenproblematiken konnten gelöst werden. Dies führt zu einem viel besseren Informationsfluss bei Patientenüber- und -einweisungen, z. B. beim Austausch von Vorbefunden. QZ führen insgesamt zu einer Stärkung des Wir-Gefühls in der Ärzteschaft. Wahrscheinlich wird es zukünftig immer mehr QZ geben, da nach meiner Erfahrung jüngere Kollegen oft froh sind zu lernen und noch stärker im Teamwork beheimatet sind.

Was raten Sie Kollegen, die einen QZ gründen wollen?

Buchalik: Zuerst sollten sie sich bei der KVH über alle Voraussetzungen informieren und dann möglichst schnell das Moderatorentaining absolvieren, da es hierfür nicht so viele Termine gibt. Eventuell sollten sie in der Zwischenzeit selbst einen QZ bei einem erfahrenen Kollegen besuchen, da die Moderation aufgrund der fachlich-inhaltlichen Themen oder bei einer höheren Teilnehmeranzahl recht anspruchsvoll sein kann. Außerdem ist ein eigener Stil wichtig bei der QZ-Arbeit. Ich selbst pflege einen persönlich-lockeren Umgang mit meinen Kollegen, um eine gute Atmosphäre herzustellen. Oft merke ich aber, dass die QZ-Teilnehmer große Freude an ihrem Beruf haben und ohnehin gerne zu den Sitzungen kommen.

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Die Literaturhinweise finden Sie auf unserer Website www.laekh.de unter der Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Genderneutrale Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten des Hessischen Ärzteblattes manchmal nur die männliche Form gewählt. Die Formulierungen beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. (red)



Literatur zum Artikel:

Qualitätszirkelarbeit – Der Patient und seine Sicherheit stehen immer im Mittelpunkt

Gespräch mit Monika Buchalik, LÄKH-Vizepräsidentin und Allgemeinmedizinerin

von Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

- [1] <https://www.laekh.de/ueber-uns/praesidium/lebenslauf-vizepraesidentin> (Zugriff 07.01.2021) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y3fh8wh8>
- [2] <https://www.kvhessen.de/qualitaetszirkel/> (Zugriff 08.01.2021) oder via Kurzlink: <https://tinyurl.com/y4aj7sv2>
- [3] <https://www.laekh.de/ueber-uns/standort-bad-nauheim/akademie-fuer-aerztliche-fort-und-weiterbildung/veranstaltungsangebot/fachgebiet/Qualitaetsmanagement> (Zugriff 09.03.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/wmhs7tu8>



Serie Teil 14: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Impfen und Impfstoffe sind derzeit ein wichtiges Thema des öffentlichen Interesses. Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts Prof. Dr. rer. nat. Klaus Cichutek (ab S. 492) und die Stellv. Vorsitzende der STIKO Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker berichten, wie Institutionen und Gremien daran arbeiten, dass eine überwachte Anwendung von Impfstoffen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Daten gelingen kann.

STIKO: Impfeempfehlungen für Deutschland

Gespräch mit Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker, Stellv. Vorsitzende der STIKO

Seit fast 50 Jahren erarbeitet die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre Empfehlungen und seit der Verfügbarkeit der Covid-19-Impfstoffe steht die Arbeit des Expertengremiums ganz besonders im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Welchen Beitrag die STIKO insgesamt zur Patientensicherheit leistet, berichtet Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker, Leiterin des Betriebsärztlichen Dienstes des Universitätsklinikums Frankfurt am Main und stellvertretende Vorsitzende der STIKO [1].

Was ist die „Ständige Impfkommission“ (STIKO)?

Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker: Die STIKO ist ein seit 1972 bestehendes unabhängig arbeitendes Expertengremium, das dem Robert Koch-Institut (RKI) zugeordnet ist und von diesem z. B. durch systematische Literaturanalysen und mathe-

mathematische Modellierungen unterstützt wird. Seit Jahrzehnten werden dort die Impfeempfehlungen für Deutschland entwickelt. Die Arbeit der STIKO ist sehr wichtig, da diese Empfehlungen den medizinischen Standard zu Impfungen definieren [1].

Wie sieht Ihre Arbeit für die STIKO aus?

Wicker: Ich bin seit 2011 Mitglied der Kommission und aktuell Stellvertretende Vorsitzende der STIKO. Die Arbeit erfolgt rein ehrenamtlich. Das RKI schreibt dazu auf seiner Website: „Die Mitgliedschaft in der STIKO ist ein persönliches Ehrenamt. Die Mitglieder sind bei ihrer Tätigkeit nur ihrem Gewissen verantwortlich und zu unparteiischer Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet [2].“ Ich leite in der STIKO verschiedene Arbeitsgruppen, z. B. die Arbeitsgruppe medizinisches Personal und

arbeite in anderen mit – beispielsweise in der Arbeitsgruppe Covid-19 [2].

Wie wird man Mitglied der STIKO?

Wicker: Für die Mitgliedschaft in der STIKO erfolgt eine Berufung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Benehmen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden für jeweils drei Jahre. Für die Mitglieder sind auch mehrere Berufungsperioden möglich. Aktuell arbeiten 18 Mitglieder für die Kommission. Sie stammen aus verschiedenen medizinischen Bereichen und Fachdisziplinen (z. B. Virologie, Mikrobiologie, Pädiatrie, Epidemiologie, Arbeitsmedizin, Allgemeinmedizin, Gynäkologie etc.) sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst [2].

Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet die Ständige Impfkommission?

Wicker: Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der STIKO ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dort wurde die Kommission 2001 verankert. Die STIKO erarbeitet gemäß IfSG „Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen und zur Durchführung anderer Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten und entwickelt Kriterien zur Abgrenzung einer üblichen Impfreaktion und einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung“ (§ 20 Abs. 2 IfSG) [3]. Umgekehrt schlagen sich auch die Empfehlungen der STIKO in verschiedenen Regelungen nieder. So bilden sie die Grundlage für die Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Sobald Impfeempfehlungen dort aufgenommen sind, müssen sie von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) übernommen werden [1, 3–5].



Foto: Universitätsklinikum Frankfurt/Main

Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker (Foto), Fachärztin für Arbeitsmedizin und Notfallmedizin, ist die Leiterin des Betriebsärztlichen Dienstes des Universitätsklinikums Frankfurt und seit März 2020 stellvertretende Vorsitzende der Ständigen

Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI), deren Mitglied sie seit 2011 ist. Hier leitet sie die Arbeitsgruppen „Impfung medizinischen Personals“ und „Hepatitis B“ und ist Mitglied in den Arbeitsgruppen „Covid-19“, „Masern, Mumps, Röteln“ und „Influenza“. Die Arbeitsschwerpunkte von Professorin Wicker sind impfpräventable Infektionen, arbeitsbedingte Infektionen, blutübertragbare Infektionen im Gesundheitswesen und beruflich indizierte Impfungen. Die Autorin von zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen ist seit 2009 im Fach Arbeitsmedizin habilitiert und u. a. als Dozentin für die Landesärztekammer Hessen aktiv. 2006 erhielt sie den Theodor-Stern-Stiftungspreis zur Förderung des Universitätsklinikums Frankfurt am Main.

Die STIKO zur Covid-19-Impfempfehlung

Welchen Beitrag leistet die STIKO für die Patientensicherheit?

Wicker: Ein besonderes öffentliches Interesse in Bezug auf eine Impfung ist gegeben, wenn durch die Impfung Todesfälle, schwere Krankheitsverläufe und Folgeschäden vermieden werden können. Anhand der wissenschaftlichen Daten bewertet die STIKO Daten zur Effektivität und Sicherheit der Impfung in unterschiedlichen Alters- und Patientenkollektiven. Die wissenschaftlichen Empfehlungen der STIKO sind meines Erachtens auch wichtig in Hinblick auf die Impfakzeptanz in der Bevölkerung, denn nur, wenn die Bevölkerung von der Sicherheit und Effektivität einer Impfung überzeugt ist, werden sich die Menschen letztendlich für eine Impfung entscheiden.

Was ist das Besondere an den Impfempfehlungen der STIKO?

Wicker: Bei den Impfempfehlungen werden nicht nur Nutzen und Risiko für die einzelne zu impfende Person abgeschätzt, sondern auch, wie sich die Impfung auf die Gesamtbevölkerung auswirkt und wie eine Gesamtimpfstrategie für die Bundesrepublik aussehen könnte. Für Impfempfehlungen werden Daten zu Infektionen und Impfstoffen bewertet. Dabei kommen Methoden aus der evidenzbasierten Medizin (EbM) wie systematische Übersichtsarbeiten zum Einsatz. Außerdem bedient sich die STIKO für die Erstellung der Empfehlungen des Ansatzes der „Grading of Recommendations, Assessment, Development and Evaluation“ (kurz GRADE) Working Group. Weiterhin werden patientenrelevante Endpunkte bzgl. Impfstoffwirksamkeit und Sicherheit beurteilt. Auch Transparenz ist bei der Erarbeitung wichtig: So werden nicht nur die Empfehlungen an sich veröffentlicht, z. B. auf der Homepage und im Epidemiologischen Bulletin des RKI, sondern auch ausführliche Begründungen zu den Impfempfehlungen [1, 6–10].

Wie entsteht die Bewertung der Covid-19-Impfstoffe?

Wicker: Wie bei anderen Impfstoffen auch ist die systematische Literaturrecherche zu Studien bezüglich Wirksamkeit und Verträglichkeit/Sicherheit der Impfstoffe das Kernstück bei der Erarbeitung einer

Auf der Website des Robert Koch-Instituts www.rki.de werden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Covid-19-Impfung veröffentlicht und laufend aktualisiert, siehe via <https://tinyurl.com/dudwzfv/>.

Mittlerweile (Stand 16.08.2021) liegt die 8. Aktualisierung der Covid-19-Impfempfehlung vor und kann unter dem angegebenen Link abgerufen werden. Die 9. Aktua-

lisierung wird im August ebenfalls veröffentlicht.

Derzeit wird die Covid-19-Impfung für alle Erwachsenen ab 18 Jahren empfohlen sowie für vorerkrankte Kinder zwischen 12 und 17 Jahren mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Infektion. Am 16.08.2021 hat die STIKO ihre Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche aktualisiert und empfiehlt die Covid-19-Impfung nun

für die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren. Änderungen dieser Empfehlung sind möglich, da der Beschlussentwurf und seine wissenschaftliche Begründung noch das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren mit Bundesländern und Fachkreisen durchlaufen müssen. Die endgültige Empfehlung für diese Altersgruppe wird im Anschluss im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht. [14, 15]

Impfempfehlung. Ausgangspunkt ist dabei die Formulierung sogenannter PICO-Fragen:

- P (population): Für welche Bevölkerungsgruppe sollen Daten gesucht werden?
- I (intervention): Welcher Impfstoff, welches Impfschema?
- C (comparison): Wirksamkeit und Verträglichkeit im Vergleich womit (z. B. Placebo, anderer Impfstofftyp)?
- O (outcomes): In Bezug auf welche (vorzugsweise klinischen) Endpunkte?

Im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie hat die STIKO gemeinsam mit dem Deutschen Ethikrat und der Leopoldina bereits im November 2020 ein Positionspapier zur Priorisierung des Covid-19-Impfstoffs vorgelegt. Mittlerweile (Stand 11. August 2021) gibt es die 8. Aktualisierung der Covid-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung der STIKO (www.stiko.de [6, 7, 11–13]). Die 9. Aktualisierung wird im August veröffentlicht.

Welche Besonderheiten sind bei der Bewertung der aktuellen Covid-19-Impfstoffe bei Kindern und Jugendlichen zu beachten?

Wicker: Die schnelle Verfügbarkeit von Impfstoffen auch für Kinder und Jugendliche ist prinzipiell sehr zu begrüßen. Die meisten gesunden Kinder erkranken nicht schwer nach einer SARS-CoV2-Infektion. Es muss also geklärt werden, welchen Nutzen die Kinder selbst von der Impfung haben und ob sich eine klare medizinische

Indikation ergibt. Die STIKO hat die wissenschaftlichen Daten für die Impfempfehlung sorgfältig anhand der aktuell verfügbaren Daten zur Infektionsepidemiologie und der Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe im Sinne einer Nutzen-Risiko-Analyse geprüft.

Eine Impfung der Kinder sollte jedoch nicht die Voraussetzung einer erleichterten Zulassung zur Teilnahme am Schullehrunterricht oder anderen Aktivitäten des sozialen Lebens der Kinder sein. Die Daten der Gesundheitsämter zeigen, dass der Schulbesuch bei konsequenter Umsetzung der Hygienemaßnahmen erfolgen kann. Dies gilt insbesondere, da mittlerweile flächendeckend für die erwachsene Bevölkerung selbst das Angebot der eigenen Impfung besteht.

Welchen Beitrag leistet die Bewertung der aktuellen Covid-19-Impfungen zur Patientensicherheit?

Wicker: Am Anfang der Covid-19-Impfkampagne standen nicht für alle impfwilligen Menschen Impfstoffe zur Verfügung. Eine Priorisierung war erforderlich, um eine gerechte Verteilung und Maximierung des Public Health-Nutzens der begrenzt verfügbaren Impfstoffe sicherzustellen. Die Daten des RKI belegen, dass die Priorisierung der Impfung von Risikopersonen zur erheblichen Verminderung schwerer Erkrankungen und Todesfälle geführt hat [13].

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter



PEI: Bewertung von Impfstoffen für die Sicherheit der Geimpften

Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Cichutek, Präsident Paul-Ehrlich-Institut

Seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert haben sich die Aufgabenfelder des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) vervielfacht. Die Bewertung von Impfstoffen für die Anwendung beim Menschen spielt dabei eine wichtige Rolle und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten, wie Prof. Dr. rer. nat. Klaus Cichutek, Präsident des PEI, berichtet.

Warum wurde das PEI gegründet?

Prof. Dr. Klaus Cichutek: Das Paul-Ehrlich-Institut, das diesen Namen seit 1947 trägt, wurde am 1. Juni 1896 als „Institut für Serumforschung und Serumprüfung“ mit Paul Ehrlich als erstem Direktor in Steglitz bei Berlin gegründet. Die Aufgaben des Instituts lagen sowohl in der Prüfung (Bewertung) von Serumpräparaten, also Antikörper enthaltenden Arzneimitteln, als auch in der Forschung. Dabei ging es u. a. darum, Prüfmethode zu verbessern. Die Zuständigkeit für Impfstoffe

kam später dazu. Nach dem Umzug nach Frankfurt am Main in das neu errichtete Königliche Institut für experimentelle Therapie 1899 zählte die amtliche Prüfung aller der staatlichen Kontrolle unterstellten Heilsera zu den Hauptaufgaben. Es wurden aber auch hygienisch-bakteriologische Arbeiten für die öffentliche Hygiene der Stadt sowie für die Krankenhäuser und Ärzte Frankfurts durchgeführt. Auch der Ausbau der Immunitätslehre, speziell der Serumforschung, spielte eine wichtige Rolle.

Was sind die Aufgabenfelder des PEI heute?

Cichutek: Das seit 1990 im hessischen Langen angesiedelte PEI ist zuständig für Human- und Veterinär-Impfstoffe, im Bereich Human-Arzneimittel u. a. für Antikörper enthaltende Therapeutika und monoklonale Antikörper, Allergene, Blut- und Gewebezubereitungen, Zell- und Tissue-Engineering-Arzneimittel sowie Gen-

therapeutika. Wir unterstützen die Entwicklung dieser Impfstoffe und biomedizinischer Arzneimittel vor und nach der Zulassung. Dazu gehören die wissenschaftliche Beratung von akademischen und industriellen Antragstellenden, die Genehmigung klinischer Prüfungen, die Zulassung und die Arzneimittel-Bewertung bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) sowie die Chargenprüfung und -freigabe. Die Arzneimittelsicherheit wird während des gesamten Lebenszyklus der Arzneimittel überwacht, ggf. werden Maßnahmen ergriffen, angeordnet und koordiniert. Das PEI führt Inspektionen durch, sowohl federführend (Pharmakovigilanz, EMA-Inspektionen für Zulassungsverfahren) als auch mit der zuständigen Landesbehörde z. B. im Vorfeld der Erteilung der Herstellungserlaubnis. Leitlinien werden unter Mitwirkung oder Federführung des PEI bei der EMA, EDQM (European Directorate for the Quality of Medicines & Health Care) und der WHO (World Health Organization) entwickelt. Wichtige Aufgaben sind auch die Politikberatung, die Forschung auf allen Gebieten der Lebenswissenschaften sowie die Evaluation und Chargenprüfung von In-vitro-Diagnostika für Hochrisiko-Erreger.

Wie wirkt sich die Arbeit des PEI auf die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte aus?

Cichutek: Sehr positiv, denn damit leistet das PEI einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Menschen. Durch die Arbeit des PEI können sich Impfwillige, Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte darauf verlassen, dass zugelassene Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel wirksam, qualitativ hochwertig und unbedenklich, also sicher und verträglich sind. Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist die staatliche Chargenprüfung und -freigabe der Impfstoffe, Sera, Allergene und Blutzubereitungen durch das PEI. Diese umfasst neben einer Überprüfung der Herstellungs- und internen Prüfprotokolle auch experimentelle



Foto: T. Jansen/PEI

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Cichutek (65) ist seit 1. Dezember 2009 der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, mit Sitz in Langen (Hessen). Nach einem Postdoc-Aufenthalt in Berkeley, Kalifornien, startete er als Forschungsgruppenleiter in der Retrovirolo-

gie am PEI. 1994 bis 2011 war er Leiter der Abteilung Medizinische Biotechnologie. 1999 übernahm er die Funktion des ständigen Vertreters des Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des PEI. Bis Februar 2014 war Cichutek Co-Vorsitzender der Gruppe „Benchmarking of European Medicines Agencies“ (BEMA) der Gruppe der Leiter der europäischen Arzneimittelbehörden („Heads of Medicines Agencies“, HMA). Von März 2014 bis Februar 2018 leitete er die „HMA Management Group“. Seit Juni 2012 ist er Mitglied des „WHO Expert Advisory Panel on Biological Standardization“ und seit Februar 2014 des „Product Development for Vaccines Advisory Committee (PD-VAC)“ der WHO. Cichutek ist apl. Professor für Biochemie der Goethe-Universität Frankfurt/Main und Autor von über 150 Publikationen in internationalen Wissenschaftsjournalen.



Labor-Untersuchungen auf Qualität und Biomarker für Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Stichproben jeder produzierten Charge. Das PEI ist hier eines der europäischen OMCL (Official Medicines Control Laboratories) und bringt seine Expertise auch EU-weit ein.

Ein für die Arzneimittelsicherheit in Europa sehr wichtiges Gremium mit PEI-Vertretung ist der Ausschuss für Risikobewertung im Bereich Pharmakovigilanz (PRAC, Pharmacovigilance Risk Assessment Committee) bei der EMA. Das PEI hat hier mehrfach Überprüfungen von Arzneimitteln angeregt, für die sich aus den Verdachtsfallmeldungen Hinweise auf ein Risikosignal ergaben. Bestätigt sich ein Risikosignal, kann das einen Warnhinweis, eine Indikationseinschränkung, die Aufnahme einer neuen (dann bekannten) Nebenwirkung in die Produktinformation oder sogar das Ruhen oder den Widerruf der Zulassung zur Folge haben.

Welche konkreten Beispiele gibt es hierfür?

Cichutek: Für Ärztinnen und Ärzte sind in der SARS-CoV-2-Pandemie die periodisch erscheinenden Sicherheitsberichte über Verdachtsfallmeldungen von Impfnebenwirkungen und -komplifikationen zu den zugelassenen Covid-19-Impfstoffen eine wertvolle Hilfe. Diese geben einen Überblick über aktuelle Erkenntnisse zur Sicherheit der eingesetzten Impfstoffe, stellen Reaktionen dar, die ein besonderes Augenmerk erfordern, können aber auch bei der Aufklärung von Impfwilligen helfen, wenn diese Fragen zu Nebenwirkungen haben.

Das Beispiel des so genannten „Thrombose-mit-Thrombozytopenie Syndroms“ (TTS), das inzwischen für die Impfstoffe Vaxzevria von Astra-Zeneca und COVID-19-Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) als äußerst seltene Nebenwirkung in die Produktinformationen aufgenommen wurde, zeigt, wie wichtig die EU-weite Zusammenarbeit der Arzneimittelbehörden ist. Maßnahmen umfassen Rote-Hand-Briefe mit wichtigen Informationen, Hinweise für geimpfte Personen sowie Stellungnahmen von Fachgesellschaften zu Diagnose und Behandlung auf den PEI-Internetseiten.

Welche Aspekte spielen bei der Überwachung von Impfstoffen eine Rolle?

Cichutek: Hier erfasst und bewertet das PEI Meldungen auf den Verdacht von Nebenwirkungen und Impfkomplicationen mit dem Ziel, mögliche Risikosignale frühzeitig zu erkennen. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass auch geimpfte Personen selbst die Möglichkeit nutzen, solche Verdachtsfälle an das PEI zu melden. Für diesen Zweck gibt es die Plattform www.nebenwirkungen.bund.de. Eine andere Form der Überwachung liegt bei den Behörden der Bundesländer. Dabei geht es z. B. um die Erlaubnis zur Herstellung und den Vertrieb von Arzneimitteln, um mögliche Fälschungen bzw. ganz allgemein Verstöße gegen das Arzneimittelrecht zu erkennen und zu unterbinden. Dabei bringen wir häufig unsere fachliche Expertise z. B. in Form von Beratungen in die verschiedenen Gremien der Bundesländer ein.

Wie funktioniert das Verfahren für die Bewertung der aktuellen Coronaimpfstoffe?

Cichutek: Covid-19-Impfstoffe werden in zentralisierten Verfahren bei der EMA bewertet. Dabei benennt das CHMP (Committee for Medicinal Products for Human Use) jeweils einen Rapporteur und einen Co-Rapporteur aus zwei Arzneimittelbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie einen Peer Reviewer. Deren Bewertungen durch Teams von Assessor/-innen in den beiden Arzneimittelbehörden werden im CHMP gemeinsam evaluiert und es wird eine gemeinsame Empfehlung zur Zulassung oder nicht für die EU-Kommission erstellt. Im Fall der Covid-19-Impfstoffe wurde das Rolling-Review-Verfahren etabliert, das den Antragstellern erlaubt, nach und nach einzelne Datenpakete zur Vorabbeurteilung einzureichen, auch wenn die Daten für den vollständigen Zulassungsantrag noch nicht vorliegen.

Das war einer der Gründe, warum die Zulassungen viel schneller als üblich erfolgen konnten, da die Bewertung bereits sukzessive vorgenommen wurde, während weitere Daten noch erhoben wurden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Großteil der Bewertung abgeschlossen. Dieses Verfahren etablierte das PEI auch bei der Genehmigung klinischer Prüfungen für Covid-19-Impfstoffe, so dass nach vorausgegangener, teils mehrfacher wissenschaftlicher Beratung die eigentliche Genehmigung innerhalb weniger Tage nach Antragstellung erfolgen konnte. So konnten wir die sorgfältige, aber beschleunigte Entwicklung der Covid-19-Impfstoffe ermöglichen.

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Live-Online-Sonderveranstaltung: „Patientensicherheit: Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen“ am 17.09.2021 ab 17 Uhr



Zum Welttag der Patientensicherheit organisiert die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) eine Live-Online-Sonderveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte sowie alle interessierten Mitarbeitenden im Gesundheitswesen. In spannenden, praxisrelevanten Vorträgen berichten Hon. Prof. (DPU) Dr. med. Günther Jonitz, (Potsdam), Dr. med. Kyra Schneider, DEAA, MBA (Universitätsklinikum Frankfurt) und Ulrike Schmitt (Kassenärztliche Bundesvereinigung) zum aktuellen Stand der Patientensicherheit aus ethischer, stationärer und ambulanter Perspektive. Mit einem Grußwort von Dr. med. Edgar Pinkowski (LÄKH), Modera-

tion Nina Walter (LÄKH), Veranstaltungsleitung Katrin Israel-Laubinger (LÄKH).

- **Termin:** 17. September 2021 ab 17 Uhr
- **4 Fortbildungspunkte**
- **Gebühr:** 50 Euro (Akademiemitglieder kostenfrei)
- **Programm und Anmeldung** (Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung): Christina Ittner, Fon: 06032 782-223, E-Mail: christina.ittner@laekh.de
- **Website:** <https://tinyurl.com/aan9f4xw/> – der QR-Code für Smartphones führt direkt dorthin.



Literatur zum Artikel:

STIKO: Impfeempfehlungen für Deutschland

Gespräch mit Prof. Dr. Dr. med. Sabine Wicker, Ständige Impfkommission

- [1] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/stiko_node.html;jsessionid=B6CD19E6C0E560102CAE034C22E6C159.internet101 (Zugriff 02.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/56b8dpea>
- [2] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Mitgliedschaft/mitgliedschaft_node.html;jsessionid=0C741C9EFC75C0B9D11A743841EBFFE7.internet071 (Zugriff 04.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/83x8ep5>
- [3] Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/> (Zugriff 02.06.2021)
- [4] Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 veröffentlicht im Bundesanzeiger 2007, Nr. 224 (S. 8 154) vom 30. November 2007 in Kraft getreten am 1. Juli 2007 zuletzt geändert am 21. Januar 2021 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 30.03.2021 B5) in Kraft getreten am 1. April 2021. <https://www.g-ba.de/richtlinien/60/> (Zugriff 04.06.2021)
- [5] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Rechtl_Grundlagen/rechtl_grundlagen_node.html;jsessionid=1A6DA61887BC3396725C29DCFE E51284.internet072 (Zugriff 09.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/273f452d>
- [6] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Aufgaben_Methoden/methoden_node.html;jsessionid=B142866D5F605F341421DC8FCEB26389.internet062 (Zugriff 04.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/3f7mcz93>
- [7] Mc Master University, PICO, 4 <https://hslmcmaster.libguides.com/c.php?g=550029&p=5015883> (Zugriff 04.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/5j3xfjvw>
- [8] Meerpohl JJ et al. GRADE-Leitlinien: 3. Bewertung der Qualität der Evidenz (Vertrauen in die Effektschätzer). GRADE, Volume 106, ISSUE 6, P449–456, January 01, 2012. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.zefq.2012.06.013>
- [9] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfeempfehlungen_node.html;jsessionid=CB8302C433CBB645796B5C7E0CA9DD1C.internet081 (Zugriff 04.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/6pf6t2v3>
- [10] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Begruendung/begruendung_node.html;jsessionid=7CB5920AC3EFB7E226D5F5945A5A2BA2.internet112 (Zugriff 08.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/mhshyzb>
- [11] Robert Koch-Institut (Hrsg.) Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut Beschluss der STIKO für die Empfehlung der Covid-19-Impfung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung, S. 22ff, <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7579/STIKO-Komplett-17-12-2020-Zur-Ver%c3%b6ffentlichung-NEU.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (S. 22 ff) (Zugriff 08.06.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/4jcnxr8j>
- [12] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/27/Art_02.html (Zugriff 11.08.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/yp6uy89m>
- [13] Robert Koch-Institut (Hrsg.) Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health. Epidemiologisches Bulletin. COVID-19-Zielimpfquote, STIKO: 8. Aktualisierung der COVID-19-Impfeempfehlung, VRE-Jahresbericht. 27/2021. 12.05.2021. (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/27_21.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff 11.08.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/5vz7pwkd>
- [14] Robert Koch-Institut (Hrsg.) <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfeempfehlung-Zusfassung.html> (Zugriff 12.08.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/dudwzfv>
- [15] Robert Koch-Institut (Hrsg.) https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-08-16.html (Zugriff 16.08.2021) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/c3hm3dd6>



Serie Teil 15: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Das Marburger PJ-Curriculum

Seit 2015 ermöglicht das Marburger Universitätsklinikum Studierenden der Medizin bereits im Praktischen Jahr (PJ) eine intensive Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten der Patientensicherheit. Das zugrunde liegende Curriculum mit Pflicht- und Wahlkursen wird durch Dr. med. Egbert Opitz vom Studiendekanat des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg betreut. 2019 wurde ein großes Team um Prof. Dr. med. Stefan Bösner und Opitz für die drei Wahlkurse des PJ-Curriculums mit dem Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre ausgezeichnet.

Was ist das Marburger PJ-Curriculum Patientensicherheit?

Dr. med. Egbert Opitz: Das Programm besteht zum einen aus einer PJ-Einführungswoche mit fünf Pflichtkursen zu den Themen Krankenhausinformationssystem, Management chronischer Wunden, strukturierte Übergaben, Übungen zur Krankenhaushygiene und Medizingeräteeinweisungen. Zum anderen können die Wahlkurse Clinical Reasoning und individualisierte Arzneimitteltherapie – die

jeweils sektorübergreifend angelegt sind – sowie ein 80-Stunden-Kurs zur Patientensicherheit besucht werden. Darüber hinaus werden seit Mitte Januar 2022 Einsätze auf drei interprofessionellen Ausbildungsstationen (IPSTA) im Klinikum Fulda angeboten. (Übersicht: Online-Ausgabe). Insgesamt decken wir damit sämtliche der in den klinikbezogenen internationalen Studien als besonders häufig genannten Fehlerarten ab, die vor allem die Medikation, nosokomiale Infektionen, Kommunikation, Diagnostik und Übergaben betreffen.

Warum wurde das Angebot entwickelt?

Opitz: Aufgrund des bekannten Ausmaßes an vermeidbaren Patientenschäden bei ca. 5 % aller Krankenhausaufenthalte in den westlichen Gesundheitssystemen [1, 2] haben 2015 der damalige Ärztliche Direktor des Marburger Universitätsklinikums und der damalige Studiendekan (Prof. Jochen Werner und Prof. Klaus Jochen Klose) meinen Vorschlag, ein Angebot zur Patientensicherheit für PJ-Studierende zu entwickeln, aufgegriffen. Durch Gespräche mit den Teilnehmenden der

ersten Kurse sowie durch Hospitationen bei interessanten Lehrangeboten anderer Universitäten sind die Ideen für die weiteren Kurse entstanden, die wir ab 2016/17 mit einem Team sehr engagierter Lehrkräfte umgesetzt haben.

Wie laufen die Wahlkurse ab?

Opitz: Im Kurs Clinical Reasoning werden – angelehnt an ein Kurskonzept aus Hamburg [3] – in Tandem-Lehre mit einem Hochschullehrer der Allgemeinmedizin, einem Internisten oder einem Chirurgen Fälle aus der Hausarztpraxis und aus Notaufnahmen besprochen. Dabei wird die „Think aloud-Technik“ eingesetzt. Die Studierenden können so die differentialdiagnostischen Gedankengänge erfahrener Ärztinnen und Ärzte sowie Unterschiede für den ambulanten und den stationären Sektor nachvollziehen. Im Arzneimitteltherapiekurs werden in Tandem-Lehre mit Hochschullehrern der Allgemeinmedizin, der Psychiatrie und klinischen Pharmakologen in der Hausarztpraxis häufig vorkommende Krankheitsbilder und die Medikamentenpläne davon betroffener Patienten behandelt. Die Studierenden bereiten sich anhand der FORTA (Fit FOR The Aged)-Liste [4] sowie von Fallvignetten, Medikamentenplänen und relevanten Leitlinien auf die Kursstunden vor. Sie sollen lernen, Medikamentenpläne umzustellen, Leitlinien-gestützte Therapieempfehlungen individualisiert zu betrachten und abwendbar gefährliche Verläufe zu erkennen.

Der Wahlkurs Patientensicherheit wird im zweiten PJ-Tertial angeboten, kann daher auf den schon vorhandenen Berufserfahrungen der Studierenden aufbauen und arbeitet wo immer möglich mit den realen, pseudonymisierten Daten der aktuell von den Kursteilnehmenden betreuten Patienten. Ein Teil der Kursstunden findet interprofessionell mit Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern statt. Zum Kursabschluss analysieren die Studierenden in einer Projektaufgabe mit Hilfe des Global Trigger Tools (GTT) [5], ob bei der Be-



Foto: Adrian Sandha

Dr. med. Egbert Opitz (Foto) ist im Studiendekanat des Fachbereichs Medizin der Philipps-Universität Marburg zuständig für die Organisation von Kursen für

PJ-Studierende sowie für die Projektierung interprofessioneller Ausbildungsstationen.

Nach dem Medizinstudium war er ab 1987 zunächst im Institut für Medizinische Informatik in Marburg tätig und nach einer Umstrukturierung ab 1997 als Leiter des Bereichs Projekte und Organisation in der Abteilung Zentrale Informationsverarbeitung des Klinikums der Philipps-Universität Marburg. Nach dessen Privatisierung wechselte er ins Dekanat des Fachbereichs Medizin, wo er bis 2020 parallel als Lehrkraft und als IT-Referent tätig war. Opitz besitzt das Zertifikat Medizinische Informatik und ist seit langem Mitglied im Aktionsbündnis Patientensicherheit.



handlung Schäden – im Sinne der Definition des GTT, die sich von juristischen Bewertungen klar unterscheidet – aufgetreten sind. Werden vermeidbare, i. d. R. leichte oder vorübergehende Patientenschäden identifiziert, wird im Zweier-team analysiert, wie der Vorfall entstanden ist, welche Sicherheitsmaßnahmen bereits zum Einsatz kamen und welche Verbesserungsvorschläge gemacht werden können. Die Ergebnisse ihrer Analyse erläutern die Studierenden in der Kurs-Abschlussveranstaltung gegenüber erfahrenen Ärztinnen und Ärzten und einem Mitarbeitenden der Geschäftsleitung des Universitätsklinikums. Darüber hinaus können sowohl die Studierenden als auch die

Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler einen möglichst einfach zu realisierenden Verbesserungsvorschlag unterbreiten. Nach ca. drei Monaten erhalten sie eine Rückmeldung, welcher Vorschlag bereits umgesetzt wurde oder welche Umsetzung konkret geplant ist – so sollen sich die Studierenden beruflich schon früh als selbstwirksam erleben können.

Gibt es ähnliche Initiativen an anderen deutschsprachigen Universitäten?

Opitz: Beim Aufbau und der Weiterentwicklung des Marburger PJ-Curriculums haben wir sehr von den Erfahrungen anderer Lehrveranstaltungen (u. a. aus Aachen, Freiburg, Hamburg und Zürich) profitiert

[3, 6, 7]. Wir sind überzeugt, dass für den Aufbau eines in das gesamte klinische Studium integrierten Kursangebots eine Kooperation möglichst vieler medizinischer Fakultäten sinnvoll ist. Als Ziel sollte dabei ein Kerncurriculum mit einer von train the trainer-Kursen flankierten Sammlung evidenzbasierter Lehrmodule wie z. B. beim kanadischen Patient Safety Education Program [8] angestrebt werden.

Beim Aufbau der IPSTA im Klinikum Fulda haben uns u. a. die Vorarbeiten der Robert Bosch Stiftung und der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) [9, 10] sowie die Besuche von Referenzprojekten in Heidelberg, Freiburg und Nürnberg sehr geholfen.



Foto: Picture People, Bochum/privat

Viktoria Radounikli hat den Wahlkurs Patientensicherheit 2020 absolviert. Sie arbeitet seit einem Jahr als Ärztin in Weiterbildung in der Kinderchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Hamm. Hier schildert sie ihre Erfahrungen:

„Da mir das Thema ‚Patientensicherheit‘ sehr am Herzen liegt, fällt es mir schwer, meine Erfahrungen mit dem Curriculum kurz zusammenzufassen, da dies bei weitem nicht ausreicht, um die ganze Tragweite dieses Projektes zu beschreiben. Ich habe mich für die Teilnahme am Wahlkurs Patientensicherheit entschieden, weil die Vorstellung des Curriculums durch Herrn Dr. Opitz und ehemalige Teilnehmende mein Interesse geweckt hat. Uns wurde damals die Aufgabe gestellt, darüber nachzudenken, in welchem Umfeld und mit welchem Ziel wir Medizin praktizieren wollen. Der Kurs

hat zunächst mein Bewusstsein für die Patientensicherheit geweckt und mit fortschreitender Dauer meinen Blick auf die klinische Tätigkeit verändert. Als angehende Ärztin/angehender Arzt steht man, kurz bevor man wirklich die Verantwortung für die Behandlung eines Patienten übernimmt, vor der Frage, wie Behandlungsfehler und Gefährdungen von Patienten vermieden werden können. Durch den Kurs kann man erleben, dass man dieses reale Problem nicht alleine lösen muss, sondern dass Patientensicherheit Teamarbeit ist.

Meine wichtigste Erkenntnis ist, dass die beste Patientensicherheit erreicht werden kann, wenn die Fehlerkultur und die Zielsetzung einer medizinischen Institution das ‚gemeinsame Arbeiten‘ fördern. Dabei sollten alle Beteiligten vom Pfleger bis zum Arzt integriert werden. Vor allem habe ich gelernt, dass das gemeinsame Arbeiten bei einem selbst anfängt. So gehe ich heute noch gerne mit den Pflegekräften zusammen – wie im Kurs beigebracht – die Patientenakten durch. Junge Studierende sollten sich früh die Frage stellen, wie sie mit möglichen Fehlern im Arbeitsalltag umgehen wollen und wie sie zur Teamarbeit stehen. Die Sicherheit der Patienten steht und fällt mit unserem Selbstbild und mit der Verantwortung, die wir gegenüber anderen entwickeln können. Dafür bietet das Curriculum Patientensicherheit den richtigen Rahmen.“

Ist Patientensicherheit bereits im Studium relevant?

Opitz: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die PJ-Studierenden aufgrund ihrer täglichen Arbeit einen natürlichen Zugang zum Thema Patientensicherheit haben. Idealerweise sollte es aber Eingang in alle Phasen des Medizinstudiums finden – möglichst von Anfang an [11]. Nicht trivial ist allerdings die Frage, an welcher Stelle des Curriculums die Studierenden mit welcher Art von Lehrangebot gut erreicht werden können [12, 13].

Warum gibt es einen interprofessionellen Ansatz?

Opitz: Es ist allgemeiner Konsens, dass eine hohe Patientensicherheit am besten in einem gut funktionierenden Team erreicht werden kann, worauf u. a. auch die Ergebnisse eines systematischen Reviews über die IPSTA und weitere Publikationen über Ausbildungsstationen hindeuten [14, 15].

Auf den IPSTA werden die Patienten primär von PJ-Studierenden, Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern sowie von Auszubildenden anderer Gesundheitsberufe – in Fulda Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum – versorgt, denen zur Absicherung der Behandlungsqualität natürlich immer pflegerische und ärztliche Lernbegleitende bzw. eine Apothekerin zur Seite stehen. Im Klinikum Fulda wollen wir im Rahmen von zwei Begleitstudien noch etwas näher untersuchen, welche Auswirkungen sich dabei auf die Patientensicherheit ergeben.



Gibt es Kooperationspartner für das PJ-Curriculum Patientensicherheit?

Opitz: Die meisten Kurse des PJ-Curriculums wurden in enger Kooperation mit dem Marburger Universitätsklinikum aufgebaut, das uns weiterhin stark unterstützt. Der Fachbereich Medizin hat das IPSTA-Projekt mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Die darüber hinaus für

den Betrieb der IPSTA erforderlichen räumlichen und personellen Ressourcen sind vom Vorstand des Klinikums Fulda in vorbildlicher Weise bereitgestellt worden. Wichtig finde ich auch, dass die dortige Pflegedirektion und Krankenpflegeschule allen Pflegeschülerinnen und Pflegeschülern ermöglichen wollen, während ihrer Ausbildung mindestens einmal auf einer

IPSTA gearbeitet zu haben. Dies kann meines Erachtens als ein klares Signal zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung für einen so wichtigen und von Nachwuchsmangel bedrohten Beruf angesehen werden.

Wie sind Sie persönlich zum Thema Patientensicherheit gekommen?

Opitz: Darauf aufmerksam wurde ich während meiner Zeit im Marburger Institut für Medizinische Informatik durch meinen damaligen Chef, Prof. Klaus Kuhn. Er hatte aufgrund der Lektüre der Harvard Medical Practice Study Patientensicherheit schon 1996 zum Bestandteil der curricularen Lehre der Medizinischen Informatik in Marburg gemacht, die dann ab 2007 ganz von mir übernommen wurde.

Wie soll es zukünftig mit dem Projekt weitergehen?

Opitz: Da ich schon recht bald in Rente gehen werde, wünsche ich mir natürlich, rechtzeitig meine Nachfolgerin oder meinen Nachfolger in das gesamte Kursprogramm einarbeiten zu können. In Bezug auf die IPSTA hoffe ich zum einen auf lokaler Ebene, dass im Laufe dieses Jahres auch die von unserer Fachschaft Medizin beantragte psychiatrische IPSTA in Betrieb gehen kann. Auf nationaler Ebene wünsche ich mir, dass mittelfristig für alle Medizinstudierenden und Pflegeschülerinnen wie Pflegeschüler ein mehrwöchiger IPSTA-Aufenthalt ganz selbstverständlich zu ihrer Ausbildung gehören wird.

Interview: Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

Eine Übersicht des Curriculums und die Literaturhinweise finden sich in der Online-Ausgabe 03/2022, zu finden auf der Website www.laekh.de, Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.



Foto: Adrian Sandha

Georg Brand hat den Wahlkurs Patientensicherheit 2018 absolviert. Er arbeitet seit 2019 als Arzt in der Klinik für Nephrologie am Universitätsklinikum Marburg. Hier schildert er seine Erfahrungen:

„Ich habe den Wahlkurs Patientensicherheit als Teil eines Kanons an Seminaren gesehen, die im ersten und zweiten Tertial des Praktischen Jahrs (PJ) vom Fachbereich in Marburg angeboten werden. Mich hat das umfangreiche Angebot bereits zu Beginn des Tertials begeistert – so habe ich mich zu einer Teilnahme entschlossen. Neben einem eigenständig aufzuarbeitenden theoretischen Teil wurde es in der eigentlichen Veranstaltung stets praktisch, immer mit der Möglichkeit, aktuelle Erfahrungen aus

zwei PJ-Tertialen einfließen zu lassen – praktisch das erste Mal im Studium, dass das Konzept eines inverted classrooms erfolgreich angewandt wurde.

Der Kurs hat mein Bewusstsein für das Thema verändert. Patientensicherheit ist nicht nur abhängig von Strukturen, sondern von jedem Einzelnen. Schon Studierende im PJ können zur Verbesserung beitragen – zum Beispiel, wenn wir in der Medizin Aspekte aus der Flugsicherheit übernehmen und Hierarchien soweit abbauen, dass auch die ‚Co-Piloten‘ sich trauen, ihre Bedenken zu äußern. Auf jeden Fall beeinflussen die Erkenntnisse aus dem Kurs meinen Arbeitsalltag. Leicht umzusetzende Veränderungen des eigenen Verhaltens, wie die Nutzung von Closed-loop communication (1. Sender gibt Anweisung, 2. Empfänger gibt Gehörtes wieder, 3. Sender kann Missverständnis so rasch aufklären) [16], Suchmaschinen für seltene Erkrankungen bei kniffligen Fällen oder die UpToDate-Datenbank [17] zu Wechselwirkungen von Arzneimitteln würde ich ohne den Kurs nicht kennen. Diese Unterstützungsmöglichkeiten sind auch für meine erfahreneren Kollegen oft unbekannt.

Jungen Studierenden kann ich nur raten: Nehmt am Patientensicherheitsseminar in Marburg teil! Patientensicherheit ist zwar kein Prüfungsfach, aber Kompetenz in diesem Bereich gibt Sicherheit im Arbeitsalltag.“

Einsendungen für die Rubrik „Junge Ärzte und Medizinstudierende“

Mit der Rubrik „Junge Ärzte und Medizinstudierende“ möchten wir Ihnen – Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung & Medizinstudierenden – eine Plattform für Gedankenaustausch und Informationen bieten. Sie entscheiden, worüber Sie schreiben wollen: Studententipps, Berufsstart, Rat für Kolleginnen und Kollegen,

Teamwork im Krankenhaus oder in der Forschung, Wünsche für Weiterbildung oder Vereinbarung Familie & Beruf: Was bewegt Sie, das auch andere bewegen könnte? Schicken Sie Ihre Texte bitte per E-Mail an: katja.moehrle@laekh.de



Tab.: Hauptkurse des Marburger PJ-Curriculums Patientensicherheit

Stand: 17.12.21

Thema	Kursinhalte	Umfang	Kursart
Erstes und zweites Tertial: PJ-Einführungswoche	Im zweiten Tertial nur für PJ-Studierende, die erstmals nach Marburg kommen		
Krankenhausthygiene	Praktische Übungen, gemäß Vorgaben der KH-Hygiene & Videos	8 UE	Pflicht
ORBIS-Einführung	Funktionen gemäß Empfehlung der PJ-Sprecher:innen	3 UE	Pflicht
Strukturierte Übergaben	Gemäß ISOBAR-Standard zur strukturierten Übergabe	2 UE	Pflicht
Management chronischer Wunden	Gemäß Wundmanual des Klinikums zur primären Behandlung chronischer Wunden (inkl. fallbasierter Aufgaben)	7 UE	Pflicht
Einweisung in Standard-Medizingerätetypen	Praktische Übungen mit Infusionspumpe, Perfusor, Überwachungsmonitor, Defibrillator und Blutgasanalyse-Apparat & Videos	3 UE	Pflicht
Erstes Tertial			
Clinical Reasoning	Verschiedene Clinical Reasoning-Strategien (in Tandem-Lehre, mit Think Aloud-Technik)	18 h	Wahl
Individualisierte Arzneimitteltherapie multimorbider Patient:innen	Diskussion und Anpassung realer Medikamentenpläne allgemeinmedizinischer Patient:innen (mit FORTA-Liste, in Tandem-Lehre)	18 h	Wahl
Zweites Tertial			
Patientensicherheit (z. T. mit Pflegeschüler:innen)	Einführung/E-Learning, Arzneimitteltherapiesicherheit, Übergaben, diagnostische Fehler, Kommunikation, Patientensicherheitsprobleme im ambulanten Sektor, Umgang mit belastenden Verläufen, Sicherheitstraining in der Luftfahrt, Kletterkurs, Methoden der Fallanalyse, GTT-basierte Analyse von Krankenakten, Projektarbeit: Fischgrätendiagramm zu einem fehlerhaften Vorgang, Room of Horror	Ca. 80 h	Wahl
Tertial-übergreifend	Start am 17.01.2022		
Einsatz in interprofessionellen Ausbildungsstationen	Campus/Klinikum Fulda: Allgemeinchirurgie, Nephrologie und Kinderheilkunde (PJ-Studierende, Pflegeschüler:innen und Pharmazeut:innen im Praktikum)	4 Wochen	Wahl
<p>Abk.: FORTA: Fit FOR The Aged; GTT: Global Trigger Tool; PJ: Praktisches Jahr; UE: Unterrichtseinheit á 45 Minuten Für alle Kurse, auf die sich die PJ-Studierenden vorbereiten müssen, wird ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung gestellt.</p>			



Literatur zum Artikel:

Serie Teil 15: Patientensicherheit – Start- und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Das Marburger PJ-Curriculum

- [1] Panagioti M, Khan K, Keers RN, et al. (2019): Prevalence, severity, and nature of preventable patient harm across medical care settings: systematic review and meta-analysis. *BMJ* 366:l4185
- [2] Schrappe M (2018): APS-Weißbuch Patientensicherheit. Hrsg. vom Aktionsbündnis Patientensicherheit. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin
- [3] Harendza S, Krenz I, Klinge A, et al. (2017): Implementierung eines Clinical-Reasoning-Kurses im PJ-Tertial Innere Medizin und dessen Wirkung auf studentische Fähigkeiten der Fallpräsentation und der Differentialdiagnostik. *GMS J Med Educ* 34(5):7–13
- [4] FORTA – Fit for the Aged. <https://www.umm.uni-heidelberg.de/klinische-pharmakologie/forschung/forta-projekt-deutsch/> (letzter Zugriff: 18.01.22) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/2wmetu6y>
- [5] Herold A (2013): Das Global Trigger Tool – Ein Messinstrument der Patientensicherheit. <https://www.bdc.de/safety-clip-das-global-trigger-tool-messinstrument-der-patientensicherheit/> (letzter Zugriff: 18.01.22) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/3f6sct22>
- [6] Thaeter L, Schröder H, Henze L, et al. (2018): Handover training for medical students: a controlled educational trial of a pilot curriculum in Germany. *BMJ Open* 12;8(9):e021202
- [7] Staender S, Wacker J, Kolbe M (2015): Ausbildung im Thema „Patientensicherheit“ – Fachkräfte früh für eine Sicherheitskultur sensibilisieren. In: Gausmann P, Henninger M, Koppenberg J (Hrsg.): *Patientensicherheitsmanagement*. De Gruyter, Berlin, 1. Auflage, S. 370–76
- [8] Canadian Patient Safety Institute: PSEP – Canada Curriculum. <https://www.patientsafetyinstitute.ca/en/education/PatientSafetyEducationProgram/PatientSafetyEducationCurriculum/Pages/default.aspx> (letzter Zugriff: 18.01.22) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/yckm2amz>
- [9] Nock L (2018): Interprofessionelle Ausbildungsstationen – Ein Praxisleitfaden. Gemeinsam besser werden für Patienten. Robert Bosch Stiftung GmbH (Hrsg.), Stuttgart
- [10] Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (2019): Leitfaden „How to IPSTA“. Interprofessionelle Ausbildungsstationen – Konzept, Initiierung, Etablierung. <https://www.bvmd.de/portfolio-items/ipsta-interprofessionelle-ausbildungsstaion/?portfolio-Cats=110> (letzter Zugriff: 18.01.22) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/44t9t2hk>
- [11] Charité – Universitätsmedizin Berlin (Hrsg.) (2018): *Mustercurriculum Patientensicherheit der Weltgesundheitsorganisation*. Multiprofessionelle Ausgabe. Charité – Universitätsmedizin Berlin
- [12] General Medical Council, Medical Schools Council (2015): First, do no harm. Enhancing patient safety teaching in undergraduate medical education. <https://www.gmc-uk.org/education/standards-guidance-and-curricula/position-statements/first-do-no-harm---enhancing-patient-safety-teaching-in-undergraduate-medical-education> (letzter Zugriff: 18.01.22) oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/23ae25s2>
- [13] Wu AW, Busch IM (2019): Patientensicherheit: Eine neue Grundlagenwissenschaft für die berufliche Ausbildung. *GMS J Med Educ* 36(2):Doc21
- [14] Oosterom N, Floren LC, ten Cate O, Westerveld HE (2019): A review of interprofessional training wards: Enhancing student learning and patient outcomes. *Med Teach* 41(5), 547–54
- [15] Scheffer C, Valk-Draad MP, Tauschel D, et al. (2018): Students with an autonomous role in hospital care – patients perceptions. *Med Teach* 40(9):944–52
- [16] Weller J, Boyd M, Cumin D. *Postgrad Med J* 2014;90:149–154.
- [17] UpToDate https://www.uptodate.com/drug-interactions/?source=responsive_home#di-druglist (kostenpflichtiger UpToDate-Zugang erforderlich)



Serie Teil 16: Patientensicherheit – Start und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Die HKG – Patientensicherheit für die hessischen Krankenhäuser

Als Interessenvertretung der rund 135 hessischen Kliniken übernimmt die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) umfassende Aufgaben in der Gesundheitspolitik und -versorgung. Dabei spielt die Patientensicherheit stets eine sehr wichtige Rolle. Ein Gespräch mit Prof. Dr. med. Steffen Gramminger, dem geschäftsführenden Direktor der HKG und Christina Grün, der Leiterin des Geschäftsbereichs Medizin und Qualität.

Was hat die HKG mit Patientensicherheit zu tun?

Prof. Dr. med. Steffen Gramminger: Die HKG ist stark in die Mitgestaltung und Weiterentwicklung der hessischen Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung involviert, bei der die Patientensicherheit ein wesentlicher Leitgedanke ist.

Daneben unterstützt die HKG die Kliniken ganz konkret bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. dem Patientenrechtegesetz, mit dem die Patientensicherheit weiter gestärkt wurde. Aber auch

beispielsweise durch das Arzneimittel- und Medizinprodukte- oder das Infektionsschutzgesetz wurden umfassende Regelungen für die Patientensicherheit getroffen, die es gilt, in der täglichen Behandlungsroutine umzusetzen. Weiterhin berät die HKG die Kliniken im direkten Dialog, bietet Seminare an und vertritt ihre Mitgliedskrankenhäuser in Gremien und Institutionen wie dem Landesbeirat für Patientensicherheit und mehr.

Welche Ziele hat die HKG in Bezug auf Patientensicherheit?

Christina Grün: Die Patientensicherheit hat vielfältige Aspekte und Ziele. Eines herauszugreifen würde der Wichtigkeit der verschiedenen Themen nicht gerecht. Zusammenfassend geht es um die Bündelung vielfältiger Aktivitäten, Initiativen und Projekte zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Dabei muss eine Kommunikationskultur geschaffen werden, die es ermöglicht, über Fehler- oder

Schadensereignisse zu sprechen, um ohne Angst vor Sanktionen daraus lernen zu können.

Seit wann ist Patientensicherheit für die HKG ein Thema?

Gramminger: Patientensicherheit ist in den hessischen Krankenhäusern und der HKG schon immer ein maßgebliches Thema. Bereits mit dem Aufbau der Geschäftsstelle Qualitätssicherung (GQH) im Jahr 1995, damals als Teil der HKG, wurde ein Meilenstein gesetzt. Weitere markante Jahreszahlen sind sicherlich 2013, in dem mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten ein Schwerpunkt auf die Patientensicherheit gelegt wurde. Und auch 2014 mit der Gründung der Initiative Patientensicherheit und Qualität in Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) sowie 2019 mit dem Erlass der Patientensicherheitsverordnung [1] in Hessen.

Was war das erste „Patientensicherheitsprojekt“ der HKG?

Gramminger: Patientensicherheit ist ein wesentlicher Teilbereich in der Medizin. Ziel einer jeden Behandlung ist es, den Gesundheitszustand eines Menschen zu verbessern, ohne Fehler oder Schäden zu verursachen. Dieses Bemühen zeigt sich in vielfältigen Initiativen unter Beteiligung der HKG wie z. B. in eindeutigen Patientennidentifikationen, in Maßnahmen zur Steigerung der Arzneimitteltherapiesicherheit oder Verfahren wie der Tupferkontrolle. Nicht zu vergessen sind aber auch Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (MMK), die seit vielen Jahren in den Kliniken etabliert sind. Entscheidend mitgewirkt hat die HKG insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung des MRE-Projektes (multiresistente Erreger) der Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH) [2].



Foto: privat

Prof. Dr. med. Steffen Gramminger ist seit Februar 2020 geschäftsführender Direktor der Hessischen Krankenhausgesellschaft, wo er ab September 2018 als Geschäftsführer mit Schwerpunkt, Medizin, Qualität und Finanzierung tätig war. Nach seiner Assistenzarztzeit in der

Chirurgie arbeitete er ab 2000 am Ev. Krankenhaus in Bad Dürkheim als Medizincontroller, wurde 2011 zum Verwaltungsdirektor berufen und übernahm 2012 als Bereichsleiter Krankenhaus die Gesamtverantwortung für beide Krankenhäuser des Landesvereins für Innere Mission. 2014 übernahm er als Ärztlicher Geschäftsführer zusammen mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer die Leitung des Klinikum Darmstadt. 2007 schloss er den Masterstudiengang Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an der Technischen Universität Kaiserslautern ab, ist Gründungsmitglied und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e. V. und hat seit 2012 die Professur für Medizincontrolling an der MSH Medical School Hamburg inne.



Wie hat sich der Blickwinkel auf Patientensicherheit aus Sicht der HKG im Laufe der vergangenen Jahrzehnte verändert?

Gramminger: Patientensicherheit bedeutet für uns nicht nur das Aufdecken von Fehlern und Schäden, sondern das Fördern einer Kommunikationskultur, um künftige Schadensereignisse zu vermeiden. Das heißt aus Fehlern zu lernen und best-practice-Ansätze zu teilen. Dabei bietet die Digitalisierung eine gute Chance, hier noch ein großes Stück voranzukommen. Auch die Pandemie hat den Blick auf die Patientensicherheit nochmals geschärft und ihre Wichtigkeit herausgestellt: Kurzfristig mussten in den Kliniken alle notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden, um Patienten vor einer Covid-19-Ansteckung zu schützen.

Welche aktuellen Veränderungen gibt es in der HKG in Bezug auf Patientensicherheit und Qualität?

Grün: Mit Herrn Dr. med. Udo Wolffs Eintritt in den Ruhestand, der im HKG-Referat Medizin und Qualität über viele Jahre allein tätig war, hat es in der HKG eine Umstrukturierung und personelle Aufstockung gegeben. Wir erhoffen uns damit, die hessischen Kliniken bei den Themen Medizin, Medizincontrolling, Pflege und Qualität, die alle einen Bezug zur Patientensicherheit haben, noch besser unterstützen zu können. Dies geschieht auch im Hinblick auf die zunehmenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Qualität und die damit verbundenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Welche konkreten Patientensicherheitsbemühungen gibt es in der HKG?

Grün: Es gibt zahlreiche Initiativen, so zum Beispiel die Initiative Patientensicherheit und Qualität Hessen gemeinsam mit dem HMSI [3] oder die Teilnahme an Initiativen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V., wie z. B. die Aktion Saubere Hände [4]. Eine weitere wichtige Initiative ist die Fachtagung Patientensicherheit und Qualität, die sich seit 2014 zu einem festen Bestandteil im Jahresablauf der HKG entwickelt hat [5]. Neben allgemeingültigen Vorgaben und Regelungen stellen hier hessische Kliniken eigene Aktionen und Projekte vor und ermöglichen

so anderen Krankenhäusern Einblicke und ein Lernen voneinander. Dabei ist der Austausch ein wesentliches Element und Kern der Tagung. Die Unterstützung der Fachtagung durch das HMSI unterstreicht die Bedeutung dieser Veranstaltung.

Mit welchen Institutionen kooperiert die HKG zur Verbesserung der Patientensicherheit in Hessen?

Grün: Die HKG arbeitet mit allen Akteuren des Gesundheitswesens im Bereich der Patientensicherheit kooperativ und partnerschaftlich zusammen.

Das schließt in Hessen das HMSI, den öffentlichen Gesundheitsdienst, die Sozialleistungsträger aber auch den ambulanten Sektor mit der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVH, KZVH) sowie die Landesärztekammer ein.

Wie wird Patientensicherheit in den hessischen Krankenhäusern umgesetzt?

Gramminger: Jede Klinik muss ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement vorhalten. Außerdem wird die Teilnahme an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen forciert. Es sind außerdem jährlich Qualitätsberichte zu erstellen. Nach der hessischen Patientensicherheitsverordnung [1] ist pro Klinik mindestens ein Patientensicherheitsbeauftragter einzusetzen. Im Rahmen dieser Verordnung

wird 2022 von jedem Krankenhaus erstmals ein spezieller Bericht zur Patientensicherheit erstellt. Die Ergebnisse werden im Landesbeirat Patientensicherheit vorgestellt und diskutiert.

Dies sind nur einige Instrumente, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Kliniken etabliert sind. Sie werden ergänzt durch viele freiwillige Projekte und Aktionen. Darüber hinaus haben sich alle Maßnahmen bewährt, die in die Routine übergegangen sind und die dazu beitragen, Fehler und Schadensereignisse zu vermeiden. So sind Patientenbändchen, präoperatives Team-Timeout oder postoperative Zählkontrolle aus dem klinischen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Was ist dabei die Aufgabe der HKG?

Grün: Die HKG arbeitet einerseits übergreifend und moderierend. Sie nimmt aber auch einen aktiven Part ein, z. B. bei der Weiterentwicklung der Patientensicherheit auf Landesebene, ganz konkret bei der Entwicklung von Fachkonzepten im Rahmen der Krankenhausplanung.

Welche aktuellen Entwicklungen gibt es?

Gramminger: Zuletzt wurden das Hessische Geriatriekonzept [6] überarbeitet und aktualisiert und die LAGQH völlig neu strukturiert und als selbstständige Institution aufgebaut. Im Landesbeirat Patien-



Foto: privat

Christina Grün ist seit Februar 2022 Geschäftsbereichsleiterin Medizin und Qualität bei der Hessischen Krankenhausgesellschaft. Sie studierte Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Wirtschaftliches Ge-

sundheitswesen und EDV/Betriebsorganisation an der Fachhochschule Gießen-Friedberg. Nach einer fünfjährigen Tätigkeit im Controlling des Klinikums der Philipps-Universität Marburg wechselte sie als Teamleiterin in den Fachbereich Krankenhausmanagement bei der Betriebskrankenkasse (BKK) Mittelhessen und übernahm die Abteilungsleitung im Bereich Stationäre Versorgung. 2009 wechselte sie zur AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen in den Bereich Krankenhaus – Rehabilitation – Fahrkosten. Neben der Entwicklung und Etablierung neuer Versorgungsmodelle übernahm sie die Tätigkeit als Fachreferentin auf Landes- und Bundesebene. Sie ist Mitglied in den Gremien der Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH).



Patientensicherheit

tensicherheit wurde aktuell ein Berichtsformat für den jährlichen Patientensicherheitsbericht beraten und beschlossen – um nur einige zu nennen.

In welchen landesweiten Patientensicherheits-Projekten ist die HKG beteiligt?

Grün: In Hessen gibt es spezielle Landesprojekte im Rahmen der Qualitätssicherung, die mit Unterstützung der HKG etabliert werden konnten. Zu nennen sind

hier das Landesverfahren Schlaganfall und das MRE-Projekt (multiresistente Erreger) [7]. Das Besondere an diesen Projekten ist, dass sie nicht nur auf mögliche Qualitätsdefizite hinweisen, sondern den Kliniken z. B. durch Peer-Review-Verfahren auf Augenhöhe konkrete Hilfestellung geben. So können diese Defizite durch ein vierteljährliches Monitoring auch zeitnah behoben werden. D. h. konkrete Probleme können schnell durch Gespräche und Ziel-

vereinbarungen gelöst werden – zum Wohle der Patienten.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Patientensicherheit in Hessen und in Bezug auf die HKG?

Grün: Patientensicherheit und Qualität haben in jüngerer Zeit zunehmend eine Aufwertung erfahren. Wir wünschen uns, dass sich dieser Trend fortsetzt, die Patientensicherheit zunehmend an strategischem Wert gewinnt und dies durch die Digitalisierung und vernetzte Strukturen gestärkt wird.

Gramminger: Ganz oben auf unserem Wunschzettel steht allerdings, dass es bei Patientensicherheit und Qualität tatsächlich um unsere Patientinnen und Patienten geht und nicht um einen kalten Strukturwandel und dass das Thema nicht zum Erreichen von ökonomischen Zielen missbraucht wird.

Instrumente von Qualitäts- und Risikomanagement in hessischen Krankenhäusern

Patientensicherheitsverordnung (PaSV)

[1]: Bundesweit einmalige Verordnung. Sie regelt die Bestellung von Patientensicherheitsbeauftragten in Kliniken und die Bildung eines Landesbeirates für Patientensicherheit, der sich mit allen Fragen rund um Patientensicherheit beschäftigt.

Patientensicherheitsbericht

Jährlicher Bericht der Kliniken an das hessische Ministerium für Soziales und Integration auf Basis der PaSV.

CIRS – Critical Incident Reporting System [8]

Berichtssystem zur anonymisierten Meldung von kritischen Ereignissen.

MMK – Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen

Regelmäßige strukturierte Besprechung zur Aufarbeitung besonderer Behandlungsverläufe und Todesfälle.

Arzneimittelsicherheit

Fortwährende und systematische Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln.

Interview: Katrin Israel-Laubinger, Silke Nahlinger, Nina Walter

Die Literaturhinweise finden sich in der Online-Ausgabe 05/2022, zu finden auf der Website www.laekh.de, Rubrik „Hessisches Ärzteblatt“.

Quelle des Rubrikenlogos: © Nizwa Design – shutterstock.com



Literatur zum Artikel:

Serie Teil 16: Patientensicherheit – Start und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Die HKG – Patientensicherheit für die hessischen Krankenhäuser

- [1] Patientensicherheitsverordnung (PaSV*) vom 30. Oktober 2019. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 23 vom 12.11.2019, Seite 324. <http://starweb.hessen.de/cache/GVBL/2019/00023.pdf> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/634y>
- [2] Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen (LAGQH), MRE-Projekt. <https://www.lagqh.de/qsverfahren/landesverfahren/mre-projekt-hessen> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/pcah>
- [3] Initiative Patientensicherheit und Qualität Hessen. <https://soziales.hessen.de/Gesundheit/Patientensicherheit> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/srne>
- [4] Aktion Saubere Hände. <https://www.aps-ev.de/Projekte/aktion-saubere-haende/> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/d1uz>
- [5] HKG. Fachtagung Patientensicherheit und Qualität. <https://www.hkg-online.de/> (Zugriff 22.03.2022)
- [6] Hessisches Geriatriekonzept. <https://soziales.hessen.de/Presse/Neues-Geriatriekonzept-fuer-Hessen> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/051u>
- [7] Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen. Landesverfahren. <https://www.lagqh.de/qsverfahren/landesverfahren/landesverfahren> (Zugriff 22.03.2022) oder via Kurzlink <https://kurzelinks.de/72o6>
- [8] <https://www.cirsmedical.de/> (Zugriff 22.03.2022)



Serie Teil 17: Patientensicherheit – Start und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Qualitätssicherung und -management

In der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) spielen Qualitätssicherung (QS) und -management (QM) eine tragende Rolle und sind fachlich in den Abteilungen „Qualitätsförderung“ und „Qualitätssicherung“ verortet. Evelyn Vollmer M. Sc., Jan Martens und Sascha Cibis geben einen Einblick in die Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung und deren Initiativen für die Förderung der Patientensicherheit im ambulanten Sektor in Hessen.

Wie ist das Thema Patientensicherheit in der KVH verortet?

Evelyn Vollmer: Die KVH steht ihren Mitgliedern auf allen Ebenen der ambulanten Versorgung bei der Verbesserung der Patientensicherheit zur Seite. So gibt es zur Unterstützung und Beratung unserer Mitglieder zwei organisatorische Einheiten – die Abteilung Qualitätsförderung, in der es primär um das QM und die Nachwuchsförderung geht, und die Abteilung Qualitätssicherung, die sich vorwiegend um die genehmigungspflichtigen Leistungen kümmert. Beider Ziel ist es, die hessischen Praxen so zu unterstützen, dass sie sich bestmöglich zum Thema Patientensicherheit aufstellen können.

Warum sind QM und QS bei der KVH in zwei verschiedenen Abteilungen organisiert?

Jan Martens: Zum 1. Januar 2006 hat die KVH mit dem Inkrafttreten der QM-Richtlinie [1] entschieden, den Qualitätsthemen eine sehr hohe Bedeutung einzuräumen. Dafür wurden die entsprechenden Strukturen geschaffen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zwischen den beiden Abteilungen gibt es natürlich enge Verknüpfungen, wie beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen oder der Qualitätszirkelarbeit. Ein aktuelles Ziel ist beispielsweise die flächendeckende Einführung eines einheitlichen QM-Systems für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Hessen bis Ende 2022.

Welche Aufgabenbereiche sind in der Abteilung Qualitätsförderung verortet?

Vollmer: Zum einen der Bereich der Nachwuchsförderung, der sich grundsätzlich mit der Gewinnung und der finanziellen Förderung des ärztlichen und psychotherapeutischen Nachwuchses für die ambulante Niederlassung beschäftigt. Andererseits umfasst die Arbeit der Abteilung das QM in den Praxen, das Veranstaltungsma-

agement für unsere Mitglieder und die Verwaltung und Unterstützung von Qualitätszirkeln.

Martens: Diese Qualitätszirkelarbeit trägt seit mehr als 20 Jahren zur QS in der ambulanten Versorgung bei. Bei diesem kollegialen Austausch werden in vielen Sitzungen neben Fallbesprechungen auch Fehler- und Risikomanagement thematisiert oder über vorgegebene Module der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) oder KVH verschiedenste Themen bearbeitet. Außerdem muss aktuell alle zwei Jahre gemäß Vorgabe der QM-Richtlinie [1] eine Stichprobenziehung durchgeführt werden. Hier wurden zuletzt 2021 knapp 350 hessische Einrichtungen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, angeschrieben und gebeten, den Einführungsstand zum einrichtungsinternen QM darzulegen. Die Ergebnisse der einzelnen KV'en werden bundesweit zusammengefasst, die Veröffentlichung ist für Mitte des Jahres 2022 geplant. Aus den Ergebnisberichten zur QM-Stichprobe werden dann bspw. seitens des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Anpassungen an der QM-Richtlinie [1] vorgenommen.



Foto: Judith Scherer

Sascha Cibis, Rechtsanwalt, ist Leiter der Abteilung Qualitätssicherung und Mitgliederservice Sonderverträge bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften arbeitete er u. a. als Vertragsreferent beim BKK Landesverband Rheinland-Pfalz, Saarland, war Leiter der Kopfstelle Disease-Management-Programme Brustkrebs beim Verband der Ersatzkassen e. V. sowie als Referent Honorar/Bewertung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz. Cibis hat einen Lehrauftrag an der Hochschule Ludwigshafen im Master-Studiengang Health-Care-Management inne.

Welche Angebote gibt es für Mitglieder im Bereich des QM?

Martens: Prinzipiell möchte die KVH beim Thema QM ihre Mitglieder kompetent beraten und setzt seit 2006 erfolgreich auf Freiwilligkeit, keinesfalls auf Sanktionen! Neben fünf speziellen QM-Fortbildungsveranstaltungen (siehe Abb. 1) bieten wir weitere kostenfreie Angebote rund um das QM für die Mitglieder an (siehe Abb. 2). Außer reinen QM-Beratungen vor Ort in den Praxen gibt es die beiden Serviceangebote Patientenbefragung und Einführung des für den ambulanten Bereich entwickelten QM-Systems „Qualität & Entwicklung in Praxen“ (QEP) [2]. Die Patientenbefra-



KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN

GRUNDLAGEN

QM leben I

Diese Veranstaltung informiert Sie über die gesetzlichen Anforderungen und Gegebenheiten sowie über Grundlagen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements.

QM leben II

Die Selbst- und Fremdbewertung sowie der Umgang mit Fehlern und Risiken in Ihrer Praxis bilden den Schwerpunkt dieser Veranstaltung.

AUFBAUKURS

Erfahrungsaustausch / Best Practice

Im Kreise anderer QM-Verantwortlicher tauschen Sie sich über die besten Methoden und Umsetzungsinstrumente Ihrer individuellen QM-Systeme aus.

UMSETZUNG MIT DEM SYSTEM QEP®

QEP® Grundkurs

In diesem Kurs erlernen Sie den Aufbau von QEP® und den Umgang mit diesem System. Mit Unterstützung unserer QM-Beraterinnen und -Berater erarbeiten Sie Ihre ersten QEP®-Ziele.

QM in vier Schritten – zum „roten Faden“ mit QEP®

Sie kennen zwar den richtigen Umgang mit dem System QEP®, der Start und die Umsetzung sind aber dennoch ins Stocken geraten? In diesem Kurs erlernen Sie, wie Sie in vier nachvollziehbaren Schritten zum Ziel gelangen.

Abb. 1: Veranstaltungen der KV Hessen zu Qualitätssicherung (QS) und -management (QM). Anmeldung über die Website www.kvhessen.de.

gung beinhaltet die gesamte Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen mit individueller Analyse sowie dem Benchmark mit vergleichbaren Einrichtungen. Für die Praxen ist dies mit wenig Aufwand verbunden. Die Einführung von QEP als Praxisprojekt erstreckt sich über einen Zeitraum von gut sechs Monaten und zielt darauf ab, dass die Praxis alle Vorteile eines etablierten QM-Systems im Alltag nutzen kann. Abgerundet werden diese Angebote durch Erfahrungsaustausche für QM-Verantwortliche. Des Weiteren sind unsere Mitglieder durch ihre Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise in der QM-Kommission in Prozesse der Qualitätskontrolle und -weiterentwicklung einbezogen.

Welche Veranstaltungsformate gibt es und wie hat sich das Angebot über die Jahre entwickelt?

Martens: Die KVH bietet Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge und Workshops, die in Präsenz oder online stattfinden an. Mit dem Hautkrebsscreening haben wir seit 2020 auch ein Blended Learning-Angebot. 2022 starten wir mit einem ersten eLearning zum Thema QM, dem noch

weitere folgen werden. Das gesamte Veranstaltungsmanagement der KVH umfasst inzwischen mehr als 90 unterschiedliche Themen. Von praktischen Übungen, wie bspw. Erste-Hilfe-Trainings oder Brandschutz, über Workshops zu „Patientenrechten im Alltag“ bis hin zu Qualifikationen zur Palliativmedizin. Ein großes Anliegen ist es uns dabei, das Angebot stets an den Bedarf unserer Mitglieder und die Förderung der Patientensicherheit anzupassen und gegebenenfalls immer wieder neu auszurichten.

Wie ist die Abteilung Qualitätssicherung organisiert?

Sascha Cibis: Die Teams der Qualitätssicherung sind mit Arbeitsinhalten rund um die Struktur- und Prozessqualität sowie die sektorenübergreifende QS befasst. Zur Abteilung gehört außerdem das Team Mitgliederservice Sonderverträge, das die in Hessen vertraglich geregelten Disease-Management-Programme sowie verschiedene Sonderverträge betreut. Weiterhin versorgen wir die Mitglieder mit den notwendigen Vordrucken für einen reibungslosen Praxisablauf.

Welche konkreten Aufgaben haben die Teams?

Cibis: Im Rahmen der Strukturqualität sind die Mitarbeitenden für die Antragsbearbeitung der genehmigungspflichtigen Leistungen zuständig und prüfen bei über 70 verschiedenen Themen, ob die Vorgaben der jeweiligen Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) bzw. Richtlinien vom Antragstellenden erfüllt werden. Neben den fachlichen Voraussetzungen

müssen für Apparaturen und Räumlichkeiten bestimmte Anforderungen erfüllt sein, bevor die KV eine Genehmigung erteilt. So darf zum Beispiel ein Vertragsarzt Patienten erst röntgen, wenn er die entsprechende Genehmigung hierfür besitzt, also nachgewiesen hat, dass er es kann (fachliche Voraussetzung) und ein zugelassenes Gerät (apparative Voraussetzung) hierfür hat. Es gibt über 70 solcher Genehmigungen.

Für die Sicherstellung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit sind vor allem die Einhaltung der in den QSV geforderten Mindest-Untersuchungszahlen sowie regelmäßige Fortbildungen der Ärztinnen und Ärzte entscheidend. Beides prüfen wir regelmäßig. Egal ob Initial-, Stichproben-, Turnus- oder Vollüberprüfung, die Dokumentation der am Patienten erbrachten Leistungen wird unangekündigt von der KVH beim Mitglied angefordert. Die (fach-)ärztlichen Kommissionen mit ihren weit über 180 Mitgliedern führen anhand der Dokumentation die fachliche Qualitätsprüfung durch. Daneben gibt es in manchen Bereichen Präparate- und Fallsammlungsprüfungen bei denen die Genehmigungsinhaber regelmäßig ihre Eignung nachweisen müssen. Die KVH koordiniert und organisiert die Arbeit der Kommissionen und setzt die fachlichen Prüfergebnisse im Rahmen des behördlichen Verwaltungshandelns um.

Welche Kooperationen gibt es zur Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit?

Cibis: In Hessen setzt die Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung Hessen



Foto: Judith Scherer

Jan Martens studierte Betriebswirtschaft mit einer Vertiefung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Er ist Teamleiter des Bereichs Qualitäts- und Veranstaltungsmanagement bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und übernimmt Referententätigkeiten für verschiedene Fortbildungsveranstaltungen – beispielsweise im Kurs „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen.



(LAGQH) die sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS) um. Sie wird getragen von: KVH, Kassenzahnärztlicher Vereinigung Hessen (KZVH), Hessischer Krankenhausgesellschaft (HKG) und Verbänden der hessischen Krankenkassen. Die Datenerhebung bei den dokumentationspflichtigen Vertragsärzten koordiniert eine Datenannahmestelle (DAS), angesiedelt bei der KVH. Die sQS verfolgt das Ziel, die Qualität im stationären und vertragsärztlichen Sektor durch einheitliche Vorgaben und Prüfkriterien vergleichbar zu machen. Die Vorgaben für die Verfahren der sQS sind ebenfalls über Richtlinien geregelt. Patienten erhalten somit bei Leistungen, die in beiden Sektoren durchgeführt werden können, eine vergleichbare, qualitätsgesicherte Behandlung.

QM Angebote im Überblick



Abb. 2: Angebote der KV Hessen zum Qualitätsmanagement. Anmeldung über die Website www.kvhessen.de.

© Abb. 1 & 2: KVH

Wie arbeiten Sie mit den Mitgliedern zusammen, um Qualität und Patientensicherheit in Hessen zu verbessern?

Cibis: Unsere Abteilung informiert die Mitglieder stets unverzüglich über neueste Erkenntnisse und anstehende Änderungen. Somit können Patienten der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen sicher sein, dass unsere Mitglieder immer nach den aktuellen Vorgaben handeln. Im jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramm gibt

es unter anderem einen Kurs für die Sonografie, in dem die Mitglieder die Möglichkeit haben, eigenständig an Probanden zu schallen und direkt ein Feedback der ärztlichen Kommission zu erhalten. Weiterhin gibt die KVH Hinweise zu den verwaltungsseitigen Anforderungen der QSV an die Leistungsdokumentation und die Vorgaben der Evidenzbasierten Medizin (EbM). Darüber hinaus sind wir in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen

zu Themen der Qualitätssicherung auf Länder- und Bundesebene tätig.

Was wünschen Sie sich aus Sicht der KVH für die Zukunft der Patientensicherheit bezogen auf Hessen?

Martens: Mit den gesetzlichen Anpassungen unter anderem aus dem Patientenrechtegesetz ist die Patientensicherheit stärker in die Prozesse der Versorgung integriert worden. Besonders das Fehler- und Risikomanagement verstärken in der QM-Richtlinie [1] die Rechte der Patienten. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung, die fortgesetzt werden sollte, da es für alle Prozessbeteiligten eine wichtige Rolle spielt. Außerdem wünschen wir uns weiterhin eine konstruktive und gute Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit für die hessischen Praxen zu erzielen.



Foto: Judith Scherer

Evelyn Vollmer ist Leiterin der Abteilung Qualitätsförderung bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen. Nach ihrem Diplom-Studium der Wirtschaftswissenschaften war sie unter anderem als Unternehmensberaterin im Finanzdienstleistungssektor und als Prokuristin und kaufmännische Leiterin des MVZ an den Dr. Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden tätig. Sie absolvierte den Studiengang Master of Science Gesundheitsmanagement.

Interview: Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

Literatur:

[1] Richtlinie über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser – QM-RL; im Internet: <https://www.g-ba.de/richtlinien/87> (Zugriff 20.05.22)

[2] Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen; im Internet: <https://www.kbv.de/html/qep.php> (Zugriff 30.05.2022)



Serie Teil 18: Patientensicherheit – Start und Zielpunkt in der Qualitätssicherung

Peer Review auf der Intensivstation: Alle gewinnen

Das Ärztliche Peer Review ist ein freiwilliges Qualitätssicherungsverfahren, welches z. B. auf einer Intensivstation (ITS) durchgeführt werden kann und sich wesentlich von anderen Maßnahmen wie beispielsweise Audits unterscheidet. Es basiert auf der Selbstbewertung anhand eines strukturierten Fragebogens sowie dem Besuch der Station durch ein ärztlich-pflegerisches Peer-Team. In diesem Rahmen werden Strukturen und Prozesse im kollegialen Dialog und einer Stationsbegehung evaluiert, auf Augenhöhe miteinander besprochen und Verbesserungspoten-

ziale und Maßnahmen im Rahmen eines strukturierten Berichtes festgehalten. Die Landesärztekammer Hessen ist eine der Ärztekammern, die dieses Verfahren anbietet. Das Konzept des Intensivmedizinischen Peer Reviews basiert auf den Qualitätskriterien und Unterlagen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Welche Bedeutung das Peer Review für die Qualitätssicherung (QS) auf einer Intensivstation hat und wie dies umgesetzt wird, erläutern Chefarzt PD Dr. med. Dr. habil. Haitham Mutlak, Ltd. Oberarzt

Dr. med. Daniel Gill-Schuster und Schahin Fallah Shirazi, Fachkrankenpfleger und Bereichsleiter ITS, aus der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie des Sana Klinikums Offenbach, die sich kürzlich durch ein Peer-Team haben besuchen lassen. Die Biografien der Interviewten lesen Sie in der Online-Ausgabe.

Wie werden Qualitätsmanagement (QM) und -sicherung (QS) sowie das Thema Patientensicherheit auf einer Intensivstation umgesetzt?

PD Dr. med. Dr. habil. Haitham Mutlak:

QM spielt gerade in der Intensivmedizin eine zentrale Rolle. In unserem Klinikum führt die Stabsstelle QM einmal jährlich ein internes Audit durch und der Qualitätszirkel tagt viermal im Jahr. Die QS erfolgt mit den Outcome-Parametern der Initiative Qualitätsmedizin (IQM), wie z. B. Sterblichkeit von Patienten mit einer Beatmungsdauer von mehr als 24 h [1]. In der Praxis orientieren wir uns an der Umsetzung der zehn formulierten Qualitätsindikatoren der DIVI [2]. Multiple Maßnahmen erhöhen die Sicherheit unserer Patienten. Beispielhaft seien hier Behandlungsstandards und eine strukturierte Visite für alle Patienten sowie jede Neuaufnahme durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mit Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ genannt. Weitere Beispiele sind Sicherheitschecklisten für verschiedenste Prozesse und Armbänder zur sichereren Identifizierung der Patienten.

Was sind auf einer Intensivstation die besonderen Herausforderungen bzgl. Patientensicherheit?

Schahin Fallah Shirazi:

Aufgrund komplexer organisatorischer Abläufe, akuter Notfälle und dem Schweregrad der Erkrankungen zählt die Intensivstation zu den fehleranfälligsten Bereichen der stationären Krankenversorgung. Abhängig von der Intensität der ärztlichen und pflegerischen Therapie muss das medizinische Fachpersonal ununterbrochen hochkomplexe technische Systeme bedie-

Biografisches



Foto: georg-foto, offenbach

PD Dr. med.

Dr. med. habil.

Haitham Mutlak ist seit Oktober 2019 Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie am SANA Klinikum Offenbach. Der Facharzt für Anästhesiologie mit der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin und Notfallmedizin war vor seiner Zeit in Offenbach u. a. zuletzt als leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Frankfurt sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter u. a. an der Charité Berlin, der University of Colorado oder der Ludwig-Maximilian-Universität in München tätig. Daneben ist er Prüfer des zweiten und dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung beim Hessischen Landesprüfungsamt und bei den Facharztprüfungen der Landesärztekammer Hessen sowie in der Planung und Umsetzung der Peer Reviews ITS in Hessen aktiv.



Foto: privat

Dr. med. Daniel

Gill-Schuster

arbeitet seit 2020 als leitender Ober-

arzt in der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie am SANA Klinikum Offenbach. Vor seiner Tätigkeit in Offenbach absolvierte der Facharzt für Anästhesiologie mit den Zusatzbezeichnungen Notfallmedizin, Anästhesiologie und Palliativmedizin seine Facharztweiterbildung am Universitätsklinikum Frankfurt und war dort auch als Oberarzt tätig.



Foto: privat

Schahin Fallah

Shirazi ist seit 2020

Bereichsleiter der Medizinischen Intensivstation, Operativen Intensivstation und Schwerbrandverletztenzentrums der Klinik für Anästhesiologie, operative Intensivmedizin und Schmerztherapie am SANA Klinikum Offenbach, wo er seit seinem Examen 2013 als Gesundheits- und Krankenpfleger tätig ist. Der Fachkrankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie absolvierte 2022 den Bachelor of Arts mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Sozialmanagement. 2021 erhielt er die Auszeichnung „Nachwuchs-Pflegemanager des Jahres“ des Bundesverbandes Pflegemanagement.



Abkürzungen: ÄK=Ärztekammer; ITS=Intensivstation; QI=Qualitätsindikator;
SWOT=Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)
Eigene Darstellung nach: Leiffaden Ärztliches Peer Review, Bundesärztekammer 2014

nen, bei denen kleinste Fehleinstellungen gravierende Folgen für die Patienten haben können.

Dr. med. Daniel Gill-Schuster:

Erfahrungsgemäß können Patienten auf einer Intensivstation – z. B. aufgrund eines schweren Delirs oder Sedierung – selten adäquat Auskunft zu ihrer Person, ihrer Krankheit oder zur Operation geben. Dies macht die Identifikation und Anamnese zu einer besonderen Herausforderung, da die Gefahr besteht, dass es zu Verwechslungen oder gar zu Behandlungsfehlern kommt – besonders dann, wenn unterschiedliche Fachabteilungen hinzugezogen werden müssen.

Was ist Ihnen bezüglich des Themas Patientensicherheit auf Ihrer Intensivstation besonders wichtig?

Gill-Schuster: Eine gute interprofessionelle Kommunikation ist essenziell, da der Informationsverlust in Übergaben und während des Tagesverlaufs immens sein kann. Umso wichtiger ist es, dass mehrmals am Tag fest integrierte, standardisierte Besprechungen zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften stattfinden. In diesen werden Tages- und Behandlungsziele festgelegt und erledigte Tagesziele abgehakt. Dies wirkt deutlich dem Informationsverlust entgegen und fördert damit die Patientensicherheit.

Fallah Shirazi: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass Fehler als untrennbares Element jeglichen menschlichen Tuns keine Ausnahmen darstellen. Wir haben einen hohen Sicherheitsanspruch und sehen den Menschen als eine Fehlerquelle, die im Fehler-Monitoring miteinbezogen werden muss. Mit diesem Ansatz werden Sicherheitsprozesse einheitlich und für alle Mitarbeitenden verbindlich eingeführt. Mir persönlich ist es aber ein gro-

ßes Anliegen im Sinne der „No-Blame-Kultur“ nicht nach Schuldigen, sondern im gemeinsamen Dialog nach Lösungen zu suchen.

Was waren die Gründe, Ihre Intensivstation für ein Peer Review anzumelden?

Mutlak:

Die Intensivmedizin ist mit der Versorgung von Patienten mit lebensbedrohlichen Erkrankungen ein sehr wichtiger

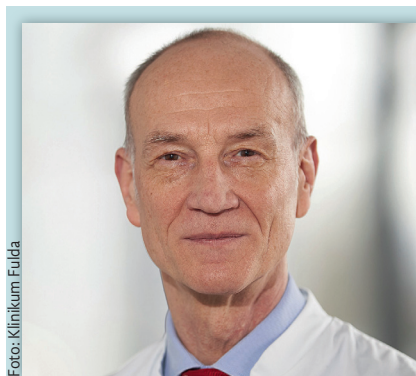


Foto: Klinikum Fulda

Prof. Dr. med. Clemens A. Greim, MBA, Direktor der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin am Klinikum Fulda und hessischer Vertreter in der Steuerungsgruppe „Peer-Review in der Intensivmedizin“ der DIVI, sowie erfahrener Peer: „In der Intensivmedizin wollen wir unsere Patienten mit der best-

möglichen Lebensqualität aus der intensivmedizinischen Behandlung entlassen. Trotz Vorgaben durch Leitlinien und Empfehlungen gibt es variierende qualitative Ergebnisse, bedingt u. a. durch unterschiedliche Infrastrukturen, Prozesse und Personalkompetenz. Hierzu von außen Anregungen zu einer Verbesserung der intensivmedizinischen Kernleistung zu geben, macht das Peer Review Intensivmedizin spannend und effektiv. Mein Wunsch wäre es, dass sich Intensivstationen künftig alle drei bis vier Jahre dem Peer-Review-Verfahren der DIVI unterziehen. Dazu brauchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen mit Verantwortung in der Intensivmedizin, die über den eigenen Tellerrand hinausschauen wollen und sich gleichzeitig auch in die eigenen Karten blicken lassen.“



Pfeiler in der stationären Krankenversorgung. Die Anforderungen an Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sind hoch und die Umsetzung im Team ist nicht trivial. Die tagtägliche Arbeit auf der Intensivstation kann zu „Betriebsblindheit“ führen wodurch Verbesserungspotenziale vergeben werden können. Die Möglichkeit, sich durch erfahrene Intensivmediziner und Intensivpflegekräfte reviewen zu lassen, bedeutet einerseits, einen Spiegel vorgehalten zu bekommen und ist andererseits extrem wichtig, um eine Standortbestimmung des eigenen Handelns zu erhalten und Potenziale und Stärken zu erfassen – so können wir uns in der Versorgungsqualität weiter verbessern und angestoßene Projekte weiter entwickeln. Wir haben uns im Team nach intensiver Diskussion einem solchen Verfahren gestellt. Dieser Aspekt ist mir besonders wichtig, weil die intrinsische Motivation, sich zu verbessern, eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des Verfahrens ist.

Welche Vor- und Nachteile hat das Peer Review-Verfahren Ihrer Meinung nach?

Mutlak: Zwei aus meiner Sicht ganz entscheidende Vorteile sind zum einen die Freiwilligkeit der Teilnahme und zum anderen die Kompetenz der Peer-Review-Teams. Dies bewährt sich sowohl am Krankenbett als auch im kollegialen Dialog – und zwar nicht nur theoretisch, sondern vor allem in der praktischen Umsetzung



Foto: privat

Dr. med. Oliver Kumpf, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin an der Charité Berlin, Sprecher der Steuerungsgruppe „Peer-Review in der Intensivmedizin“ der DIVI: „Ärztliches und interpro-

Fortbildungskurs Ärztliches Peer Review – Intensivmedizin (gemäß des Curriculums der Bundesärztekammer)

Zielgruppe: Intensivmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte in Leitungsfunktionen

Termine: Telelernphase: 14.11.–09. 12.2022
Präsenzphase: 12.12.–13.12. 2022

**Zertifizierung/
Gebühr:** 16 Fortbildungspunkte/390 €
(Akademiemitglieder 351€)

Der QR-Code für Smartphones führt direkt zur Website des Kurses der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.



**Information und
Anmeldung:** Adiola Candelo-Römer, Fon:
06032 782-227
E-Mail:
adiela.candelo-roemer@laekh.de

von Qualitätskriterien. Alle an der Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen sind in den Peer-Review-Prozess mit einbezogen, so dass ein reales Bild der tatsächlich gelebten Praxis erfasst wird. Da das Review einen ganzen Tag dauert, ist auch ausreichend Zeit, alle relevanten Aspekte zu beleuchten. Einen wirklichen Nachteil kann ich an dem beschriebenen Vorgehen nicht erkennen, vielmehr ist der Austausch von Wissen, Erfahrungen und Prozessen im kollegialen Dialog ein weiterer Vorteil – beide Seiten lernen etwas dazu.

Wie haben Sie das Peer Review auf Ihrer Station empfunden?

Mutlak: Das Peer Review hat in einer sehr wertschätzenden, entspannten sowie kol-

professionelles Peer Review bedeutet, dass Besuchende und Besuchte sich auf eine Perspektive der wohlwollenden Kritik einlassen. Es geht nicht um die Kontrolle eines Minimalstandards wie z. B. bei einem Audit, sondern um die Möglichkeit, gemeinsam Entwicklungspotenziale auszuarbeiten, von der alle Seiten durch kollegialen Austausch profitieren. Peer Review soll nicht Angst vor ‚Spionage‘ erzeugen, sondern motivieren, mehr Offenheit für Veränderung zuzulassen. Dafür muss der Prozess transparent sein und gleichzeitig Daten generieren, die Vorteile gegenüber z. B. der verpflichtenden stationären Qualitätssicherung demonstrieren. Daran arbeiten wir in der DIVI-Steuerungsgruppe Peer Review.“

legialen Atmosphäre auf Augenhöhe stattgefunden und die Peers waren sehr gut vorbereitet. Das hat aus meiner Sicht auch dazu beigetragen, dass offen über alle relevanten Themen gesprochen werden konnte. Natürlich möchte man in einem solchen Prozess optimal bewertet werden und geht mit einer gewissen Anspannung hinein. Wir haben schon im Rahmen der vorbereitenden Selbstbewertung anhand des strukturierten Peer-Review-Fragebogens viel gelernt und auch Aspekte gefunden, mit denen wir uns noch gar nicht intensiv beschäftigt hatten. Aber gerade das ist ja das eigentliche Ziel. Für mich als Fazit: Man braucht keine Angst zu haben – man kann nur profitieren!

Gill-Schuster: Der Besuch der Kollegen war sehr angenehm, problemorientiert und konstruktiv. Mit Hilfe der strukturierten, an die DIVI-Qualitätsindikatoren angelehnten Fragebögen konnten Probleme schnell herausgearbeitet und bewertet werden – sowohl für uns im Vorfeld als auch durch die intensivmedizinisch erfahrenen Kollegen. Grundlage war stets das interkollegiale Gespräch, so dass nie ein Gefühl einer „Prüfungssituation“ oder „Eduktion“ entstand. Persönlich konnte ich etliche Eindrücke durch die eingehenden Gespräche mit den Peer-Kollegen mitnehmen. Wir haben offen über Probleme und Innovationen auch auf den anderen Intensivstationen diskutiert. Daraus resultierten neue Ideen, die ich für meine tägliche Arbeit nutzen kann.



Fallah Shirazi: Wie erwartet, gibt es immer Verbesserungspotenzial. Im Gegensatz zu einem klassischen Audit hat man beim Peer Review durch den konstruktiven kollegialen Dialog die Möglichkeit, in einem ruhigen Setting Prozesse zu reflektieren und vom Erfahrungsschatz der Peers neuen Input für die eigene Arbeit zu gewinnen. Allerdings haben auch die Peers Ideen und Lösungsansätze unserer Intensivabteilung für gut befunden, die sie eventuell auch in ihren Häusern umsetzen möchten. Insgesamt also eine Win-win-Situation.

Kann das Peer Review-Verfahren Einfluss auf die Patientensicherheit haben?

Mutlak: Davon bin ich fest überzeugt. Wir haben nun eine Agenda im Sinne eines strukturieren Peer-Review-Berichtes, an der wir weiterarbeiten werden. Das führt dann letztendlich zu einer verbesserten Patientensicherheit.

Gill-Schuster: Weil Kollegen aus anderen Kliniken mit unterschiedlich strukturierten Intensivstationen kommen, werden eigene Verfahrensabläufe aus anderen Sichtweisen beleuchtet, und somit können wir Verfahrensabläufe optimieren und Fehler vermeiden. Daher kann das Peer-Review-Verfahren tatsächlich direkten Einfluss auf die Patientensicherheit haben.

Fallah Shirazi: Absolut! Der Blick von außen durchbricht immer die eigene „Betriebsblindheit“ und setzt neue Impulse für Prozessverbesserungen. Davon profitiert auch immer das Thema Patientensicherheit.



Foto: Klinikum Darmstadt

Robert Hammerschmidt, Fachkrankenschwester und Atmungstherapeut in der Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin am Klinikum Darmstadt: „Im Unterschied zu anderen Auditierungen steht beim Ärztlichen Peer Review

auf der Intensivstation nicht das Erlangen eines Zertifikates als vielmehr der wertschätzende Erfahrungsaustausch im Zentrum. Besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht dabei der interprofessionelle, kollegiale Dialog auf Augenhöhe. Für einen gelungenen Ablauf des Peer Reviews steht für mich die Stationsbegehung im Fokus, für die ich mir mehr Zeit zum Austausch mit weiteren Kolleginnen und Kollegen auf Station wünschen würde. Die Besprechung der Peers am Nachmittag könnte dagegen etwas komprimiert werden. Ein besonderer Vorteil ist die interprofessionelle Ausrichtung des Verfahrens, so auch der Einbezug der Pflege – dies sollte sich auch im Titel des Verfahrens wiederfinden, um die tatsächliche Zielgruppe besser anzusprechen.“

Was wünschen Sie sich für die Zukunft bezogen auf Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Intensivmedizin?

Mutlak: Eine regelmäßige Begehung in diesem Umfang mit dem Schwerpunkt auf die tatsächlich gelebte klinische Praxis.

Gill-Schuster: Dass es mehr Verfahren wie das Peer-Review-Verfahren gibt. Viele QS-Maßnahmen sind sehr theoretisch. Es werden Einzelwerte definiert, die auf der Intensivstation oder nach Aktenlage abgefragt werden, teilweise nicht praktikabel sind und auch nicht dem eigentlichen Therapiestandard entsprechen. Dies spiegelt weder Qualität wider, noch trägt es zur Patientensicherheit bei. Dass

erfahrene Intensivmediziner, die täglich auf einer Intensivstation arbeiten und einheitliche Standards (z.B. DIVI-Standards) hinzuziehen, das Peer-Review-Verfahren durchführen, sichert und steigert die Qualität.

Fallah Shirazi: Wir haben sehr viele Begehungen auf der Intensivstation. Jedoch kann ein geschulter Blick von Kollegen aus demselben Fachgebiet, die mit denselben tagtäglichen Problemen zu kämpfen haben, Gefahren schneller identifizieren und praktische Lösungsvorschläge an die Hand geben.

Interview: Silke Nahlinger, Katrin Israel-Laubinger, Nina Walter

Literatur zum Artikel:

[1] Initiative Qualitätsmedizin.
www.initiative-qualitaetsmedizin.de/qualitaetsmethodik/qualitaetsmessung
 (Zugriff 26.07.2022)

[2] Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) e. V.
www.divi.de/empfehlungen/qualitaetssicherung-intensivmedizin/peer-review/qualitaetsindikatoren (Zugriff 27.07.2022)

Weiterführende Informationen unter:

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/qualitaetssicherung/aerztliches-peer-review>

<https://www.divi.de/empfehlungen/qualitaetssicherung-intensivmedizin/peer-review>